



Verhandlungen des Kantonsrates

Sitzung vom 11. Mai 2015

Ort und Zeit	Kantonsratssaal, Regierungsgebäude Herisau, 8.15 bis 18.20 Uhr
Anwesend	zwischen 58 und 61 Mitglieder des Kantonsrates 7 Mitglieder des Regierungsrates
Entschuldigt	Kantonsrat Peter Gut, Walzenhausen (ganztags) Kantonsrat Gilgian Leuzinger, Bühler (ab 16.15 Uhr) Kantonsrat Florian Hunziker, Herisau (ab 16.45 Uhr) Kantonsrat Ernst Pletscher, Reute (ab 17.15 Uhr)
Vorsitz	Kantonsratspräsident René Rohner, Grub
Ratschreiber	Roger Nobs
Protokollführung	Sonja Forrer, Kanzleiassistentin

Die Geschäfte werden wie folgt behandelt:

1. Eröffnung durch den Kantonsratspräsidenten
2. Kantonsschule Trogen, Konviktgebäude 2. Etappe, Baukredit; Genehmigung
3. Bilanzanpassungsbericht per 1.1.2014; Genehmigung
4. Staatsrechnung 2014; Genehmigung
5. Tätigkeitsbericht 2014 der Finanzkontrolle; Kenntnisnahme
6. Rechenschaftsbericht 2014 des Regierungsrates; Kenntnisnahme
7. Bericht 2014 der Staatswirtschaftlichen Kommission; Kenntnisnahme
8. Rechenschaftsbericht 2014 des Obergerichts; Kenntnisnahme
9. Bericht 2014 der Justizkommission; Kenntnisnahme
10. Jahresrechnung und Geschäftsbericht 2014 des Spitalverbundes Appenzell Ausserrhoden; Kenntnisnahme
11. Geschäftsbericht 2014 der Assekuranz AR; Kenntnisnahme
12. Jahresrechnung und Jahresbericht 2014 der Pensionskasse AR; Kenntnisnahme
13. Präsidium und Vizepräsidium des Obergerichts; Wahl Amtsdauer 2015–2019
14. Kantonsgericht; Wahl Amtsdauer 2015–2019
15. Schlichtungsbehörden; Wahl Amtsdauer 2015–2019
16. Ratschreiber; Wahl Amtsdauer 2015–2019
17. Organisationsgesetz, Teilrevision (Reform der Staatsleitung); 2. Lesung

1. Eröffnung durch den Kantonsratspräsidenten

Kantonsratspräsident Rohner-Grub eröffnet die Sitzung mit folgenden Worten:

Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen und Herren Kantonsräte
Sehr geehrte Frau Landammann
Geschätzte Herren Regierungsräte
Sehr geehrte Medienvertreter und Gäste

Die heutige umfangreiche Traktandenliste kommt mir entgegen, so werde ich eine kurze Eröffnungsrede halten. Ich hoffe, dass sich heute die Rednerinnen und Redner bei ihren Voten ebenfalls kurz halten werden. Es ist mir ein Anliegen, hier im Kantonsratssaal über ein seit Jahren anhaltendes Ärgernis zu reden. Abfall entsorgen an Strassenrändern, in Wäldern und – besonders schlimm – in Wiesen, die für die Futtermittel-Besorgung und für Weideflächen von Landwirten bearbeitet und gepflegt werden. Alu-Dosen, PET-Flaschen, Glasflaschen, Fast-Food-Gebinde und Raucherresten werden in grossen Mengen durch unverbesserliche Abfallsünder an jedem beliebigen Ort achtlos weggeworfen. An die Landwirte werden durch Gesetze hohe Anforderungen betreffend Futtermittel-Beschaffung und Tierhaltung gestellt und sie werden auch kontrolliert. Die Landwirtschaft leistet einen grossen Beitrag an unser Landschaftsbild. Es kann nicht sein, dass die Bauern, bevor sie Mähen oder die Tiere weiden lassen, zuerst das ganze Feld ablaufen und den Abfall Fremder entsorgen müssen. Die Folgen von Abfall, der in das Futter gelangt, können bis zum qualvollen Tod von Tieren reichen. Die Landwirtschaftsverbände setzen nicht auf neue Gesetze, sondern auf Information und Sensibilisierung in Schulen und der Öffentlichkeit. Unterstützen auch wir als Mitglieder von Parlament und Regierung diese Bemühungen; als Vorbild, mit unseren Kontakten und unserem Engagement in den verschiedenen Funktionen. Die Landwirte und vor allem die Tiere werden uns dankbar sein.

Heute Morgen habe ich Frau Landammann Koller-Bohl, allen Fraktionspräsidenten und dem Präsidenten der Gruppierung der Parteiunabhängigen sowie einem Medienvertreter ein Holzteil übergeben. Was soll das? Ein einzelnes Teil mag etwas darstellen, alle Teile richtig zusammengesetzt ergeben einen Würfel. Dieser Würfel kann aber nur entstehen, wenn alle mitmachen und miteinander diskutieren und sich austauschen. So ist es auch in der Politik. Nur gemeinsam wird es uns gelingen, unseren Kanton vorwärts zu bringen. Warum gebe ich auch den Medien ein Holzteil? Es soll und muss über alles berichtet werden. Dass das Glas halb leer oder aber halb voll sei, sind zwei grundlegend verschiedene Berichterstattungen. Geschätzte Medienvertreter, mit Ihrer Berichterstattung leisten auch Sie einen Beitrag, wie unser Kanton nach aussen wahrgenommen wird. In der Pause können Sie alle an einem Stehtisch zusammenstehen und gemeinsam die Lösung suchen.

Die Sitzung ist eröffnet, ich bitte den Rat, sich zum Gebet zu erheben.

Nach dem Gebet bringt der **Ratsvorsitzende** folgende Mitteilungen namens des Büros an:

- Das Protokoll der Kantonsratssitzung vom 23. Februar 2015 ist genehmigt und im Internet aufgeschaltet. Von der Kantonsratssitzung vom 23. März 2015 ist Traktandum 2 (1. Lesung des EG AHVG/IVG) provisorisch im Internet aufgeschaltet.
- Die Arbeit der parlamentarischen Kommission (PK) zum Gesetz über das Halten von Hunden ist mit der letzten Kantonsratssitzung vom 23. März 2015 abgeschlossen. Die PK wird deshalb automatisch aufgelöst. Ich verdanke im Namen des Kantonsrates die Arbeit der PK unter der Leitung von Kantonsrat Meier-Herisau.

- Am 27. März 2015 fand das Frühjahrstreffen der Parlamentarier-Konferenz Bodensee statt. Ich erteile Kantonsrätin Rüttsche-Fässler–Herisau das Wort für eine kurze Information darüber.

Rüttsche-Fässler–Herisau: Am 27. März 2015 trafen sich die Vertreterinnen und Vertreter der Parlamentarier-Konferenz Bodensee auf der Insel Mainau zur halbjährlichen Konferenz. Unter der Leitung des Landtagspräsidenten von Baden-Württemberg, Wilfried Klenk, nahmen die parlamentarischen Delegationen der Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern und Vorarlberg sowie der Kantone Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Schaffhausen, St.Gallen, Thurgau, Zürich und des Fürstentums Liechtenstein teil. Im Zentrum der Tagung standen die Berichterstattungen aus der Internationalen Bodensee-Konferenz (IBK), dem Bodenseerat und dem Internationalen Städtebund Bodensee, der Vortrag und die Resolution zum INTERREG-Programm Alpenrhein–Bodensee–Hochrhein sowie ein Bericht aus der Arbeitsgruppe «Verkehrslösungen im Raum Lindau–Bregenz–Schweiz». Aus der IBK wurde über den vorläufigen Sachstand zur geplanten Verschlüsselung der Fernsehsender ORF/SRF jenseits der Landesgrenze berichtet. Ab 2017 ist aufgrund der knappen Frequenzsituation und der verschärften Anforderungen der Lizenzgeber eine sukzessive Verschlüsselung der Fernsehprogramme geplant. Dies bedeutet, dass ORF/SRF über die Landesgrenze hinaus nicht mehr empfangen werden können. Das INTERREG-Programm Alpenrhein–Bodensee–Hochrhein ist das wichtigste Förderprogramm für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und wird von der IBK zur Umsetzung wichtiger gemeinsamer Projekte genutzt. Die Parlamentarier-Konferenz Bodensee begrüsst die Fortsetzung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und würdigt die thematisch ausgewogene Programmausrichtung, welche einen hohen grenzüberschreitenden Mehrwert gewährleistet. Diese Feststellungen wurden in einer Resolution festgehalten. Zum Thema Verkehrslösungen im Raum Lindau–Bregenz–Schweiz äusserten sich verschiedene Abgeordnete der Parlamentarier-Konferenz Bodensee. Nach Einführung einer deutschen Maut würden künftig innerhalb des Bodenseeraums und im Rheintal drei verschiedene Mautsysteme aufeinandertreffen. Ziel muss darum sein, eine gegenseitige Anerkennung und Nutzerfinanzierung von Vignetten in einem Perimeter zu gewährleisten und eine für den ganzen Bodenseeraum zufriedenstellende Lösung auszuarbeiten. Noch in der ersten Jahreshälfte 2015 wird der Internationale Städtebund Bodensee mit dem zuständigen Bundesamt der Schweiz bzw. den Ministerien von Deutschland und Österreich in Kontakt treten, um konkrete Lösungen vorzustellen.

Kantonsratspräsident Rohner–Grub fährt wie folgt mit den Mitteilungen fort:

- Bitte räumen Sie heute sämtliche persönlichen Unterlagen aus den Schubladen, da nicht gewährleistet ist, dass Ihr Sitzplatz im neuen Amtsjahr noch derselbe sein wird. Die amtlichen Unterlagen können Sie in der Schublade belassen, wenn Sie diese nicht mehr benötigen. Diese Unterlagen werden auf die konstituierende Sitzung im Juni aktualisiert.
- Auch heute werden wir eine Liste für die Entschädigung der Reisekosten zirkulieren lassen.
- Am 15. August 2015 wird der Waldstatt-Lauf stattfinden. Dieses Mal wird es ein Appenzeller-T-Shirt mit dem Appenzeller Bären darauf geben. Kantonsrätin Bodenmann-Odermatt–Waldstatt wird die Anmeldungen aufnehmen.
- Diese Kantonsratssitzung ist die letzte Sitzung des laufenden Amtsjahres und auch die letzte Sitzung von folgenden Kantonsrätinnen und Kantonsräten:
 - Kantonsrat Hans Stricker, Herisau
 - Kantonsrat Peter Danuser, Schwellbrunn
 - Kantonsrat Ernst Alder, Schwellbrunn

- Kantonsrat Hansjakob Meier, Hundwil
- Kantonsrat Alfred Stricker, Stein
- Kantonsrätin Hedi Knaus-Grüniger, Schönengrund
- Kantonsrat Hans-Peter Ramsauer, Waldstatt
- Kantonsrat Rolf Germann, Waldstatt
- Kantonsrat Richard Wiesli, Teufen
- Kantonsrat Reto Altherr, Teufen
- Kantonsrat Christian Meng, Teufen
- Kantonsrat Urs Schläpfer, Trogen
- Kantonsrat Willi Rohner, Rehetobel
- Kantonsrätin Edith Beeler, Wald
- Kantonsrat Stefan Signer, Heiden
- Kantonsrat Ruedi Tobler, Walzenhausen
- Kantonsrätin Arlette Schläpfer, Reute

Leider mussten wir im vergangenen Amtsjahr auch von unseren zwei geschätzten Kollegen Ivo Müller und Ernst Gähler Abschied nehmen. Auch für mich ist die heutige Sitzung die letzte als amtierender Kantonsratspräsident und auch als Kantonsrat. Ebenfalls zum letzten Mal aktiv an einer Kantonsrats-sitzung teilnehmen, werden die drei zurücktretenden Herren Regierungsräte Jakob Brunnschweiler, Rolf Degen und Jürg Wernli. Als Zeichen und kleines Dankeschön für die geleistete Arbeit im Rat steht ein Blumenschmuck an den Plätzen der zurücktretenden Kantonsrats- und Regierungsratsmitglieder.

- Zum Abschluss des Amtsjahres 2014/2015 findet heute Abend ein gemeinsames Nachtessen im Restaurant Bären, Grub, statt. Dabei werden die Zurücktretenden gebührend geehrt werden.

Entschuldigt hat sich Kantonsrat Gut-Walzenhausen.

Ich bitte die Assistentin des Kantonsrates, Anja Jenny, den Appell durchzuführen. Es sind 61 Mitglieder anwesend, das absolute Mehr beträgt 31.

2. Kantonsschule Trogen, Konviktgebäude 2. Etappe, Baukredit; Genehmigung

Mit Bericht vom 24. März 2015 beantragt der Regierungsrat, den Verpflichtungskredit in der Höhe von 985'000 Franken (Index 102.3 Pkt., 1.4.2014) für die 2. Etappe der Optimierung und Erneuerung des Konviktgebäudes der Kantonsschule Trogen zu genehmigen.

Regierungsrat Brunnschweiler, Direktor Departement Bau und Umwelt: Am 13. September 2010 hat der Kantonsrat den Kredit für die 1. Etappe des Konviktgebäudes genehmigt. Diese 1. Etappe mit Kosten von rund 7 Mio. Franken umfasste die Keller- und Erdgeschossbereiche mit Schwergewicht Ausbau der Mensa von 150 auf 250 Sitzplätze für die 700 Schülerinnen und Schüler. Die Räume in den drei oberen Geschossen waren nicht Teil dieses Projekts. Zu jener Zeit war nicht klar, ob die Sekundarschule an der Kantonsschule Trogen verbleiben und welches das richtige Raumprogramm für die Obergeschosse sein würde. Die 1. Etappe wurde im Jahre 2011 ausgeführt und innerhalb der Kreditsumme abgerechnet. Die Investition hat sich bewährt, heute werden in der Mensa täglich bis zu 450 Mahlzeiten verkauft. Nun steht, wie geplant, die 2. Etappe an. Die Raumbedürfnisse sind in der Zwischenzeit definiert. Die Schulbereiche Musik, Wirtschaft und Recht sowie dringend notwendige Räume für Studium und Vorträge sowie Arbeitszimmer für Lehrende sollen darin untergebracht werden. Baulich entspricht das Projekt dem Konzept der 2010 entwickelten Gesamtlösung. Die innere Struktur wird mit der vorbereiteten Weiterführung der Elemente zur Erdbebensicherheit verbessert. Die neue Fassade wird – wie im Erdgeschoss ausgeführt – vervollständigt. Die Gesamtkosten von 4.12 Mio. Franken sind im Voranschlag 2015 und im Investitionsplan 2016–2020 entsprechend eingestellt und berücksichtigt. Das Projekt soll zeitlich so vorbereitet werden, dass es im Schuljahr 2016–2017 ausgeführt werden kann. Wir sind überzeugt, mit diesem Projekt im Sinne der Bedürfnisse der Kantonsschule, aber auch im Sinne der baulichen Erneuerung der kantonalen Bauten, einen wichtigen und heute zeitgemässen Beitrag zu leisten. Auch in der Gesamtbetrachtung über den Erneuerungsbedarf der kantonalen Bauten ist es gerade in der heutigen Zeit wichtig, die periodischen Instandsetzungsarbeiten auszuführen. Es handelt sich auch um das einzige Projekt, welches wir im Hochbau zurzeit haben. Wie eine Untersuchung des Hochbauamtes über 118 Gebäude des Verwaltungsvermögens mit einem Neubauwert von rund 270 Mio. Franken zeigt, wurde der Baubestand in der Vergangenheit gut erhalten und geschickt erneuert. Auch in Zeiten von knappen finanziellen Mitteln ist es notwendig, die periodische Unterhaltslast nicht auf die nächste Generation zu verschieben.

Altherr–Teufen, Präsident der Finanzkommission (FiKo): Bereits bei der Realisierung des Mensa-Vorhabens war klar, dass die Sanierung des restlichen Gebäudeteils folgen wird. Lediglich Umfang und Zeitpunkt waren offen. In diesem Sinn ist die Realisierung der 2. Etappe eine logische Folgerung. Der Handlungsbedarf ist offensichtlich und die Raumbedürfnisse konnten glaubhaft dargelegt werden. Wir müssen uns an dieser Stelle und bei diesem Vorhaben auch nicht mehr über die Grundsatzfrage des Standortes unterhalten. Mit den bereits realisierten grossen Bauten im Kantonsschulareal wurden die Weichen gestellt. Die Aufteilung der Kosten nach gebundenen und neuen Aufgaben gab Anlass zu kritischen Nachfragen innerhalb der FiKo, konnten aber insgesamt sachlich begründet werden. Und trotzdem muss jeder Investitionsentscheid in Anbetracht der derzeitigen Selbstfinanzierung kritisch hinterfragt werden. Wir haben in den vergangenen Jahren sehr hohe Immobilieninvestitionen getätigt. Eine Konsolidierung tut dringend Not. Ist die Entwicklung der Schülerzahlen nachhaltig? Aufgezeigt wird eine Entwicklung für die nächsten drei Jahre, die Gebäudeinvestitionen decken aber mindestens einen Zeitraum von 25 Jahren ab. Das sind Fragen, die nicht alle abschliessend beantwortet werden können. Die FiKo ist mehrheitlich der Meinung, dass eine Fertigstellung Sinn macht und empfiehlt, den Verpflichtungskredit in der Höhe von

985'000 Franken für die 2. Etappe zur Optimierung und Erneuerung des Konviktgebäudes der Kantonsschule Trogen zu genehmigen.

Meng–Teufen, im Namen der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion hat sich anlässlich ihrer Fraktionssitzung mit der Vorlage auseinandergesetzt. Der Handlungsbedarf bezüglich einer Sanierung ist klar nachgewiesen und somit für sämtliche Fraktionsmitglieder gegeben. Bezüglich Notwendigkeit der geplanten Erweiterung erfolgte eine sachliche Diskussion. Argumente, welche dagegen sprechen, sind Schülerentwicklung und Kosten. Für die SVP-Fraktion ist klar, dass für eine Erweiterung insbesondere der Nachweis einer steigenden Schülerzahl zwingend gegeben sein muss. Die aufgeführten Unterlagen versuchen diese Entwicklung aufzuzeigen. Ob die prognostizierten Zahlen richtig sind, wird erst die Zukunft zeigen. Deshalb ist es auch schwierig, hier über richtig oder falsch zu entscheiden. Was sicher zur Diskussion gestellt werden darf und muss, sind die hohen Kosten für diese Erweiterung. Immerhin verschlingt diese Mittel in der Höhe der Baukosten von zwei mittleren Einfamilienhäusern. Die teilweise zu wenig berücksichtigte Wirtschaftlichkeit bei Wettbewerbs-Vergabeentscheiden führt zu öffentlichen Protzobjekten. Können wir uns in Zukunft unter dem rot gefärbten Finanzhaushaltshimmel elitäre Wohlfühltempel überhaupt noch leisten? Konkret: Braucht es einen Konferenzsaal in der Grösse einer 3.5 Zimmer-Wohnung, der womöglich 95 % der Zeit im Jahr unbesetzt ist? Oder einen Aufenthaltsraum in der Grösse eines Wohn-/Essbereichs einer Mietwohnung? Das wage ich doch ernsthaft zu bezweifeln. Ich gebe zu, dass meine Gedanken vielleicht etwas überspitzt formuliert sind, doch die Wahrnehmung der Bevölkerung betreffend öffentlicher Bauobjekte bestätigt mir meine Haltung. Wir haben uns auf das Wesentliche zu konzentrieren. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis muss stimmen, sonst steigen die Kosten tatsächlich ins Unermessliche. Darauf bitte ich auch zukünftig ein wachsames Auge zu haben. In der SVP-Fraktion setzten sich die Befürworter einer Erweiterung mit dem Argument «Bekenntnis zum Standort Trogen» sowie dem Argument «Erweiterung zwingend mit Sanierung» mit dem knappsten der möglichen Resultate durch. Lediglich eine Stimme mehr zugunsten der Zustimmung zur Erweiterung führen zur emotionslosen Unterstützung des Kredits. Wir alle sind von der Notwendigkeit dieser Erweiterung nicht überzeugt. Zusammenfassend dankt die SVP-Fraktion für die übersichtlich dokumentierte Vorlage und unterstützt diese knapp mit 5:4 Stimmen.

Ruprecht–Herisau, im Namen der CVP/EVP-Fraktion: Um das Konviktgebäude auf die zukünftigen Raumbedürfnisse anpassen zu können, wurde auf den Umbau der oberen drei Stockwerke im Jahre 2011 richtigweise verzichtet. Nun wurden anscheinend die strategischen Optionen geprüft. Aus Sicht der CVP/EVP-Fraktion ist die Strategie aber eher unklar. So sind die Schülerzahlen der nächsten drei Jahre abgebildet, eine Schätzung, wie die Schülerzahlen aber in 10–15 Jahren aussehen, ist nicht zu finden. Weiter wird davon ausgegangen, dass die Sekundarschule weiterhin Bestandteil sein wird, obwohl gerade auf dieser Stufe im Kanton noch vieles offen und auch noch Veränderungspotenzial vorhanden ist. Auch eine allfällige Zusammenarbeit mit dem Gymnasium des Kantons Appenzell Innerrhoden wurde nicht erwähnt. Für die CVP/EVP-Fraktion ist nicht klar, welchen Einfluss diese strategischen Fragen auf das Raumbedürfnis der Kantonsschule haben. Wir bitten den Regierungsrat um klärende Informationen betreffend der Strategie. Das Bauprojekt scheint aber stimmig und soweit wir das beurteilen können, ist das Projekt beziehungsweise die Raumnutzung sinnvoll. Die CVP/EVP-Fraktion stimmt dem Kredit vorbehaltlich der Antworten des Regierungsrates zu.

Kleiner–Speicher, im Namen der Fraktion der FDP. Die Liberalen: Der Kanton Appenzell Ausserrhoden hat nicht viele Leuchttürme. Wir haben den Säntis, eine wunderschöne Landschaft, das Brauchtum, interessante Produkte und natürlich auch die Kantonsschule Trogen. Sie strahlt mit ihrer interessanten Geschichte, ihrer guten Qualität und dem guten Image weit über das Appenzellerland hinaus. Diese Kantonsschule gilt es deshalb nicht nur zu erhalten, sondern laufend den Veränderungen anzupassen. So verändert sich spe-

ziell das Schulwesen sehr schnell – und das nicht nur inhaltlich, sondern vor allem auch didaktisch und methodisch. Für die neuen Bedürfnisse von Lehrpersonen und Schülern sind immer wieder passende Räumlichkeiten notwendig. Im Jahre 2010 wurde einer Erneuerung der Mensa zugestimmt, heute geht es um Investitionen in verschiedenen Fachbereichen. Die Fraktion der FDP. Die Liberalen hat den Antrag des Regierungsrates intensiv diskutiert und unterstützt den gewünschten Kredit von 985'000 Franken einstimmig. Wir sind der festen Überzeugung, dass die Kantonsschule Trogen eine wichtige Institution in unserem Kanton ist und wollen deshalb ihre Attraktivität auch für die Zukunft erhalten und weiter fördern.

Friedli–Heiden, im Namen der SP-Fraktion: Anlässlich des Informationsanlasses des Regierungsrates und des Rektorats in der Mensa der Kantonsschule konnten wir uns ein umfassendes Bild über das Bauvorhaben machen. Das Projekt ist die logische bauliche Fortsetzung des Parterre-Geschosses. Dem Projekt liegen strategische und auch schulische Überlegungen zu Grunde. Die voraussehende Planung in zwei Etappen wird von der SP-Fraktion sehr begrüsst. Die Etappierung hat eine sorgfältige Evaluation des Raumbedarfs und eine Gesamtschau über das ganze Schulareal durch die Schulleitung ermöglicht. Dies gibt uns heute die Chance, über ein Bauvorhaben zu bestimmen, das der Entwicklung im Schulbereich Rechnung trägt und baulich für eine zeitgemässe Schule sorgt. Die budgetierten Kosten von 4.12 Mio. Franken – mitsamt der Aufteilung in gebundene und ungebundene Ausgaben – erscheinen uns der Erneuerung angemessen und gut vertretbar. Die SP-Fraktion erachtet den Baukredit für die 2. Etappe des Neubaus des Konviktgebäudes als eine gute Investition in die Zukunft. Er ist für uns somit unbestritten.

Ganz–Lutzenberg, im Namen der Gruppierung der Parteiunabhängigen: Die Gruppierung der Parteiunabhängigen stimmt der Genehmigung des Baukredits einstimmig zu. Damit verbunden ist das Bekenntnis zum Standort und der Kantonsschule. Das Konviktgebäude soll fertiggestellt werden, mit dem Vollausbau wird die Einheitlichkeit des Baus erreicht. Wir begrüssen, dass mit dem Bau die Bereiche Wirtschaft und Recht sowie das bildnerische Gestalten gestärkt werden.

Bischof–Teufen: In Bezug auf Art. 7 des Finanzhaushaltsgesetzes (bGS 612.0) stelle ich ernsthaft in Frage, ob die Aufteilung in gebundene und nicht gebundene Ausgaben korrekt ist. Das Finanzhaushaltsgesetz besagt klar, dass die Ausgaben bei einer Zweckänderung nicht mehr gebunden sind, es handelt sich dann um neue Ausgaben. Darauf möchte ich deutlich hinweisen, denn es geht hier um eine Volksabstimmung, da die Gesamtausgaben rund 4 Mio. Franken betragen. In der vorliegenden Vorlage kommt die Höhe des Baukredits dank den gebundenen Ausgaben auf knapp 1 Mio. Franken zu stehen. Ich weiss nicht, ob wir in diesem Fall nach unseren Gesetzen leben und bin froh, wenn noch deutlicher erläutert werden kann, ob dies noch unserer Gesetzgebung entspricht. Es stellt sich die Frage, welches die ursprüngliche Nutzung war und nicht, wie die Handhabung in den letzten zwei, drei Jahren erfolgte. Die Nutzung war früher ein Konvikt und heute machen wir etwas anderes daraus. Ich bin der Meinung, dass der Kantonsrat deutlich hinschauen muss, ob die Gesetze eingehalten werden.

Regierungsrat Brunnschweiler: Besten Dank für die mehrheitlich wohlwollenden Voten. Gerne gehe ich auf die verschiedenen Fragen ein; zur Strategie und den Schülerzahlen wird Regierungsrat Degen Auskunft geben. Ich bin der Meinung, dass der Kanton weder über «Protzobjekte» noch «Wohlfühltempel» verfügt. Im Vergleich zu anderen Kantonen bauen wir kostengünstig, sinnvoll und relativ einfach. Bei der Mensa in der Kantonsschule Trogen handelt es sich nicht um eine «Wohlfühl-Mensa», sondern sie ist einfach, schlicht und zweckorientiert. Zur Frage von Kantonsrat Bischof–Teufen bezüglich des Finanzhaushaltsgesetzes: Die Kosten haben wir von Fachleuten aufteilen lassen, wie diese der Meinung sind, was gebunden und was Unterhalt sei. Wir haben uns daran zu orientieren, was uns die Fachleute berechnen. Selbstverständlich besteht immer ein gewisses Spannungsfeld in der Betrachtung. Die Kantonsschule Trogen ist ein

Leuchtturm und unser Aushängeschild. Sie haben ein Bekenntnis zum Standort Trogen abgegeben und wenn Sie den Bau betrachten, sehen Sie, dass er sich halb fertig präsentiert, was kein schöner Anblick ist. Wir haben immer gezeigt, dass wir die Kosten im Griff haben und innerhalb des gesprochenen Kredits abrechnen. Bis jetzt hatten wir noch nie eine Kostenüberschreitung.

Regierungsrat Degen, Direktor Departement Bildung: Auch ich möchte mich für die doch mehrheitlich wohlwollende Würdigung dieser Vorlage und der Kantonsschule Trogen bedanken. Bezüglich der Schülerzahlen haben wir aufgezeigt, wie sich die Situation zurzeit präsentiert und wie wir es seriös abschätzen können. Es ist Kaffeesatzlesen, vorauszusehen, was in den Jahren 2020 bis 2030 passieren wird. Fakt ist, dass mit den bestehenden Schülerzahlen und den jährlich hinzukommenden vier Klassenzügen das Angebot an Räumlichkeiten an der Kantonsschule Trogen heute schon eine gewisse Problematik beinhaltet, indem wir nicht mehr so unterrichten können, wie es eigentlich in Art. 9 des Gesetzes über die Mittel- und Hochschulen (bGS 413.1) zu lesen ist. Dort heisst es, dass ein zeitgemässer und stufengerechter Unterricht anzubieten ist. Das ist auch die Zielsetzung mit der baulichen Sanierung an der Kantonsschule Trogen. Mit dem Entscheid zum Standort Trogen, der anlässlich der Beratung zum Gesetz über die Mittel- und Hochschulen gefällt wurde, besteht nun einmal die Voraussetzung, dass das Angebot in Trogen weiterentwickelt wird und nicht an einem anderen Ort. Zu den strategischen Optionen: Sie haben die Sekundarstufe I angesprochen und es ist richtig, dass ein Postulat eingereicht wurde. Der Kantonsrat wird sich an seiner Sitzung vom 21. September 2015 darüber unterhalten können, wie die Zukunft aussehen soll. Im Moment ist der Standort noch in Trogen, und auch wenn die Entwicklungen auf der Sekundarstufe I gemacht werden, wird der Standort auch in den nächsten Jahren weiterhin in Trogen sein. Sie haben ausgeführt, dass bezüglich der Zusammenarbeit mit Appenzell Innerrhoden kein Wort erwähnt wurde. Ich kann Ihnen mitteilen, dass diesbezüglich intensive Gespräche mit Appenzell Innerrhoden geführt wurden, welche dafür gesorgt haben, dass dieses Thema zwischen den beiden Regierungen einmal auf den Tisch gekommen ist und diskutiert wurde. Es hat sich jedoch herausgestellt, dass der Kanton Appenzell Innerrhoden ein klares Statement für den Standort eines Gymnasiums in Appenzell abgegeben hat. Das heisst, eine mögliche weitere Zusammenarbeit bis hin zu einer Fusion ist seitens des Kantons Appenzell Innerrhoden kein Thema. Es sind aber immer zwei Partner notwendig, wenn eine solche Zusammenarbeit erfolgreich angegangen werden soll. Die Kantonsschule Trogen befindet sich bezüglich der strategischen Optionen auf einem guten Weg und auch mein Nachfolger wird Sie immer wieder laufend über den Stand der Dinge informieren. Ich bin der Überzeugung, dass sich die Kantonsschule Trogen mit der eingeschlagenen Richtung auf einem guten Weg befindet.

Altherr-Teufen: Die Frage bezüglich der gebundenen und nicht gebundenen Kosten war – wie bereits ausgeführt – auch innerhalb der FiKo ein Thema. Zur Zweckänderung: Das betroffene Gebäude befindet sich innerhalb des Kantonsschulareals und wird bereits heute zu Unterrichtszwecken benötigt. Für die Mehrheit der FiKo ist für dieses Gebäude, welches weiterhin für Unterrichtszwecke innerhalb des Kantonschulareals benötigt wird, keine Zweckänderung gegeben.

Eintreten ist unbestritten.

In der *Detailberatung* wird das Wort nicht ergriffen.

In der Schlussabstimmung wird der Verpflichtungskredit mit 56:5 Stimmen ohne Enthaltungen genehmigt.

3. Bilanзанpassungsbericht per 1.1.2014; Genehmigung

Der Regierungsrat unterbreitet mit Bericht vom 17. Februar 2015 den Bilanзанpassungsbericht per 1.1.2014 mit dem Antrag, diesen zu genehmigen.

Die Finanzkommission beantragt mit Bericht vom 12. April 2015, den Bilanзанpassungsbericht per 1.1.2014 zu genehmigen.

Eintreten ist obligatorisch.

Regierungsrat Frei, Direktor Departement Finanzen: Aufgrund einer speziellen Gesetzesbestimmung im neuen Finanzhaushaltsgesetz (bGS 612.0) legt Ihnen der Regierungsrat mit dem Bilanзанpassungsbericht per 1. Januar 2014 ein einmaliges Kantonsratsgeschäft vor. Sie mussten sich bereits im Zusammenhang mit der Beratung der Voranschläge 2014 und 2015 mit der Frage auseinandersetzen, was die Neubewertung von wesentlichen Positionen des Verwaltungsvermögens ausmacht. Dabei ging es jeweils darum, die provisorische Neubewertung von Sachanlagen und Investitionsbeiträgen so zu budgetieren, dass die Abschreibungen nach den HRM2-Regelungen korrekt in die Erfolgsrechnung einfliessen konnten. Im nun vorliegenden Dokument wurde die Schlussbilanz vom 31. Dezember 2013 nach den neuen Regelungen gemäss Finanzhaushaltsgesetz und HRM2 umgeschrieben. Dabei handelt es sich um eine einmalige Anpassung der gesamten Bilanz des Kantons. Daraus ergab sich die nun vorliegende Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2014, welche wiederum die Grundlage für die Jahresrechnung 2014 bildet, welche wir im nächsten Traktandum behandeln werden. Ich möchte im Speziellen auf einige Begrifflichkeiten hinweisen, welche Sie auf den S. 16 und 17 im Bilanзанpassungsbericht finden. Ich möchte Sie an die neuen Begriffe gewöhnen, welche übrigens auch für die 20 Gemeinden in unserem Kanton gelten. Bei der Betrachtung der Jahresrechnungen der Gemeinden und der entsprechenden Zeitungsberichterstattung ist mir aufgefallen, dass die neuen Begrifflichkeiten grösstenteils noch nicht angekommen sind. Es werden immer noch Begriffe verwendet, die es gemäss neuem Finanzhaushaltsgesetz nicht mehr gibt. Auf S. 16 des Bilanзанpassungsberichts sehen Sie, dass das gesamte Eigenkapital um 113.7 Mio. Franken aufgewertet wurde. Das Eigenkapital, welches früher eine andere Bedeutung hatte, beträgt nun knapp 200 Mio. Franken. Die Aufwertung finden Sie auf S. 17 in der Aufwertungsreserve des Verwaltungsvermögens, wo insgesamt 107.5 Mio. Franken ausgewiesen werden, sowie in der Neubewertungsreserve des Finanzvermögens im Umfang von 6.2 Mio. Franken. Sie werden sich auch an den Begriff «Bilanzüberschuss» gewöhnen müssen – in diesem Fall ist das Ergebnis positiv – oder an den Begriff «Bilanzfehlbetrag». In diesem Konto sehen Sie, dass der Kanton per 1. Januar 2014 noch einen Bilanzüberschuss – früher haben wir dies mit Eigenkapital benannt – von 23.473 Mio. Franken ausweist. Dies nach Verrechnung des Jahresergebnisses, welches 2013 ein Defizit von 24.29 Mio. Franken beinhaltete. Zuerst wird also immer das Jahresergebnis verrechnet und dann gelten die beiden Begriffe Bilanzüberschuss oder Bilanzfehlbetrag. Nachdem die Finanzkontrolle diesen Bilanзанpassungsbericht geprüft und für richtig befunden hat, beantragt Ihnen der Regierungsrat, den vorliegenden Bilanзанpassungsbericht per 1. Januar 2014 zu genehmigen.

Altherr-Teufen, Präsident der Finanzkommission (FiKo): Der Bericht und Antrag der FiKo zum Bilanзанpassungsbericht per 1. Januar 2014 wurde Ihnen mit dem ordentlichen Versand zugestellt. Ich kann mich daher kurz fassen. Die Ausgangslage, die theoretischen Grundlagen und die vorgenommenen Schritte

wurden in einem klar strukturierten und informativen Bilanzanpassungsbericht aufgezeigt. Insbesondere ist die Nachvollziehbarkeit der Veränderungen kommentiert und dokumentiert. Wie schon in unserem Bericht und Antrag erwähnt, ist das Vorgehen für die FiKo sinnvoll und nachvollziehbar. Die fachliche Richtigkeit wird durch den Bericht der Finanzkontrolle bestätigt. Die FiKo beantragt Ihnen, den Bilanzanpassungsbericht per 1. Januar 2014 samt Anhang zu genehmigen.

Landolt–Gais, im Namen der SP-Fraktion: Die Bilanzanpassungen sind im Zuge der Umsetzung von HRM2 notwendig. Auch diese Restatements bedeuten einen erheblichen Mehraufwand für die Beteiligten im Departement Finanzen. Die zeitgerechte Umsetzung der Auflage würdigen und verdanken wir. Der informative Bericht lässt die Überlegungen nachvollziehen. Wir sind uns bewusst, dass die Anpassungen keinen Einfluss auf das operative Ergebnis haben. Dennoch erinnert die SP-Fraktion an das Votum von Kantonsrat Ivo Müller sel. vom 24. Februar 2014 zum Entlastungsprogramm. Er fragte: «Wie steht der Kanton finanziell gesehen wirklich da?» Schon damals erinnerten wir daran, dass das Finanzvermögen und das Verwaltungsvermögen stark unterbewertet seien. Dies aufgrund einer wissenschaftlichen Arbeit. Diese sprach damals von 150 Mio. Franken. Wie der Bilanzanpassungsbericht nun zeigt, ergeben sich 6 Mio. Franken aus dem Finanzvermögen und 107 Mio. Franken aus dem Verwaltungsvermögen. Wie erwähnt, auf das operative Ergebnis hat dies keinen Einfluss. Dennoch interessiert uns seitens des Regierungsrates, welche Schlüsse aus der reellen Bewertung auf die effektive Finanzlage gezogen werden können. Die vorliegenden Berichte der Finanzkontrolle attestieren die fachliche Richtigkeit, weshalb die SP-Fraktion der Genehmigung des Bilanzanpassungsberichts per 1. Januar 2014 zustimmt.

Solenthaler–Wald, im Namen der Gruppierung der Parteiunabhängigen: Wir danken dem Regierungsrat und allen Beteiligten für den gut strukturierten, übersichtlichen und informativen Bilanzanpassungsbericht per 1. Januar 2014. Die erfolgten Übertragungen und Neubewertungen von Teilen der Bilanz nach HRM2 sind für uns sinnvoll, nachvollziehbar und haben zu keinen grossen Diskussionen bzw. Fragen Anlass gegeben. Wir sind einstimmig für die Genehmigung des Bilanzanpassungsberichts per 1. Januar 2014 samt Anhang.

Langenegger–Trogen, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Die Fraktion der FDP.Die Liberalen empfiehlt, den Bilanzanpassungsbericht per 1. Januar 2014 zu genehmigen. Das Restatement wurde übersichtlich, gut strukturiert und nachvollziehbar dargestellt. Das neu ausgewiesene Eigenkapital ist nach den Defizitjahren willkommen. Es glänzt in einem neuen Kleid und ist verführerisch. Wir müssen uns aber bewusst sein, dass die stillen Reserven jetzt aufgelöst wurden und das neu ausgewiesene Eigenkapital vor allem dank der Neubewertung der Strassen zu Stande gekommen ist. Entsprechend vorsichtig ist mit dem Eigenkapital umzugehen. Soweit es sich um die Bekämpfung des strukturellen Defizits handelt, ist die Ausgabendisziplin aufrechtzuerhalten. Bei der Staatsrechnung ist in Zukunft vor allem der Blick auf das operative Ergebnis massgebend. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen bittet Sie, dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen.

Bischof–Teufen, im Namen der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion hat das Geschäft eingehend studiert und stimmt dem gut strukturierten und informativen Bilanzanpassungsbericht zu. Der Bericht ist klar und die Anpassungen sind nachvollziehbar. Über die fachliche Richtigkeit liegt eine Beurteilung der Finanzkontrolle und unserer FiKo vor, welcher wir folgen können. Die SVP-Fraktion ist einstimmig für Zustimmung.

Regierungsrat Frei: Besten Dank für Ihre Zustimmung. Es ist lediglich eine Frage von Kantonsrat Landolt–Gais namens der SP-Fraktion offen. Er stellte die Frage, welche Auswirkungen infolge der Anpassung in den nächsten paar Jahren auf den Finanzhaushalt entstehen. Seinem Votum hat Kantonsrat Landolt–Gais

unterlegt, dass wir den Staatshaushalt schlechter darstellen, als er effektiv ist. Das Restatement haben wir jedoch bereits in den Voranschlägen 2014 und 2015 budgetiert und wir sehen nun, dass die budgetierten Werte sehr genau ausgefallen sind. Was hat dies nun für Auswirkungen für die Zukunft? In den nächsten zehn Jahren werden wir die Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen linear abschreiben. Jedes Jahr fällt ein ausserordentlicher Ertrag von 10.753 Mio. Franken an – Sie sehen das in der Staatsrechnung 2014 auf S. 52. Dieser Betrag ist für die nächsten zehn Jahre fest einplanbar. Der genannte Ertrag betrifft den ausserordentlichen Bereich, wir haben jedoch eine klare Zielsetzung, wofür ich den Finanzplan zur Hand nehme. Auf S. 17 des aktuellen Finanzplanes 2015–2018 sehen Sie, dass die beabsichtigte Stossrichtung bereits abgebildet wurde. Sie sehen, dass wir im operativen Bereich ausgeglichene Resultate anstreben und an dieser Zielsetzung will der Regierungsrat festhalten. Für das Jahr 2015 ist noch ein knappes Defizit von knapp 2 Mio. Franken abgebildet, danach wurde mit einer schwarzen Null geplant. Beim ausserordentlichen Ertrag wurden jeweils die rund 10.7 Mio. Franken aufgeführt, was im Gesamtergebnis – welches auch nach aussen sichtbar ist – Überschüsse in der Grössenordnung von 12 bis 14 Mio. Franken in den Jahren 2015–2018 ergibt. Auf der letzten Linie auf S. 17 des Finanzplanes wird der Bilanzüberschuss dargestellt. Dieser tiefe Wert von 13 Mio. Franken in der Jahresrechnung 2014 soll sich mit dem ausserordentlichen Ertrag in einen Bilanzüberschuss wandeln, der in der Grössenordnung von 60 Mio. Franken liegt. Ein solcher Bilanzüberschuss würde uns ermöglichen, auch grössere Krisen über den Abbau des Bilanzüberschusses aufzufangen. Das ist die geplante Reise, sie wurde aber nicht neu geplant, sondern Ihnen bereits im September 2014 zur Kenntnis gebracht. An dieser Planung wird der Regierungsrat festhalten.

In der *Detailberatung* wird das Wort nicht ergriffen.

Der Rat genehmigt den Bilanzanpassungsbericht per 1. Januar 2014 mit 61:0 Stimmen ohne Enthaltungen.

4. Staatsrechnung 2014; Genehmigung

Der Regierungsrat unterbreitet mit Bericht vom 31. März 2015 die Staatsrechnung 2014 mit dem Antrag, diese zu genehmigen.

Die Finanzkommission beantragt mit Bericht vom 12. April 2015, die Staatsrechnung 2014 zu genehmigen.

Eintreten ist obligatorisch.

Regierungsrat Frei, Direktor Departement Finanzen: Nachdem Sie dem Bilanzanpassungsbericht per 1. Januar 2014 einstimmig zugestimmt haben, sind wir in der Lage, die Staatsrechnung 2014 zu verabschieden. Die Staatsrechnung 2014 kommt bereits zum zweiten Mal in der neuen Konzeption daher. Der Zahlenteil mit vielen Details, über welchen Sie früher jeweils stundenlang diskutierten, ist nicht mehr für den gesamten Kantonsrat bestimmt, sondern er dient der Finanzkommission (FiKo) respektive der Staatswirtschaftlichen Kommission, damit sie sich mit den Details auseinandersetzen können. Interessierten Mitgliedern des Kantonsrates steht er aber auf Anforderung selbstverständlich weiterhin zur Verfügung. Zudem ist er als Arbeitsinstrument auch für die Verwaltung wichtig. Der vorliegende Bericht – und hoffentlich auch die folgende Diskussion – soll sich auf das Wesentliche konzentrieren. Eine stundenlange Diskussion über Details macht eine Jahresrechnung nicht besser.

Was ist nun das Wesentliche an der Staatsrechnung 2014? Ich möchte das zuerst im Bereich des operativen Ergebnisses in einigen Stichworten erläutern. Das operative Ergebnis ist 2.3 Mio. Franken besser ausgefallen als budgetiert und das trotz des nicht Eintreffens von 4.5 Mio. Franken aus Erträgen der Schweizerischen Nationalbank (SNB). Wären diese Erträge wie budgetiert überwiesen worden, hätte gar ein Besserabschluss auf operativer Ebene von beinahe 7 Mio. Franken resultiert. Wesentlich zum guten Ergebnis beigetragen haben 1.3 Mio. Franken weniger Personalaufwand als budgetiert und 3.3 Mio. Franken weniger Sachaufwand. Dies ist sicherlich auch auf Ihre Voten in den letzten Jahren zurückzuführen. Diese beiden Positionen können der Regierungsrat und die Verwaltung mehr oder weniger gut beeinflussen. Dass eine Beeinflussung erfolgte, damit diese beiden hohen Beträge resultieren konnten, darf nun attestiert werden. Die Steuererträge bilden die Haupteinnahmequelle und eine so genaue Einhaltung des Voranschlags wie 2014 finden Sie in den letzten 20 Jahren nicht. Es besteht lediglich eine Abweichung von 100'000 Franken bei knapp 140 Mio. Franken Steuererträgen. Es gibt aber auch Schattenseiten. Weit über den Voranschlagswerten liegen die Kosten für die ausserkantonalen Hospitalisationen – diesbezüglich muss man schon in die Details gehen oder den Kommentar beziehen –, die Prämienverbilligung und die Ergänzungsleistungen. Das sind alles Positionen, die in den Bereichen Gesundheit und Demografie angesiedelt sind und es werden sich Fragen für die Zukunft stellen, wie sich das Kostenumfeld in diesen Bereichen weiterentwickeln wird. Im Gegensatz dazu wurden wesentlich weniger finanzielle Mittel in den Bereichen Hochschulen und Sonderschulen benötigt. Auch die Bereiche öffentlicher Verkehr und neue Regionalpolitik (NRP) haben zur Resultatverbesserung beigetragen. Erstmals wurde die stationäre Psychiatrie mittels eines Leistungsauftrages abgerechnet, was einen positiven Effekt mit Minderkosten von 580'000 Franken zur Folge hat, weil fallbezogen abgerechnet wurde und nicht mehr global. Auch zum ersten Mal zur Anwendung gekommen ist der neue Mechanismus bei der Kantonsschule Trogen. Ihre Rechnung ergab einen Ertragsüberschuss, wovon die Hälfte jeweils in die Staatsrechnung einfließt und die andere Hälfte einer Rücklage

zugeführt wird. Die Kantonsschule Trogen verfügt nun über eine Rücklage im Umfang von 110'000 Franken und besitzt so ausgewiesene Reserven, wenn sie einmal mehr Geld benötigen würde.

Noch zwei Bemerkungen zum ausserordentlichen Ergebnis: Es ist möglicherweise schwierig zu verstehen, weshalb dieses so ausgefallen ist. Den linearen Abschreibungsteil habe ich im vorherigen Traktandum bereits erläutert, dabei handelt es sich um die rund 10.7 Mio. Franken, welche von der Aufwertungsreserve linear abgeschrieben werden. Weshalb ist das ausserordentliche Ergebnis schlechter ausgefallen? Das hat mit einem Besserabschluss in der Spezialfinanzierung der Strassenrechnung zu tun. Wir haben in der Strassenrechnung also weniger Mittel benötigt, als budgetiert. Das hat dazu geführt, dass anstelle einer Entnahme aus dem Staatsstrassenfonds eine Einlage von 3.7 Mio. Franken erfolgte. Bilanztechnisch führt das wiederum zu einer entsprechenden Verschlechterung beim ausserordentlichen Ergebnis. Das Geld befindet sich jedoch in der Höhe dieses Betrages zweckgebunden im Staatsstrassenfonds.

Noch ein paar Worte zur Bilanz auf S. 15 und den Kennzahlen. Nach Verrechnung des Jahresverlustes von 10 Mio. Franken besteht noch ein Bilanzüberschuss von 13.3 Mio. Franken. Der Finanzierungsfehlbetrag, welcher am Kapitalmarkt beschafft werden musste, ist immer noch sehr hoch. Wir haben 19.2 Mio. Franken mehr ausgegeben, als wir eigentlich gehabt hätten und mussten uns zusätzlich verschulden. Der Selbstfinanzierungsgrad ist mit 17.7 % negativ, er wurde aber auch so budgetiert. Eine weitere wichtige Kenngrösse ist der Nettoverschuldungsquotient von 43.2 %, was als gut bis sehr gut bezeichnet werden kann. Dieser Wert ist ebenfalls leicht besser ausgefallen als erwartet. Bezüglich der Anerkennungsprämien hat der Regierungsrat in der Jahresrechnung 2014 nicht den Maximalwert von 0.5 % ausgeschöpft – dies auch in Kenntnis der Diskussion vor einem Jahr –, sondern lediglich 0.3 %. Diese 0.3 % sollen also der Jahresrechnung 2014 belastet werden, um besondere Leistungen im Jahr 2015 zu honorieren.

Altherr–Teufen, Präsident der FiKo: Mit dem ordentlichen Versand haben Sie den schriftlichen Bericht und Antrag der FiKo zur Staatsrechnung 2014 erhalten. Ich erlaube mir, im Wesentlichen darauf zu verweisen und mich auf einige mündliche Ergänzungen zu beschränken. Die Beurteilung der Staatsrechnung 2014 ist ein Wechselspiel zwischen Licht und Schatten. Nehmen wir die positiven Seiten vorweg. Trotz Wegfall der SNB-Gewinnausschüttung sind wir einigermassen glimpflich davongekommen. Das Ergebnis entspricht in etwa dem Voranschlag. Das Steuersoll wurde insgesamt erreicht. Erfreulich ist die Einhaltung des Personalaufwandes und im Sachaufwand konnte die Position Dienstleistungen und Honorare zurückgefahren werden. Im Bereich Bildung wurden grosse Budgetpositionen unterschritten. Trotz der enormen Belastung des Departements Finanzen konnte der Abschluss in guter Qualität erstellt werden.

Nun aber zu den Schattenseiten. Da springen einem zuerst die grossen Budgetabweichungen ins Auge. Im Bereich Gesundheit sind gleich mehrere Positionen betroffen und zwar in einem Umfang, der nicht tolerierbar ist. Erste Erklärungsversuche seitens des Regierungsrates liegen zwar vor. Eine gründliche Analyse ist aber unabdingbar. Sind dies einmalige Verwerfungen oder muss von einem Trend gesprochen werden? Das zu wissen, ist für das zukünftige Gleichgewicht unseres Staatshaushaltes von enormer Bedeutung. Es gilt zu bedenken, dass die Gesundheitskosten sowieso noch steigen werden, da der Kantonsanteil in der Spitalfinanzierung noch nicht auf dem Maximum von 55 % im Jahr 2017 liegt. Falls dies – was wir alle nicht hoffen – Trendanzeichen sind, ist das nächste strukturelle Ungleichgewicht in unserem Staatshaushalt schon vorprogrammiert. Hier müssen wir rasch Klarheit haben, unter anderem auch für den Voranschlagsprozess 2016. Die FiKo wird den Direktor des Departements Gesundheit noch vor den Sommerferien zu einer Sondersitzung einladen. Die Selbstfinanzierung ist trotz des tieferen Investitionsvolumens auf -17.7 % gefallen. Es ist der FiKo rätselhaft, wie das finanzpolitische Ziel 2015–2019 eines durchschnittlichen Selbstfinanzierungsgrades von 80 % erreicht werden soll. Gerne möchten wir vom Regierungsrat hören, wie er dies zu erreichen gedenkt.

Abschliessen möchte ich mit zwei positiven Punkten. Die Vermögenssituation des Kantons Appenzell Ausserrhoden ist stichtagbezogen nach wie vor intakt und der Fahrplan für eine ausgeglichene Rechnung im kommenden Jahr scheint erreichbar zu sein. Die Gesamtbeurteilung zeigt deutlich, dass das finanzpolitische Umfeld unverändert anspruchsvoll bleibt. Viele Baustellen, sprich Herausforderungen, warten auf uns. Ich erwähne da nur die Diskussion um eine allfällige Neuausgestaltung des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen. Ungeachtet der jüngsten Entscheide ist dieses Thema nach wie vor nicht vom Tisch. Weiter seien die Unternehmenssteuerreform III, die jährlichen Zitterpartien betreffend die SNB-Gewinnausschüttung sowie generell steigende Gesundheits- und Sozialkosten erwähnt. Die Entwicklung der Gesundheits- und Sozialkosten beobachtet die FiKo mit grösster Sorge. Wie gesagt, gelingt es nicht, die jüngste Kostenexplosion in den Griff zu bekommen, droht bereits in Kürze wiederum ein strukturelles Ungleichgewicht. Die FiKo kommt daher nicht umhin, auch dieses Jahr zu wiederholen, wie wichtig die Umsetzung der mit dem Entlastungsprogramm 2015 und der Aufgabenüberprüfung 2015/2016 gesteckten Ziele ist. Bleiben wir wachsam und erledigen wir unsere Hausaufgaben.

Zum Abschluss meiner Ausführungen ist es mir ein Anliegen, den herzlichen Dank der FiKo auszusprechen an die Mitglieder des Regierungsrates und an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung und der Betriebe für ihren Einsatz zum Wohle unseres Kantons.

Schläpfer–Trogen, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Die Staatsrechnung 2014 liegt reich dokumentiert und kommentiert vor uns. Sie ist aus technischer Sicht von der Finanzkontrolle kontrolliert und abgenommen worden. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen hat die Rechnung mit Blick auf Budgetabweichungen und Finanzplankonformität diskutiert sowie eine politische Bewertung mit möglichen Auswirkungen auf die Zukunft vorgenommen. Ins Auge springen die massiven Abweichungen bei der Spitalfinanzierung sowie den Prämienverbilligungen. Mit einer Budgetüberschreitung von über 8.5 Mio. Franken hat das Departement Gesundheit die Budgetierung offensichtlich nicht im Griff. Wir erwarten, dass sich unser neuer Landammann trotz des ehrenvollen Amtes den Herausforderungen in seinem Departement mit der nötigen Intensität widmet. Die Abweichung von 1.5 Mio. Franken bei den Ergänzungsleistungen mag ein Budgetierfehler sein, nicht zu verkennen ist aber der scheinbar unumkehrbare Trend nach oben. Auch wenn es sich dabei massgeblich um eine Bundesaufgabe handelt und der Kanton nur 30 % der Kosten übernehmen muss, erwarten wir doch Ideen seitens des Regierungsrates zuhanden der nationalen Politik, wie der Trend zu brechen ist. Die Rechnung 2014 zeigt erstmals, dass die Steuererträge bei den natürlichen Personen nicht in den Himmel wachsen – die geplante Steigerung wird nicht erreicht. Die im Finanzplan 2015–2020 vorgesehenen Steigerungen sind zu überdenken. Mit tiefen Steuern und attraktiven Bauzonen kann ein wesentlicher Beitrag zur Entwicklung unseres wichtigsten Einnahmenpostens geleistet werden. Wir brauchen mehr Einwohnende, die auch Steuern bezahlen. Insgesamt ist das Resultat mit einem roten operativen Ergebnis von knapp 18 Mio. Franken besser als erwartet, aber natürlich nach wie vor schlecht und dringend verbesserungswürdig. Der Abschluss 2014 entspricht fast punktgenau dem Finanzplan. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen anerkennt die über das Ganze gesehen erreichte Budgetdisziplin und dankt allen, die sich mit Kreativität und Energie dafür eingesetzt haben. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen unterstützt die Anträge zur Genehmigung der Staatsrechnung 2014 des Regierungsrates einstimmig.

Bischof–Teufen, im Namen der SVP-Fraktion: Die Staatsrechnung 2014 weist beim operativen Ergebnis ein Defizit von rund 18 Mio. Franken aus. Das ist ein Besserabschluss von 2.4 Mio. Franken gegenüber dem Voranschlag. Bei den Einnahmen wurden die Ziele insgesamt erreicht, trotz Ausfall der SNB-Gewinnausschüttung und wiederum tieferen Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen wie bereits in den Jahren zuvor. Weiterhin positiv ist die Entwicklung der Steuereinnahmen bei den juristischen Personen. Die Einnahmen liegen nun deutlich über den Erträgen, die vor der Steuergesetzanpassung erzielt werden konnten. Das zeigt für alle klar auf, dass die Steuerstrategie nun ihre positive Wirkung entfaltet. Positiv zu

erwähnen sind vor allem die Minderausgaben beim Personalaufwand von 1.3 Mio. Franken und auch beim Sachaufwand von 3.4 Mio. Franken. Insbesondere freut sich die SVP-Fraktion, dass es dem Regierungsrat gelungen ist, bei den Dienstleistungen Dritter deutliche Einsparungen zu realisieren. Die grössten Diskussionen gab es zu den hohen negativen Abweichungen bei den Prämienverbilligungen (+2.9 Mio.), der Spitalfinanzierung (+5.6 Mio.) und den Ergänzungsleistungen (+1.5 Mio. Franken). Insbesondere sind diesbezüglich noch einige Fragen offen über die Gründe der Abweichungen und deren Entwicklung in der Zukunft. In diesen Bereichen sind alle Verantwortlichen gefordert, Klarheit zu schaffen, um weitere Überraschungen zu vermeiden. In diesem Sinn begrüsst die SVP-Fraktion sicher auch das Votum der FiKo, welche sich mit dieser Thematik vertieft auseinandersetzen will. Die Nettoinvestitionen von 20.4 Mio. Franken liegen erfreulicherweise 4.2 Mio. Franken unter dem Voranschlag und sollten sich in den nächsten Jahren auch unter 20 Mio. Franken pro Jahr einpendeln. Als katastrophal ist der Selbstfinanzierungsgrad von -17.7 % zu beurteilen. Die Vorgabe des Regierungsrates liegt bekanntlich bei einem Durchschnitt der nächsten vier Jahre von 80 %. Gerne erfahren wir seitens des Regierungsrates, mit welchen Massnahmen dieses Ziel in Zukunft erreicht werden kann. In der Gesamtbeurteilung kann Folgendes festgehalten werden: Das Ergebnis der Staatsrechnung 2014 ist insgesamt als sehr schlecht zu beurteilen. Erfreulicherweise sind die Zeichen der Zeit erkannt und das Entlastungsprogramm 2015 zeigt bereits erste Anzeichen der Verbesserung. Wir erwarten aber vom Regierungsrat, dass weiterhin alles unternommen wird, um die beschlossenen Vorgaben vollständig und fristgerecht umzusetzen. Erfreut nimmt die SVP-Fraktion zu Kenntnis, dass erstmals nicht die volle Anerkennungsprämie an die Mitarbeitenden ausbezahlt werden soll. Es ist uns bewusst, dass viele Mitarbeitende hervorragende Arbeit geleistet haben und ihnen dadurch einerseits unsere Anerkennung und andererseits eine reduzierte Prämie gehört. Jedoch ist es ein deutliches Zeichen, dass die finanzielle Situation noch weiterhin angespannt ist und für einen ausgeglichenen Staatshaushalt noch viel Arbeit und kostenbewusstes Handeln aller Mitarbeitenden erforderlich sein wird. Abschliessend hat die SVP-Fraktion eine Frage zur Detailrechnung. In dieser haben wir nirgends einen Hinweis über Ausgaben zur EXPO 2027 gefunden. Wurde dafür bis jetzt noch kein einziger Franken ausgegeben oder sind die entsprechenden Ausgaben nicht aufgeführt? Zum Schluss möchte die SVP-Fraktion dem gesamten Regierungsrat sowie allen kantonalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für den geleisteten Einsatz danken. Die SVP-Fraktion ist einstimmig für die Genehmigung der Staatsrechnung 2014.

Landolt-Gais, im Namen der SP-Fraktion: Die Staatsrechnung 2014 ist nun die erste Jahresrechnung, die vollständig nach neuem Finanzhaushaltsrecht und nach der Rechnungslegung gemäss HRM2 erstellt wurde. Entgegen der Vorgabe der Übergangsregelung können auch die Vorjahreszahlen dargestellt werden. Dies ist möglich, weil bereits die Vorjahresrechnung mit dem neuen Kontenplan geführt wurde. Damit wird die Beurteilung der Ergebnisse erleichtert. Die Staatsrechnung ist jeweils Vergangenheitsbetrachtung. Am Ergebnis können wir nichts mehr ändern. Wir können nur die Richtigkeit der Geschäftstätigkeit beurteilen und dafür stützen wir uns auf die Prüfberichte ab, die diese Richtigkeit bestätigen. Nebst dem Dank an alle Mitarbeitenden für ihren Einsatz und ihr Engagement gilt es doch auch festzuhalten, dass es kein einfaches Jahr war. Die Aufgabenüberprüfung und zukünftige Organisation der Verwaltung mit neu fünf Departementen führte sicher zum Teil zu Verunsicherungen. Deshalb stimmen wir auch der Rückstellung für Anerkennungsprämien zu. Vier Punkte möchte die SP-Fraktion erwähnen und leitet daraus zum Teil Fragen ab. Personalaufwand/Sachaufwand: Sowohl der Personalaufwand wie auch der Sachaufwand schlossen dem Voranschlag gegenüber besser ab. Nachtragskredite: Offensichtlich muss der Regierungsrat noch die Praxis finden, wie er mit Unter- und Überschreitungen umgehen wird. Letztes Jahr noch stellten wir fest, dass keine Nachtragskredite gesprochen werden mussten. Dieses Jahr ist die Liste lang. Besteht da allenfalls ein Zusammenhang mit dem neuen Finanzhaushaltsgesetz? Selbstfinanzierungsgrad: Bei den Finanzkennzahlen fallen zwei Grössen besonders auf: Der Selbstfinanzierungsgrad von -17.7 % und der Selbstfinanzierungsanteil von -0.96 %. Beide Kennzahlen sind zwar besser als im Vorjahr, aber um die Zielgrösse gemäss Finanz- und Investitionsplan zu erreichen, besteht fast keine Aussicht. Wie schätzt das der Regie-

rungsrat ein? SNB/Ressourcenausgleich: Jedes Jahr geben die SNB-Gewinnausschüttung und der Finanzausgleich zu reden. Die SNB-Ausschüttungen sind so unberechenbar wie nie zuvor. Erinnern wir uns: Keine Ausschüttung letztes Jahr, voraussichtlich doppelter Betrag im Jahr 2015. Aufgrund der Aufgabe des Euro-Mindestkurses wiederum ergibt sich ein Rekordverlust im 1. Quartal 2015 von 30 Mia. Franken. Diese Unplanbarkeit fordert ein Umdenken im Umgang mit dem Nationalbankgewinn. Denkbar wäre unseres Erachtens, die Beiträge in einen Fonds fliessen zu lassen. Das würde es ermöglichen, Schwankungen auszugleichen. Die SP-Fraktion stimmt den Anträgen des Regierungsrates zu.

Frischknecht–Herisau, im Namen der CVP/EVP-Fraktion: Aufgrund der gedrängten und vollgepackten Traktandenliste möchte ich unnötige Wiederholungen vermeiden und mich auf das Wesentliche beschränken. Die Staatsrechnung 2014 schliesst mit einem Auswandüberschuss beim operativen Ergebnis von rund 17.9 Mio. Franken sowie mit einem Aufwandüberschuss beim Gesamtergebnis von rund 10.1 Mio. Franken gegenüber dem Voranschlag 2014 besser als erwartet ab. Mit Besorgnis haben wir jedoch die hohen Abweichungen im Bereich der Gesundheitskosten zur Kenntnis genommen. Wir fragen uns, ob es denn nicht möglich sein kann, eine frühzeitige Prognose zu machen und entsprechend zu budgetieren. Wo sind die Hebel, um rechtzeitig reagieren zu können? Dann würden uns solch unschöne Überraschungen erspart bleiben. Weiter haben wir uns gefragt, wie sich die Zahlungen an den Spitalverbund und an andere Kantone entwickelt haben. Die Staatsrechnung 2014 zeigt auch dieses Jahr deutlich, dass Appenzell Ausserrrhoden aus finanzieller Sicht noch nicht über dem Berg ist und in nächster Zukunft nebst der weiteren Umsetzung des Entlastungsprogrammes auch vermehrt auf die Entwicklung der Gesundheits- und Sozialkosten geachtet werden muss. Die CVP/EVP-Fraktion nimmt die vorliegende Staatsrechnung 2014 zur Kenntnis und genehmigt sie.

Solenthaler–Wald, im Namen der Gruppierung der Parteionabhängigen: Unsere Diskussion und Beurteilung deckt sich inhaltlich vollumfänglich mit dem Votum des Präsidenten der FiKo. Ich erlaube mir daher – in Anbetracht der langen Traktandenliste – mich kurz zu halten und in meinem Votum auf eine Wiederholung von bereits erwähnten relevanten und kritischen Punkten zu verzichten. Zur Thematik Gewinnanteil der SNB ist bei uns die Frage aufgetreten, ob aufgrund der unsicheren Ausschüttungspraxis nicht ein Mechanismus zur Glättung der Erfolgsrechnung im Hinblick auf Zahlungsausfälle zu überlegen wäre. Nochmals explizit erwähnen möchte ich die – auch aufgrund von unserer Beurteilung – drei kritischen Punkte Kostensteigerung im Gesundheitsbereich, Erreichen des finanzpolitischen Ziels eines Selbstfinanzierungsgrades von 80 % und die neuen anstehenden Herausforderungen im finanzpolitischen Umfeld bzw. ihre Auswirkungen auf einen zukünftigen ausgeglichenen Staatshaushalt. Kurz vor Erreichen einer ausgeglichenen Rechnung im nächsten Jahr ziehen bereits wieder neue Wolken am Himmel auf. Wir erachten es deshalb als zwingend, dass im Hinblick auf den Voranschlag 2016 eine Beurteilung und Aussage zu den ausgeführten relevanten Punkten gemacht werden kann. Wir danken dem Regierungsrat und den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung und den Betrieben für den geleisteten Einsatz und sind einstimmig für Genehmigung der Staatsrechnung 2014.

Regierungsrat Frei: Besten Dank für Ihre Voten. Sie haben alle ungefähr dieselben Feststellungen gemacht und dieselben Fragen gestellt, welche ich nun zu beantworten versuche. Im Detail haben Sie sich für die EXPO 2027 interessiert. Dafür wurden 2014 insgesamt 23'000 Franken ausgegeben. Im Detail sehen Sie das im Konto 1500.3636.00 im Zahlenteil des Departementssekretariates Volks- und Landwirtschaft. In den Jahren 2011 bis 2014 wurden insgesamt 90'000 Franken für die EXPO 2027 ausgegeben.

Die FiKo und auch die Fraktionen haben die grossen Abweichungen in den Bereichen Spitalfinanzierung, Prämienverbilligung und Ergänzungsleistungen angesprochen. Kantonsrat Schläpfer–Trogen hat ausge-

führt, der Direktor des Departements Gesundheit habe diesbezüglich eine spezielle Rolle zu übernehmen. Der Voranschlag ist immer ein Ergebnis des Regierungsrates und nicht eines einzelnen Departementes. Um diese Fragen hat sich der Regierungsrat im Voranschlagsprozess 2014 gekümmert und anhand der damals vorliegenden Analysen, haben wir uns gemeinsam auf diese Strategie geeinigt. Richtig ist, dass die grossen Abweichungen analysiert werden müssen. Es ist jedoch keine Hektik notwendig, sondern wir haben die richtigen Antworten für die Finanzplanung und den Voranschlag 2016 zu finden. Eine Analyse wurde beauftragt und ist jetzt im Gange. Der Regierungsrat wird sich dann entsprechend damit auseinandersetzen. Dass sich die FiKo diesem Thema annehmen will, ist sicher in Ordnung. Der Adressat für diese Auseinandersetzung ist aber nicht irgendein Departement, sondern in einer ersten Phase das Departement Finanzen und das Departement Gesundheit und in einer zweiten Phase der Regierungsrat. Ich bitte Sie, nicht überzureagieren, uns ist bewusst, was wir in diesem Fall zu tun haben. Ein weiteres Thema ist die Prämienverbilligung. Diese kommt in den politischen Prozess, unter anderem auch, weil wir erkannt haben, dass uns diesbezüglich die Kosten aus dem Ruder laufen. Im Rahmen des Einführungsgesetzes zum Krankenversicherungsgesetz werden Sie sich nächstens mit den Details auseinandersetzen können. Es ist darüber zu befinden, wie viel Geld für die Prämienverbilligung ausgegeben werden soll und kann. Sie haben zudem gefordert, dass sich der Regierungsrat auch auf nationaler Ebene einsetzen soll. Das machen wir vor allem im Bereich Ergänzungsleistungen immer wieder. Zu den bestehenden Fehlanreizen im Zusammenhang mit der Sozialhilfe versuchten wir, Korrekturen anzubringen, damit die Kantone besser planen können. Wir lassen die Kosten nicht einfach auf uns zukommen, sondern versuchen, Gegenmassnahmen zu treffen.

Zum Selbstfinanzierungsgrad wurden Worte wie katastrophal und rätselhaft verwendet. Ich wiederhole nochmals, was ich bereits vor sieben oder acht Monaten ausgeführt habe. Auf S. 12 des Finanzplanes 2015–2018 wird die Entwicklung aufgezeigt. Die finanzpolitischen Ziele mit einem Selbstfinanzierungsgrad von 80 % beziehen sich auf die kommende Legislatur, welche vom 1. Juni 2015 bis 31. Mai 2019 dauert. Auf S. 12 sehen Sie die Finanzplanentwicklung dargestellt, das Jahr 2019 ist noch nicht aufgeführt. Werden die Werte so fortgeschrieben, erreichen wir schlussendlich den gewünschten Schnitt über die Legislatur gesehen. Soll Eigenkapital oder ein Bilanzüberschuss abgebaut werden, sind Defizite die Folge und eine gleichzeitige Investitionstätigkeit führt zu einem Selbstfinanzierungsgrad von unter 100 %. Diese Kenngrösse wird selbstverständlich jährlich überprüft werden müssen, aber wegen dieses Selbstfinanzierungsgrades, der deutlich besser als budgetiert ausgefallen ist, müssen Sie nicht gleich nervös werden. Dass dieser Bereich zukünftig im Auge behalten werden muss, ist jedoch richtig.

Es wurde die Frage gestellt, wie zukünftig mit den SNB-Gewinnausschüttungen umgegangen werden soll. Über die letzten zehn bis zwölf Jahre gesehen, wurde mit Ausnahme des Jahres 2014 die SNB-Gewinnausschüttung immer konstant vorgenommen. Ich wage die Prognose, dass dies auch in Zukunft der Fall sein wird. Es wäre absolut unklug, diesbezüglich Vorfinanzierungen zu tätigen – das wäre finanzhaushaltsrechtlich auch gar nicht zulässig – oder eine Glättung herbeizuführen. Verrechnet man das angesprochene Ergebnis des 1. Quartals mit den Ausschüttungsreserven, so besteht lediglich noch ein Defizit von 4 Mia. Franken. Die SNB wird mit den Negativzinsen in den nächsten Monaten massiv Geld verdienen. Für mich ist also fast klar, dass Ende Jahr ein positives SNB-Ergebnis möglich sein sollte. Wir werden diese Erträge also weiterhin, wie sie in der Finanzplanung enthalten sind, budgetieren. Das ist auch wichtig, denn diesen Sommer wird mit dem Bund und der SNB über eine Ausschüttungsvereinbarung für die nächsten fünf Jahre verhandelt. Dort soll eine Glättung auf Stufe SNB erfolgen, damit dies nicht jeder Kanton selbst machen muss. Jeder Kanton, der diese Gelder nicht budgetiert, sendet eine Einladung, dass dieses Geld nicht mehr an die Kantone gehen soll, sondern sonst irgendwo versickert. Dem wollen wir keine Hand bieten. Die Kantone sind Hauptaktionäre der SNB und wir wissen, welche Aufgaben die SNB hat. Wir wissen

aber auch, dass sie gezwungen ist, über längere Zeit einen Gewinn zu erzielen. Von diesem Gewinn sollen die Kantone und die AHV weiterhin profitieren können.

Auch angesprochen wurden die Zahlungen aus dem nationalen Finanzausgleich. Dabei handelt es sich ebenfalls um eine jährliche Ungewissheit. Im Regierungsprogramm steht geschrieben, dass unser Ressourcenindex einmal bei 88 % landen soll. Das heisst, es könnten tiefere Ausgleichszahlungen erfolgen. Die Dotation des Ressourcenausgleichs ist in Bern im Moment ein hochpolitisches Thema. Es geht um die Dotation der Zahlungen für das Jahr 2015, wozu der bundesrätliche Antrag im Nationalrat die Mehrheit gefunden hat. Für Appenzell Ausserrhoden würde das gegenüber dem Finanzplan eine Kürzung von 3.3 Mio. Franken bedeuten. Der Ständerat ist auf der Seite der Kantone und im Hinblick auf die Junisitzung wird wahrscheinlich auf einen Kompromiss hingearbeitet. Ein Kompromiss würde aber auch bedeuten, dass Appenzell Ausserrhoden ungefähr 1.6 bis 1.8 Mio. Franken weniger ausbezahlt wird, weil das Dotationsgefäss für die ressourcenschwachen Kantone gekürzt werden soll.

Kantonsrat Landolt–Gais hat die Nachtragskredite angesprochen. Dabei hat er keine Unterscheidung zwischen Nachtragskrediten und Kreditüberschreitungen vorgenommen. Auf S. 66 der Staatsrechnung 2014 können Sie nachlesen, dass 2014 keine Nachtragskredite von Nöten waren. Wäre ein Nachtragskredit notwendig gewesen, wäre dieses Geschäft dem Kantonsrat vorgelegt worden, denn Sie sind für Nachtragskredite zuständig. Mit seinem Votum hat Kantonsrat Landolt–Gais Kreditüberschreitungen ansprechen wollen. Die formell während des Jahres im Regierungsrat verabschiedeten Kreditüberschreitungen sind ebenfalls auf S. 66 zu finden. Auf S. 67 finden Sie andere wesentliche Kreditüberschreitungen, welche gemäss neuem Gesetz dem Voranschlagsorgan zur Kenntnis gebracht werden müssen. Der Regierungsrat hat sich selbst den Auftrag gegeben, einen Mechanismus zu finden, wo die Grenzen liegen, dass Kreditüberschreitungen formell im Regierungsrat verabschiedet werden müssen, respektive wie diese dem Kantonsrat gegenüber dargestellt werden sollen. Diesen Auftrag haben wir uns selbst also auch gegeben. In der Jahresrechnung 2015 werden wir versuchen, eine Praxis zu entwickeln, die aus Sicht des administrativen Aufwands aber auch im Sinne der politischen Transparenz dem Willen der Gesetzgebung entspricht.

Altherr–Teufen: Wir nehmen gerne zur Kenntnis, dass die Analysen im Bereich der Gesundheitskosten in Arbeit sind und werden dieses Thema – wie gesagt – gerne noch vor den Sommerferien mit den Verantwortlichen besprechen. Es besteht keine Hektik, aber der Voranschlagsprozess 2016 läuft im Hintergrund bereits. Bezüglich des Selbstfinanzierungsgrades halte ich den Optimismus von Regierungsrat Frei in Ehren, aber in Anbetracht des finanzpolitischen Umfelds, das der Regierungsrat in seinem Bericht selbst beschreibt, ist es nicht nachvollziehbar, wie dieses Ziel auf einmal so problemlos erreicht werden sollte. Die FiKo wird diese Entwicklung auf jeden Fall weiterhin eng beobachten.

Regierungsrat Weishaupt, Direktor Departement Gesundheit: In Ergänzung zu den Ausführungen von Regierungsrat Frei möchte ich einige wenige Punkte zur Entwicklung der Gesundheitskosten erläutern. Um es vorweg zu nehmen: Gerne nehme ich die Einladung der FiKo an, die Thematik zu besprechen. Am besten wäre es wohl, wenn Regierungsrat Frei gleich auch eingeladen würde. Jedes Jahr analysieren wir die Kostenentwicklung sehr genau. Im Spitalamt und im Departement Gesundheit arbeiten wir jeweils mit den verschiedenen Szenarien tief, mittel und hoch. Dieses Mal haben wir den tiefen Wert im Voranschlag eingestellt. Wir gingen davon aus, dass sich die Tarifsenkungen viel stärker im regulierten Wettbewerb niederschlagen würden. Nun sehen wir, dass diese Tarifsenkungen langsamer zu Stande kommen. Genau budgetiert haben wir den Kantonsanteil, welcher bei 49 % lag. In den nächsten Jahren wird er bis auf 55 % im Jahr 2017 ansteigen. Das wissen wir, dabei handelt es sich immer noch um die Umsetzung der Spitalfinanzierung. Der Kanton wird mehr Kosten übernehmen müssen, die Versicherer hingegen werden entlastet. Was aber den grössten negativen Niederschlag in der Rechnung gefunden hat, ist offenbar eine grosse

Ausdehnung der Nachfrage. Es handelt sich dabei um eine viel grössere Ausdehnung, als wir uns das gedacht haben. Dabei sind wir nicht die Einzigen, auch die Kantone Schaffhausen und Thurgau müssen das feststellen. Erfolgt ein Vergleich mit den Innerschweizer Kantonen, so erfolgte dort bei den kleineren Kantonen merkwürdigerweise nicht diese Kostensteigerung. Aus meinen Ausführungen hören Sie, dass es sich dabei um lauter Fragen handelt, die wir zurzeit nicht beantworten können. Würden wir Appenzell Ausser rhoden nur mit Schaffhausen vergleichen, wäre die Erklärung einfach, es würde sich dann um die demografische Entwicklung handeln. Diese hat sicher einen grossen Einfluss auf die ausserkantonalen Hospitalisationen. Der Kanton Thurgau ist in dieser Position jedoch nicht führend, also ist diese einfache Erklärung nicht brauchbar. Wir werden diese Problematik weiterhin prüfen müssen. Der Präsident der FiKo hat es erwähnt: Jetzt ist bereits wieder der Voranschlagsprozess 2016 im Gange. Ein Problem ist, dass wir die Zahlen der medizinischen Statistik des Jahres 2014 erst nach den Sommerferien erhalten. Wir hinken in diesem Sinn also immer hinterher. Trotzdem sehen wir genau hin und ich werde die Thematik mit der FiKo gerne noch detailliert vertiefen. Noch eine Bemerkung zur Prämienverbilligung: Wir haben bereits Mitte 2014 erkannt, dass die Kosten für die Prämienverbilligung stark ansteigen und das Mittel, welches der Regierungsrat in der Hand hat – nämlich die Festlegung des Selbstbehaltes –, nicht gewirkt hat. Diesen Selbstbehalt haben wir 2014 mit 38 % bereits sehr hoch angesetzt. Die Krankenkassenprämien sind stärker angestiegen und mehr Personen haben die vollen Prämien bezogen. In früheren Jahren haben oft Personen darauf verzichtet. Wir haben auch erkannt, dass die Kosten im Jahr 2015 noch mehr ansteigen. Für das Jahr 2015 hat der Regierungsrat den Selbstbehalt bei 58 % festgelegt, was extrem hoch ist, und wir sehen, dass diese Massnahme immer noch nicht greift. Der Regierungsrat wird das Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz, welches die Prämienverbilligung regelt, nächste Woche diskutieren und noch diesen Sommer in die Vernehmlassung geben. Das sind die Massnahmen, welche der Regierungsrat nun sofort ergriffen hat.

Kaffeepause: 10.00 bis 10.15 Uhr

Detailberatung.

Zuberbühler–Rehetobel: Sowohl auf S. 18 der Staatsrechnung als auch im Rechenschaftsbericht des Regierungsrates auf S. 31 wurden die hohen und steigenden Kosten für Ergänzungsleistungen angemerkt. Ich habe eine Frage zum Finanzstrom. Werden Ergänzungsleistungen für Heimbewohner ausbezahlt, sind diese im Wesentlichen darauf ausgerichtet, dass die Kosten für den Heimaufenthalt gedeckt werden. Hingegen ist leider vermehrt festzustellen, dass diese Gelder bei den Heimen gar nicht ankommen, weil die Ergänzungsleistungen direkt an die Bewohner und nicht an die Institutionen ausbezahlt werden. Bei Zahlungsunfähigkeiten von Bewohnern und darauf folgenden, abgelehnten Erbschaften droht den Heimen trotz Leistungserbringung ein Totalverlust. Ist es möglich und denkbar, dass die Ergänzungsleistungen oder ein Teil davon direkt den Leistungserbringern ausbezahlt werden, so wie das bei der Restfinanzierung auch passiert und wie es eigentlich gedacht wäre?

Regierungsrat Wernli, Direktor Departement Inneres und Kultur: Ich kann diese Frage nicht abschliessend beantworten. Der Regelfall ist, dass die Ergänzungsleistungen direkt an die Betroffenen ausbezahlt werden.

Ich gehe davon aus, dass dies auch durch Bundesrecht so vorgeschrieben ist. Gerne kläre ich das noch ab und gebe direkt Antwort.

Egger–Speicher: Ich habe eine Bemerkung zu den S. 48/49. Regierungsrat Frei hat sich über 1.3 Mio. Franken weniger Personalaufwand und 3.4 Mio. Franken weniger Sachaufwand gefreut. Mir fällt auf, dass ausgerechnet das Departement Finanzen sowohl im Sach- als auch im Personalaufwand nicht dazu beigetragen hat, die Kosten zu senken. Dafür gibt es sicher eine Erklärung.

Regierungsrat Frei: Ja, dafür gibt es eine Erklärung. Ich beginne gleich beim Personalaufwand. Ich nehme an, dass Sie die Abweichung von 299'000 Franken ansprechen, wozu eine Fussnote erstellt wurde. Die Anerkennungsprämien werden nicht budgetiert, sind jedoch in der Jahresrechnung enthalten. Wären die Anerkennungsprämien budgetiert worden, hätte beim Departement Finanzen ebenfalls ein Minus resultiert und es hätte statistisch auch etwas zur Kosteneinsparung beigetragen. Wir beabsichtigten, mit der genannten Fussnote eine Erklärung abzugeben. Im Sachaufwand sind die gesamten Informatikkosten enthalten, für welche das Departement Finanzen ein Sammeltopf ist, bevor die Kosten entsprechend weiterverteilt werden. Die Informatikaufwendungen, welche zentral budgetiert wurden, sind höher ausgefallen, jene Kosten, welche den Departementen direkt verrechnet wurden, waren hingegen wesentlich tiefer. Die Informatikkosten liegen insgesamt 5.7 % unter dem Voranschlag, aber im Departement Finanzen höher, weil es bei Projekten wie zum Enterprise Content Management (ECM) schwierig ist, die Kosten den Departementen zuzuweisen.

Altherr–Teufen: Zwischen den Anträgen der FiKo und des Regierungsrates besteht ein kleiner formeller Abwicklungsunterschied. Dieser ist auf Kommunikationsmissverständnisse zurückzuführen. Inhaltlich sind die beiden Anträge völlig identisch und ich bitte den Kantonsratspräsidenten, über den Antrag des Regierungsrates abzustimmen.

Der Rat genehmigt die inhaltlich identischen Anträge von Regierungsrat und Finanzkommission mit 60:1 Stimmen ohne Enthaltungen.

5. Tätigkeitsbericht 2014 der Finanzkontrolle; Kenntnisnahme

Die Finanzkommission beantragt mit Bericht vom 12. April 2015, den Tätigkeitsbericht 2014 der Finanzkontrolle zur Kenntnis zu nehmen.

Eintreten ist obligatorisch.

Altherr–Teufen, Präsident der Finanzkommission (FiKo): Gemäss Art. 41 Abs. 1 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG; bGS 612.0) erstattet die Finanzkontrolle dem Kantonsrat jährlich Bericht. Die Finanzkontrolle ist gemäss Art. 38 FHG verwaltungsunabhängig und in ihrer Tätigkeit nur Verfassung und Gesetz verpflichtet. Die FiKo ist für die Weiterleitung des Berichts an den Kantonsrat zuständig. Erlauben Sie mir vorweg einige kurze Eingangsbemerkungen. Mit dem Eintritt von Herrn Adrian Sonderer hat die Finanzkontrolle ihre personelle Sollstärke erreicht. Die Prüfung der Jahresrechnungen 2014 konnte damit grösstenteils selbst vollzogen werden. An einer gemeinsamen Sitzung zwischen dem Departement Finanzen, der Kantonskanzlei und der Finanzkontrolle in Anwesenheit einer Delegation der FiKo wurden die Erfahrungen aus der Prüfung der Jahresrechnung 2013 aufgearbeitet. Inhalte waren das gegenseitige Rollenverständnis und insbesondere die Zeitverhältnisse sowie Kommunikationsfragen. Als Ergebnis daraus wurden die entsprechenden Prozesse optimiert. Erste positive Erfahrungen dürfen im laufenden Prüfungszyklus 2014 bereits gemacht werden. Ein Thema war die Einsicht der FiKo in die Prüfberichte der Finanzkontrolle. Diese Fragestellung ist auch im Bericht der Staatswirtschaftlichen Kommission (StwK) adressiert. Es ist korrekt, dass in der aktuellen Handhabung die Prüfungsberichte nicht automatisch der FiKo zugestellt werden. Die FiKo wird aber automatisch über das Vorliegen der Prüfungsberichte informiert und hat das Recht, Prüfungsberichte anzufordern. Dies nimmt die FiKo aktiv wahr und behandelt diese Berichte jeweils im Rahmen ihrer ordentlichen Sitzungen. Liegen Tatbestände vor, welche Massnahmen erfordern, greift die FiKo aktiv ein und informiert jeweils die StwK. Im vergangenen Amtsjahr war dies in einem Fall erforderlich. Die FiKo lädt die StwK im Vorfeld der Besprechung des Prüfplanes jeweils auch ein, mögliche Prüfungsthemen einzubringen. Die FiKo unterstützt die in der Praxis bereits mehrheitlich gelebten Anliegen der StwK. Im Verlaufe des vergangenen Jahres hat die Finanzkontrolle ihre Arbeitsinstrumente, insbesondere das Organisations- und Arbeitshandbuch, weiterentwickelt. Die FiKo ist erfreut, dass der Kantonsrat mit der Finanzkontrolle über ein Instrument verfügt, das zur Qualitätssicherung und weiteren Optimierung des Finanzwesens beiträgt. Die FiKo spricht der Finanzkontrolle für ihre Tätigkeit den besten Dank aus.

Federer-Fabjan–Herisau, im Namen der SP-Fraktion: Die SP-Fraktion nimmt den nun vorliegenden ersten Tätigkeitsbericht mit grossem Dank für die geleistete Arbeit zu Kenntnis. Obwohl erst ab Mai 2014 komplett besetzt, legt die Behörde eine ansehnliche Liste von Einzelprüfungen vor, die im Audit-Turnus neben der Abschlussrevision vorgenommen wurden. Der Bericht zeigt das Vorgehen der Finanzkontrolle auf und berichtet detailliert über die Einzelprüfungen. Bei den meisten Einzelprüfungen wird vom Prüfen von finanziellen Entscheiden berichtet: Höhe und Richtigkeit von Beträgen, Entschädigungen, Bussen, Zahlungsläufe, Vollständigkeits. Da die Finanzkontrolle als selbständige Behörde nur der Verfassung und dem Gesetz verpflichtet ist, bittet die SP-Fraktion um Auskunft, auf welcher gesetzlichen Basis die folgenden Prüfungen vorgenommen wurden:

- Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde: Prüfung Organisation, Hauptprozesse sowie Führungs- und Steuerungsinstrumente
- Baubeiträge an Alters- und Pflegeheime: Behandlung und Abwicklung eingegangener Gesuche

- Einrichtungen für Erwachsene mit Behinderung: Prüfung Prozess betreffend Betriebsbewilligung und Anerkennung
- Neue Regionalpolitik: Gliederung der Organisation, Bearbeitung von Gesuchen und Überwachung von Vereinbarungen

Im Bericht finden sich keine Erklärungen dazu und auf den ersten Blick ist bei den erwähnten Punkten der direkte Bezug zu Buchführung, Vorgaben für die Rechnungslegung oder Grundsätzen des Finanzhaushaltes nicht ersichtlich. Die Prüfungen und Berichterstattung der Finanzkontrolle schaffen Vertrauen. Um dieses Vertrauen zu stärken, erwartet die SP-Fraktion eine strikte Trennung von Finanzaufsicht und Prozesscontrolling bzw. eine Erläuterung innerhalb der Berichterstattung, wie die Finanzkontrolle selber die Abgrenzung versteht. Die Einschätzung der StwK in ihrem Bericht auf S. 15, «...dass die Findung eines gemeinsamen Nenners zwischen Regierung, Finanzkommission und Finanzkontrolle bezüglich Kompetenzen, Informationen und dem Verständnis der Unabhängigkeit nach anderthalb Jahren noch nicht abgeschlossen ist», deckt sich nicht mit der Selbstdarstellung der Finanzkontrolle im vorgelegten Bericht. Die SP-Fraktion nimmt den Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle mit grossem Dank für die geleistete Arbeit zur Kenntnis.

Meier–Herisau, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Die Fraktion der FDP.Die Liberalen hat vom Tätigkeitsbericht 2014 der Finanzkontrolle Kenntnis genommen. Im erstmaligen Bericht der Finanzkontrolle konnten wir feststellen, dass die Prüfung und Kontrolle des Finanzhaushaltes auf die Gesetzmässigkeit von der Finanzkontrolle unabhängig vorgenommen wurde. Nach unserer Beurteilung entspricht der Tätigkeitsbericht des Jahres 2014 den Bestimmungen des Finanzhaushaltgesetzes. Die Prüfungen und Kontrollen erfolgten strukturiert und der Bericht gibt Aufschluss, in welchen Bereichen eine Tätigkeit stattgefunden hat. Dies alleine gibt uns Kantonsratsmitgliedern aber noch keine Sicherheit, dass alles im grünen Bereich ist. In Art. 9 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kantonsrates (bGS 141.2) steht geschrieben: «Sie [die FiKo] prüft durch eigene Kontrollen und unter Beizug der Finanzkontrolle und von Sachverständigen den gesamten Finanzhaushalt des Staates und der staatlichen Anstalten.» Für die Fraktion der FDP.Die Liberalen stellt sich die Frage, wie mit den Ergebnissen dieser Prüfungen und Kontrollen der Finanzkontrolle umgegangen wird. Wie die StwK in ihrem diesjährigen Bericht auf den S. 15 und 16 aufzeigt, werden der FiKo die Prüfberichte nicht automatisch zugesandt. Die StwK hat nur über die FiKo Zugriff auf diese Berichte. In den Ausführungen des Präsidenten der FiKo haben wir aber gehört, dass sich diesbezüglich bereits eine gute Lösung präsentiert und auch eine Besprechung der Berichte stattfindet. Für die Fraktion der FDP.Die Liberalen ist es wichtig, dass allfällige Mängel auch den sofortigen Weg zur FiKo und bei Bedarf auch zur StwK finden. Es nützt nichts, wenn die Finanzkontrolle in einem Prüfbericht Mängel lückenlos aufzeigt, ohne dass diese behoben werden. Im Kantonsrat haben wir die Oberaufsicht und sind daher verantwortlich, dass die Kontrolle funktioniert. Um es richtigzustellen: Zum jetzigen Zeitpunkt bestehen keine Anhaltspunkte, dass dieses System nicht funktionieren würde oder grobe Mängel vorhanden wären. Unsere Frage ist: Funktioniert unser Prüfsystem? Im Zusammenhang mit der Erarbeitung eines Kantonsratsgesetzes muss dieser Aspekt des Zusammenwirkens der Finanzkontrolle, der FiKo und der StwK analysiert und geregelt werden. Wir danken den Mitarbeitern der Finanzkontrolle für den Aufbau der unabhängigen Finanzkontrolle und ihre Arbeit zu Gunsten unseres Kantons. Wie bereits erwähnt, hat die Fraktion der FDP.Die Liberalen vom Tätigkeitsbericht 2014 der Finanzkontrolle Kenntnis genommen.

Solenthaler–Wald, im Namen der Gruppierung der Parteiunabhängigen: Wir danken der Finanzkontrolle für ihre wertvolle Arbeit und für den vorliegenden, übersichtlichen Tätigkeitsbericht 2014. Dieser hat bei uns zu keinen Diskussionen Anlass gegeben. Aus der Beurteilung ist zu entnehmen, dass die Gesetze und Verordnungen eingehalten werden, es aber aufgrund von Einzelprüfungsergebnissen noch Optimierungs-

potenzial gibt. Wir erwarten, dass die Empfehlungen der Finanzkontrolle entsprechend umgesetzt werden und im Rahmen der nächsten Berichterstattung eine Aussage bezüglich Umsetzung gemacht wird. Wir sind einstimmig für Kenntnisnahme vom Tätigkeitsbericht 2014.

Bischof–Teufen, im Namen der SVP-Fraktion: Der erste Tätigkeitsbericht ist informativ und gibt einen guten Überblick über die Arbeit im vergangenen Jahr. Die SVP-Fraktion anerkennt die wichtige Funktion einer unabhängigen Finanzkontrolle und freut sich, dass der Start scheinbar gelungen ist. Als Scharnierfunktion zwischen Parlament und Finanzkontrolle kommt unserer FiKo eine grosse Bedeutung zu und die SVP-Fraktion hat in diesem Punkt vollstes Vertrauen in unsere parlamentarische Kommission. In Zukunft erwartet die SVP-Fraktion eine erweiterte Prüfung gemäss Auftrag der Finanzkontrolle in folgenden Bereichen: Sparsamkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit. Dies ist zwingend nötig, da niemand sonst einen so tiefen Einblick mit den entsprechenden Zeitkapazitäten besitzt und die notwendigen Beurteilungen und Hinweise liefern kann. Zum Schluss möchte die SVP-Fraktion den Mitarbeitern der Finanzkontrolle für den geleisteten Einsatz danken.

Kantonsratspräsident Rohner–Grub: Mit dem Präsidenten der FiKo habe ich besprochen, dass der Leiter der Finanzkontrolle aufgerufen und nach vorne gebeten wird, sollte er nicht alle Fragen abschliessend beantworten können.

Altherr–Teufen: Ich möchte erst auf die grundsätzlichen Fragen eingehen und bitte dann den Kantonsratspräsidenten, den Leiter der Finanzkontrolle in den Saal zu bitten, damit er die Detailfragen beantworten kann. Es wurde mehrmals erwähnt, dass es sich um den ersten Bericht der Finanzkontrolle handle. Sie haben aber bereits letztes Jahr einen Bericht erhalten, dieser ist bereits der zweite. Der erste Tätigkeitsbericht war letztes Jahr integriert in die Staatsrechnung 2013, dieses Jahr handelt es sich um ein separates Traktandum. Damit soll auch die Wichtigkeit der Finanzkontrolle unterstrichen werden. Das Zusammenspiel zwischen Finanzkontrolle, FiKo und StwK wurde mehrfach erwähnt. Wie gesagt, in der Praxis funktioniert das. Es gibt auch ein Frühwarnsystem; im letzten Jahr hat es einen Fall gegeben – nichts Dramatisches –, den wir an die StwK weitergeleitet haben. Mit ihr haben wir auch das weitere Vorgehen besprochen. Damit die jetzt gelebte Praxis auch entsprechend festgeschrieben werden kann, würde ich es persönlich begrüssen, wenn die gesamte Thematik im Rahmen des neuen Kantonsratsgesetzes nochmals geprüft würde. Dann können auch die bisher gemachten Erfahrungen berücksichtigt werden. Zu den Detailfragen möchte ich den Kantonsratspräsidenten bitten, dem Leiter der Finanzkontrolle, Rudolf Ramsauer, das Wort zu erteilen.

Rudolf Ramsauer, Leiter Finanzkontrolle: Besten Dank für die Entgegennahme unseres Tätigkeitsberichts für das Jahr 2014 und die entsprechenden Voten. Betrachtet man unsere Tätigkeit – das wurde vor allem in den Äusserungen der SP-Fraktion ersichtlich –, so wird ersichtlich, dass die Rechnungsprüfungen nicht so einfach von den Prozessprüfungen zu trennen sind. Gemäss FHG prüft die Finanzkontrolle einerseits die Ordnungsmässigkeit, die Gesetzmässigkeit, die Wirksamkeit, die Sparsamkeit und die Wirtschaftlichkeit. Weiter ist gemäss FHG bis 2015 ein internes Kontrollsystem einzuführen. Betrachtet man die eben aufgeführten, einzelnen Prüfelemente, kann nicht einfach geurteilt werden, es handle sich beispielsweise um eine finanzielle Ausgabe, bei welcher es um Rechnungslegung geht, was eine prozessorientierte Ausgabe sei. Das Ganze ist vermischt. Unser Prüfungsansatz orientiert sich nicht daran, dass wir den Haushalt oder einen Prozess prüfen. Er basiert auf einer sich jährlich wiederholenden Risikoanalyse. In diese fliessen entsprechende Elemente hinein, welche eine höhere Priorität erhalten. Daraus entsteht unsere Mehrjahresplanung, natürlich mit den Erfahrungen der vergangenen Jahre, welche jeweils auf fünf Jahre ausgerichtet ist. Diese Planung wird jedes Jahr rollend aktualisiert. Wenn wir als Beispiel die Prämienverbilligung neh-

men, kann es sein, dass wir die Höhe des Ausgabenbetrages enorm hoch finden. Auf eine Beurteilung kommen wir jedoch erst, wenn wir in die Tiefe gehen und berücksichtigen, welches die Vorgaben sind und wie das Ganze umgesetzt und ausbezahlt wird. Es ergeben sich in einer solchen Prüfung also verschiedene Schwergewichte. Wir können nicht nur an der Oberfläche nachsehen, sondern wir haben festgestellt, dass wir in die Tiefe gehen müssen, damit wir das Gesamte verstehen. Nur so können wir entsprechende Schlüsse daraus ziehen und der geprüften Organisationseinheit Empfehlungen abgeben. Wie es im Leitsatz steht, wollen wir damit auch Mehrnutzen schaffen und nicht nur etwas in Frage stellen oder bemängeln. Wir wollen damit Optimierungen und Verbesserungen auslösen.

Natürlich kann ich zu den einzelnen Prüfungen noch Aussagen machen. Sie müssen sich aber bewusst sein, dass in den Tätigkeitsbericht eingeflossen ist, was auch der Öffentlichkeit weitergegeben werden kann. Ich kann Sie vielleicht auch dahingehend beruhigen, dass gemäss FHG das Element der Beanstandung gegeben ist. In einem solchen Fall müsste je nach Situation relativ rasch eingeschritten werden. Im Jahr 2014 war jedoch keine Beanstandung notwendig, es handelt sich lediglich um Empfehlungen. In unserer Berichterstattung unterscheiden wir, ob es sich um eine Empfehlung handelt, welche auf der Ebene des Departementes – also der Organisationseinheit und des Departementvorstehers – oder eine Stufe höher beim Regierungsrat ausgesprochen wird. Dies ist vielfach der Fall, wenn zwei Departemente betroffen sind, dann kommt die Empfehlung vor den Regierungsrat. Damit erreichen wir eine stufengerechte Information über unsere Berichte. Wenn es gewünscht ist, kann ich auf einzelne Prüfungen durchaus eingehen. Zu Beginn wurde die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde genannt. Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde ist eine neue Organisationseinheit in der kantonalen Verwaltung. Es ging uns darum, einmal zu beurteilen, wie diese aufgestellt ist, mit welchen Hilfsmitteln gearbeitet wird und wie das Ganze geregelt ist. Diese Prüfung haben wir vorgenommen und wie Sie lesen konnten, erfolgte ein gutes Ergebnis mit dem hoffnungsvollen Ausblick, dass die Basis gut ist. Es stellte sich die Hauptfrage, ob die Umsetzung gesetzmässig erfolgte. Das haben wir bis auf die personellen und finanziellen Auswirkungen geprüft.

Federer-Fabjan-Herisau: Ich erlaube mir eine Anschlussfrage an Rudolf Ramsauer. Wo sehen Sie die Abgrenzung zwischen Finanzkontrolle und Prozesscontrolling? Wie ich Sie verstanden habe, sehen Sie sich für die gesamte Kontrolle zuständig. Ist das richtig?

Rudolf Ramsauer: Das stimmt so. Das eine kann nicht vom anderen getrennt werden. Bei jeder Aufgabe und jedem Prozess, der in der Verwaltung bewältigt wird, resultiert am Schluss eine Zahl. Betrachten Sie die Zahl, müssen Sie auch auf den vorangehenden Prozess achten, damit Sie das Ganze überhaupt verstehen. Wenn der Prozess betrachtet wird, muss auch beachtet werden, welche Zahl schlussendlich resultiert. Dies kann nicht einfach getrennt werden. Ein schichtenweises Denken ohne gesamtheitliche Sicht ist nicht unsere Art des Vorgehens und macht wahrscheinlich auch keinen Sinn.

Egger-Speicher: Ich möchte noch bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde bleiben. Ich bin der Meinung, dass die Finanzkontrolle tatsächlich tiefer in eine Organisationseinheit und in Prozesse hinein sieht als eine StwK im Milizsystem – das ist vorauszuschicken und zeugt von Qualität. In Bezug auf die Abgrenzungsschwierigkeiten hätte ich mir entsprechende Erläuterungen in der Einleitung gewünscht. Dort wird klar darauf beharrt, dass es um Finanzen und die Gesetzmässigkeit geht. Das verstehe ich grundsätzlich auch in Bezug auf die Finanzen und nicht auf das Handeln. Wenn es zur Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde heisst, dass die Zahl der laufenden und neu errichteten Schutzmassnahmen deutlich höher sei als im Gesetzgebungsprozess geplant, so habe ich meine Mühe damit. Darin sehe ich eine Überschreitung Ihrer Aufgabe.

Regierungsrat Frei: Diese Frage wird immer wieder gestellt und es scheint mir wichtig, das zu klären. Wir werden heute ebenfalls die Teilrevision des Organisationsgesetzes beraten und in der Beilage 1.4 dieses Geschäfts wurde versucht, diese Thematik grafisch darzustellen. Oftmals wird in solchen Diskussionen ein Unterschied zwischen den Bereichen K und C gemacht. Die Finanzkontrolle steht für K. Sie führt Kontrollen durch und ist das Fachorgan der Finanzaufsicht. Ihre Aufgaben sind in Art. 39 des Finanzhaushaltsgesetzes definiert. Erstmals haben wir dies nun vorbildlich in einem korrekten Prozess mit Mitwirkung des Kantonsrates bezüglich Jahresrechnung als eines der Hauptelemente umgesetzt. In Art. 39 sind aber noch vier weitere Aufgaben aufgeführt. Das Controlling steht für C und dabei handelt es sich um einen Prozess, der sich nun weiterentwickeln muss. In der Organisationsgesetzgebung, welche per 1. Januar 2016 in Kraft gesetzt werden soll, sehen Sie, wie dieses C zu verstehen ist. Ihre Fragen gehen in diese Richtung des Regierungscontrollings als Führungsaufgabe. Diesen Bereich versuchten wir in der Beilage 1.4 abzubilden. Gemäss Art. 39 Abs. 5 des Finanzhaushaltsgesetzes kann der Kantonsrat die kantonale Finanzkontrolle für die Wahrnehmung der parlamentarischen Aufsicht beiziehen. Wie Sie diese Aufsicht wahrnehmen wollen, ist heute teilweise in der Geschäftsordnung des Kantonsrates abgebildet, aber sie ist nicht verschränkt mit der neuen Gesetzgebung zum Finanzhaushaltsgesetz. Es bestehen viele Widersprüche, welche im Alltag auch zu solchen Fragestellungen führen. Deshalb ist es zwingend, im neuen Kantonsratsgesetz das dritte Element der Gewalt des Kantonsrates auch noch in das Gesamtsystem einzufügen. Dabei handelt es sich um einen Prozess, der sich nun ergeben muss. Vor allem in Ihrem Kantonsratsgesetz haben Sie für Ihre Aufsichtskommissionen festzulegen, welches Ihre Rollen sein werden, damit keine Missverständnisse entstehen. Es gibt also noch Handlungsbedarf, das ist auch anerkannt. Ich bin der Meinung, wir befinden uns auf einem guten Weg und im Bereich des grössten Risikos, der Jahresrechnung, ist der Prozess abgeschlossen. In den anderen Bereichen wird sich das in den nächsten Jahren auch entwickeln.

Detailberatung.

Rudolf Ramsauer: Bezüglich der Prüfung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde können Sie im FHG die Bereiche Ordnungsmässigkeit, Rechtmässigkeit und Wirtschaftlichkeit beiziehen. Betrachtet man die Zahlen der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, also die Personalkosten, benötigt man Indikatoren und Kenngrössen, welche diese beeinflussen, damit ersichtlich ist, ob eine Erhöhung des Personalbestandes notwendig ist. Aus diesem Grund ist die Entwicklung der Massnahmen hilfreich – die Massnahmen im Einzelnen interessieren uns nicht, das ist für die Fachleute. Die Entwicklung der Finanzzahlen hat uns interessiert, weil es sich dabei um ein Ergebnis handelt.

Egger-Speicher: Ich habe eine Frage zur AR Informatik AG (ARI) auf S. 4. Im FHG steht in Art. 40 Abs. 1 lit. c) geschrieben, dass die Finanzkontrolle für die selbständigen Anstalten des Kantons zuständig sei. Mit der ARI wurde eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft gegründet. Handelt es sich dabei nun um eine selbständige Anstalt des Kantons oder ist sie eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft mit öffentlich-rechtlichem Charakter – und ist die Finanzkontrolle dafür zuständig?

Altherr-Teufen: Die Zuständigkeit in diesem Bereich war ein Thema und wir haben das zusammen mit dem Rechtsdienst abgeklärt. Der Rechtsdienst ist klar zum Schluss gekommen, dass aufgrund der wirtschaftlichen Verhältnisse, die Zuständigkeit und das Recht Einsicht zu nehmen, gegeben ist. Betrachtet man das Aktionariat, so befinden sich 50 % in Besitz des Kantons.

Ratschreiber Nobs: Im FHG konnte damals noch nicht vorausgesehen werden, dass es die ARI geben wird und wie sie in der Rechtsform ausgestaltet sein wird. Deshalb musste eine allgemeine Begrifflichkeit verwendet werden, um mögliche Rechtsformen abdecken zu können. Der Begriff der selbständigen Anstalt ist ein solcher Oberbegriff, unter welchen eine öffentlich-rechtliche Aktiengesellschaft durchaus subsummiert werden kann. Bei der ARI besteht die besondere Situation, dass es sich zwar um eine Aktiengesellschaft handelt, die Aktienanteile jedoch im Gesetz festgeschrieben sind. Es gibt auch Meinungen, wonach es sich eigentlich um eine öffentlich-rechtliche Anstalt handelt. So gesehen erachte ich den Zuständigkeitsbereich der Finanzkontrolle für die ARI ebenfalls als gegeben.

Rohner-Rehetobel: Eine kurze Ergänzung zu den Ausführungen von Ratschreiber Nobs: Diese Frage haben wir im Kantonsrat im Zusammenhang mit der Staatsleitungsreform ebenfalls behandelt und wir sind zum Ergebnis gekommen, dass unter dem Begriff öffentlich-rechtliche Anstalt auch Aktiengesellschaften nach Spezialrecht verstanden werden sollen. Damit fahren wir auf dem bisherigen Weg fort.

Kantonsratspräsident Rohner-Grub stellt fest, dass der Rat nach Diskussion vom Tätigkeitsbericht 2014 der Finanzkontrolle Kenntnis genommen hat.

6. Rechenschaftsbericht 2014 des Regierungsrates; Kenntnisnahme

Der Regierungsrat unterbreitet mit Bericht vom 17. März 2015 den Rechenschaftsbericht über das Kalenderjahr 2014 mit dem Antrag auf Kenntnisnahme.

Eintreten ist obligatorisch.

Landammann Koller-Bohl, Direktorin Departement Volks- und Landwirtschaft: Der Rechenschaftsbericht verfolgt zwei unterschiedliche Zwecke. Erstens handelt es sich um einen Bericht über die Tätigkeiten im vergangenen Jahr und zweitens dient der Rechenschaftsbericht der Überlieferung. Es handelt sich um eine Beschreibung, was gewesen ist und was getan wurde. Der Rechenschaftsbericht soll auch einen kritischen Rückblick geben und Aussagen dazu machen, was gut gelaufen ist und was weniger gut war beziehungsweise wo die Herausforderungen lagen. Insgesamt beinhaltet der Rechenschaftsbericht in der Abfassung keine wesentlichen Neuerungen gegenüber den letzten Jahren. Der statistische Teil wurde nochmals etwas ausgebaut. Unter anderem sind die Vergaben des Lotteriefonds neu im Rechenschaftsbericht und nicht mehr in der Staatsrechnung zu finden. Der Fokus des Kantonsrates liegt auf der Rechenschaftsablage und einem kritischem Rückblick. Der Regierungsrat wird im Rahmen der Erarbeitung des Aufgaben- und Finanzplanes auch den Rechenschaftsbericht überprüfen. Der Aufgaben- und Finanzplan sowie der Rechenschaftsbericht werden künftig enger zusammenhängen. Mit dem neuen System und den neuen Instrumenten werden auch die Auskünfte über die Zielerreichung gemäss Aufgaben- und Finanzplan im Sinne des Kantonsrates eine qualitative Verbesserung betreffend der Aussagekraft erhalten. Ich mache an dieser Stelle keine Ausführungen zu den Details, Sie alle haben den Bericht gelesen. Ich möchte an dieser Stelle seitens des Regierungsrates einen herzlichen Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der kantonalen Verwaltung, in den Schulen und in den Anstalten für die geleistete grosse Arbeit aussprechen. Speziell das Jahr 2014 hat grosse Zusatzaufgaben mit der Reorganisation der kantonalen Verwaltung und der gleichzeitigen Aufgabenüberprüfung gebracht. Der Regierungsrat dankt aber auch den Mitgliedern des Kantonsrates, für die konstruktive und kritische Haltung und die gute Zusammenarbeit mit Regierungsrat und Verwaltung. Ich lade Sie ein zur Diskussion über den Bericht und zu Fragen an den Regierungsrat.

Hunziker-Herisau, im Namen der SVP-Fraktion: Im Vorwort des 156. Rechenschaftsberichts des Regierungsrates ist unter anderem Folgendes zu lesen: «Mit diesem Bericht legt der Regierungsrat Rechenschaft über das Jahr 2014 ab. Der Bericht knüpft formal an die Berichte der Vorjahre an. Das Konzept hat sich bewährt und wurde wieder in kleineren Punkten ergänzt.» Für die SVP-Fraktion stellt sich die Frage, inwiefern sich das Konzept des Rechenschaftsberichts bewährt hat. Für wen hat es sich bewährt? Wessen Meinung wurde dazu eingeholt? Aus unserer Sicht hat der Rechenschaftsbericht noch viel Luft nach oben. Entsprechend dem Begriff Rechenschaft rechtfertigen sich Regierungsrat und Verwaltung auf über 100 Seiten; von kritischer Selbstreflexion keine bis fast keine Spur. Worin liegt hier der Mehrwert für uns Parlamentarier? Dass es auch anders geht, zeigt beispielsweise der Rechenschaftsbericht des Regierungsrates des Kantons Nidwalden. Jede Direktion wird kurz beschrieben, es folgt eine Rubrik «Jahr in Zahlen» mit den wichtigsten Zahlen. Anschliessend wird der Personalbestand der Direktionen – in unserem Fall wären es die Departemente – tabellarisch anhand eines Soll/Ist-Vergleichs mit dem Vorjahr verglichen. Es folgen die Jahresziele der Direktionen und der Stand der Umsetzung, wobei jede Direktion gut ein Dutzend Ziele hat. Der Direktionsteil wird jeweils abgeschlossen mit Tätigkeitsberichten der einzelnen Ämter analog

des Kantons Appenzell Ausserrhoden. Zu guter Letzt folgt der tabellarische Teil und dieser beinhaltet wirklich spannende Zahlen, die einen Mehrwert für die Exekutive darstellen, beispielsweise:

- Einkommens- und Vermögenssteuer nach Stufen des steuerbaren Einkommens der Bevölkerung der einzelnen Nidwaldner Gemeinden
- Anzahl Verwaltungsstellen in Relation zur Wohnbevölkerung
- Angaben über Voll- und Teilzeitanstellungen sowie Anstellungsjahre und Altersstruktur bei der kantonalen Verwaltung etc.

Die Hoffnung stirbt zuletzt. So hoffen wir, dass der Rechenschaftsbericht 2015 analog des Kantons Nidwaldens ein spannendes Nachschlagewerk und vor allem ein geeignetes Arbeitsinstrument für uns Parlamentarier sein wird.

Egger-Speicher, im Namen der SP-Fraktion: Es wurde viel geleistet im Berichtsjahr 2014 – beeindruckend viel – sowohl vom Regierungsrat als auch von den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung und der angeschlossenen Anstalten. Neben den Tätigkeiten, die auf 60 Seiten dargelegt werden, verlangten die Umsetzung der Staatsleitungsreform beziehungsweise die Reorganisation der kantonalen Verwaltung von allen Beteiligten einen enormen zusätzlichen Einsatz. Gelegentlich dürfte dabei die Belastungsgrenze erreicht oder gar überschritten worden sein. Die SP-Fraktion spricht Regierungsrat und Verwaltung ihren Dank aus und anerkennt mit Respekt die ausserordentlichen Leistungen. Der Bericht knüpfe formal an die Berichte der Vorjahre an, schreibt Frau Landammann Koller-Bohl im Vorwort. Das stimmt. Das Konzept habe sich bewährt, heisst es weiter. Das mag aus Sicht des Regierungsrates stimmen. Wenn wir allerdings die Debatten zum Rechenschaftsbericht der letzten Jahre verfolgen, so können wir feststellen, dass der Kantonsrat sich immer wieder mit der Frage befasst hat, was ein Rechenschaftsbericht im Idealfall auch noch sein könnte. Immer wieder ist nicht nur von der SP-Fraktion gewünscht worden, dass der Rechenschaftsbericht nicht nur aufzeigen sollte, was der Regierungsrat als Gesamtgremium und die einzelnen Mitglieder geleistet haben. Es sei auch aufzuzeigen, was geplant und erreicht worden ist und was eben auch nicht. Die SP-Fraktion ist auch der Ansicht, dass aus dem Bericht hervorgehen soll, wo der Regierungsrat mit Blick auf die Zukunft Handlungsbedarf sieht. Frau Landammann Koller-Bohl hat dem Kantonsrat eben die Hoffnung gemacht, dass all das in den vergangenen Jahren Gewünschte jetzt auch aufgearbeitet und eine neue Form gesucht wird. In einzelnen Departementen findet sich ansatzweise dieses andere Verständnis von Rechenschaftsablegung bereits jetzt. Allerdings in der Form einer Nadel im Heuhaufen. Da heisst es dann etwa: «Entwicklungsbedürftig sind...» oder «...konnte verbessert werden» oder so ähnlich. Im Rechenschaftsbericht 2013 hat man sich darüber ausgesprochen, was verbessert werden soll. Solange sich aber der Regierungsrat nicht als Ganzes auch die kritische Selbstreflexion als Bestandteil des Rechenschaftsberichtes zum Ziel setzt, wird es – verständlicherweise – bei doch sehr vereinzelt freiwilligen Andeutungen bleiben. Um der Liste von Vorschlägen zur Verbesserung des Rechenschaftsberichtes eine weitere Anregung beizufügen, schlägt die SP-Fraktion vor, zumindest darüber Rechenschaft abzulegen, welche Empfehlungen der Staatswirtschaftlichen Kommission (StwK) aufgenommen wurden, welche nicht und weshalb nicht. Die SP-Fraktion nimmt Kenntnis vom Rechenschaftsbericht 2014 des Regierungsrates.

Ruprecht-Herisau, im Namen der CVP/EVP-Fraktion: Anlässlich ihrer Fraktionssitzung hat die CVP/EVP-Fraktion den Rechenschaftsbericht besprochen. Der Name Tätigkeitsbericht würde dem Inhalt des Rechenschaftsberichtes eher gerecht werden. Daher wäre eine Umbenennung oder Anpassung des Inhalts seitens des Regierungsrates zu überdenken. Wie aus dem Bericht hervorgeht, war das Jahr geprägt vom Entlassungsprogramm und der Staatsleitungsreform, was den Regierungsrat und auch die Kader der Verwaltung stark beanspruchte. Trotz dieser Zusatzaufgaben das Alltagsgeschäft nicht zu vernachlässigen ist eine

Herausforderung und erfordert Weitsicht und Einsatz. Vielen Dank dafür. Die CVP/EVP-Fraktion nimmt erfreut zur Kenntnis, dass verschiedene Veranstaltungen für junge Fachkräfte organisiert wurden. Dass junge Fachkräfte eine Zukunft in unserem Kanton sehen und beispielsweise nach dem Studium auch wieder zurückkommen, ist wichtig. Der Hinweis, dass auch in Appenzell Ausserrhoden wirtschaftlich Windenergie erzeugt werden könnte, lässt für die Zukunft hoffen. Wir wünschen uns auch im nächsten «Tätigkeitsbericht» etwas Positives über die Nutzung der Windenergie in unserem Kanton zu lesen. Die CVP/EVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat und allen Mitarbeitenden der Verwaltung herzlich für die geleistete Arbeit und nimmt den Rechenschaftsbericht zur Kenntnis.

Brönnimann–Herisau, im Namen der Fraktion der FDP. Die Liberalen: Uns liegt in der Tat ein beeindruckender Bericht vor. Er zeigt, wie viel in der kantonalen Verwaltung geleistet wird und wie viel wirklich gut läuft. Dafür möchte ich mich im Namen der Fraktion der FDP. Die Liberalen bei den Mitarbeitenden, den Führungskräften aber auch beim Regierungsrat recht herzlich bedanken. Um die allgemeinen Erwartungen an ein Eintretensvotum nicht zu enttäuschen, erlaube ich mir dennoch einige wenige kritische Bemerkungen. Etwas positiver ausgedrückt sind das wohl die Felder für weitere Verbesserungen, die ich ansprechen möchte. Ein erster Punkt ist die allgemeine Mess- und Beurteilbarkeit der berichteten Leistungen. In den meisten Fällen sind die Aussagen qualitativer Natur. Wir dürfen aber erwarten, dass mit der geplanten Einführung der Aufgaben- und Finanzplanung die zweifellos erzielten Ergebnisse besser beurteilt oder gar gemessen werden können. Zweitens kann im Abschnitt Verwaltung über Kurse für Mitarbeitende und insbesondere Führungskräfte gelesen werden. Das sind sicher löbliche Anstrengungen, wir würden uns aber wünschen, dass über Massnahmen oder gar eine Konzeption zur Entwicklung der gesamten Mitarbeiterschaft gelesen werden könnte. Damit meine ich natürlich nicht die zahlmässige Entwicklung. Was mit grosser Freude zur Kenntnis genommen werden kann, ist das Engagement der kantonalen Verwaltung im Bereich der Ausbildung von Lernenden, und das auch in Zeiten von erheblichen Sparanstrengungen. Ein dritter Bereich bereitet uns aber wirklich Sorgen. Es ist zu lesen, dass als wichtig – und in der Zwischenzeit auch als dringlich – erkannte Projekte und Aufgaben «aufgrund knapper finanzieller und personeller Ressourcen» aufgeschoben werden mussten. Aus operativer Sicht kann ich das natürlich nachvollziehen. Mit weniger Mitteln kann auf Dauer nicht gleich viel Arbeit bewältigt werden. Es gibt aber einen Unterschied zwischen Arbeit und Leistung. So habe ich aus strategischer Sicht eigentlich kein Verständnis für den Aufschub dieser wichtigen und dringlichen Aufgaben. Ich orte den Fehler dabei keineswegs bei den betroffenen Mitarbeitenden und möchte meine Aussage auch nicht als mangelnde Wertschätzung gegenüber der Verwaltung verstanden haben. Ich sehe eher einen Mangel in der Leitung und erwarte von ihr, dass sie dafür sorgt, dass die richtigen Dinge getan werden. Im Umkehrschluss heisst das – gerade, aber nicht nur wenn die Mittel knapp sind –, dass die Leitung dafür sorgt, dass an den «nicht richtigen Dingen» dann eben nicht gearbeitet wird. Ich bin überzeugt, dass so für die richtigen Aufgaben plötzlich Mittel zur Verfügung stehen würden. Wenn das nicht reicht, könnte man als nächste Eskalation zeitlich begrenzte Ressourcen für eine wichtige Projektaufgabe beantragen. So wie es nun aber im Rechenschaftsbericht zu lesen ist, bedeutet das, dass die Leitung bei diesen Aufgaben einfach zugeschaut hat, wie erneut nichts passiert. Ich möchte das Votum der Fraktion der FDP. Die Liberalen dennoch mit einem Lob abschliessen. Die Tabelle auf S. 65 des Berichts zu den Bezügen der Regierungsratsmitglieder aus öffentlichen Tätigkeiten schafft in der Tat die notwendige Transparenz. Die Fraktion der FDP. Die Liberalen nimmt den

156. Rechenschaftsbericht des Regierungsrates zur Kenntnis.

Zeller Nussbaum–Lutzenberg, im Namen der Gruppierung der Parteiunabhängigen: Mit grossem Interesse haben wir auch in diesem Jahr den Bericht gelesen, der die enorme Fülle der Aufgaben, die geleistet werden, aufzeigt. Aus unserer Sicht handelt es sich, wie bereits mehrfach genannt, weitgehend um einen Tätigkeitsbericht. Was gemacht wurde, ist sehr ausführlich beschrieben. Wie es gemacht wurde und allfällige Erkenntnisse daraus fehlen aber weitgehend. So wird beispielsweise in jedem Departement die laufende

Reorganisation erwähnt, dies jedoch oberflächlich und wenig konkret. Oder im Departement Bildung unter Punkt 3.2 bleibt vollends unerwähnt, dass bezüglich Lehrauftrag im Vorfeld verschiedene Stellen enorme Vorarbeiten leisteten. Es steht nur in einem Satz, dass auf die gewerkschaftlichen Anliegen nicht eingetreten wurde. Wenn dieser Bericht, wie überall beschrieben, als ein wichtiges Element des Controllings verstanden wird, so sollten aus unserer Sicht den Erkenntnissen und Konsequenzen daraus ein deutlich grösseres Gewicht beigemessen werden. Gemäss Aussage von Frau Landammann Koller-Bohl ist diesbezüglich etwas in Arbeit und wir sind gespannt auf die Ergebnisse. Aber nun zum Inhalt: Erfreut nehmen wir zur Kenntnis, dass die Stabsstelle Controlling einen beachtlichen Output generieren konnte, was wohl auf die Wichtigkeit dieser Stelle hinweist. Zudem freuen uns die guten Resultate der Lernenden an den Lehrabschlussprüfungen und das klare Bekenntnis des Regierungsrates zu den 21 Einsatzorten der Auszubildenden. Im Folgenden noch drei uns besonders wichtige Punkte: Auf S. 21 steht beim Departement Bildung geschrieben, dass 44 Kinder auf der Volksschulstufe häuslich unterrichtet werden, was bekanntlich nicht in allen Kantonen möglich ist. Gibt es diesbezüglich weitere Angaben, insbesondere was die Anschlusslösungen dieser Kinder betrifft? Im Departement Gesundheit wird bereits seit längerer Zeit darauf hingewiesen, dass aufgrund von fehlenden oder knappen Ressourcen Geschäfte zurückgestellt beziehungsweise nur mit grosser Verzögerung angegangen werden können. Aus unserer Sicht besteht hier dringender Handlungsbedarf. Unsere Frage geht an den Gesamtregierungsrat, da wir nicht der Meinung sind, dass alleine der Departementsvorsteher betroffen ist. Wurde der Handlungsbedarf erkannt? Welche Massnahmen sind geplant? Im Departement Sicherheit und Justiz wird auf S. 50 auf einen klaren Missstand hingewiesen im Zusammenhang mit Straftaten aus dem Bereich der Wirtschaftskriminalität. Wie diesem Missstand begegnet werden kann, bleibt jedoch unerwähnt. Hier sind wir dankbar um weitergehende Erläuterungen. Den statistischen Anhang des Berichts erachten wir als wertvoll. Er hat viel Aussagekraft und dient als Nachschlagewerk. Wir danken allen am Bericht beteiligten Personen und nehmen den Rechenschaftsbericht 2014 des Regierungsrates zur Kenntnis.

Landammann Koller-Bohl: Besten Dank für Ihre Rückmeldungen, welche auch kritische Voten enthielten, und Ihren Dank. Kantonsrat Ruprecht–Herisau hat es auf den Punkt gebracht. Wir sind uns bewusst, dass Sie mit dem Rechenschaftsbericht in der aktuellen Form nicht zufrieden sind – das möchte ich nochmals betonen. Ein Wunsch Ihrerseits betrifft die Ziele, welche Sie sehen möchten, sowie Indikatoren, die eine gewisse Messbarkeit ermöglichen und seriös Auskunft geben sollen, inwieweit die Ziele erreicht werden konnten. Diesbezüglich muss ich jedoch festhalten, dass dies am Gesamtsystem liegt. Das Beispiel, welches Kantonsrat Hunziker–Herisau angeführt hat, betrifft ein anderes Gesamtsystem. Wir werden heute im Zusammenhang mit dem Bericht der StwK und dem Organisationsgesetz noch mehrmals darauf zu sprechen kommen. Ich möchte nochmals das Schema in der Beilage 1.4 zum Organisationsgesetz erwähnen, worauf Regierungsrat Frei bei der Beratung des Tätigkeitsberichts der Finanzkontrolle bereits hingewiesen hat. Dieses Gesamtsystem ist unsere Aufgabe und wir werden es in den nächsten Jahren aufbauen. Damit wird sich auch der Rechenschaftsbericht verändern. Sie müssen uns dafür jedoch ein wenig Zeit geben. Wir haben darüber diskutiert, wie wir dem Wunsch des Kantonsrates nachleben können, sind jedoch zur Einsicht gekommen, dass es nichts bringt, wenn departemental gewisse Einzelaktionen vorgenommen werden. Wir verfügen nun doch über einen Rechenschaftsbericht, welchem attestiert werden kann, dass er einigermaßen einheitlich erscheint. Vielleicht einfach noch nicht so, wie er in ungefähr zwei Jahren aussehen soll. Der Regierungsrat ist unterwegs und wir nehmen gerne alle allgemeinen Anregungen mit und werden diesen Beachtung schenken.

Detailberatung.

Regierungsrat Degen, Direktorin Departement Bildung: Kantonsrätin Zeller Nussbaum–Lutzenberg hat das Departement Bildung erwähnt und ich möchte vorausschicken, dass ein solcher Rechenschaftsbericht auch unter anderen Aspekten betrachtet werden muss. Wir sind auch in der Anzahl Seiten beschränkt, welche wir für unseren Bericht verwenden können. Ich kann Ihnen garantieren, dass – wenn wir die Freiheit hätten – der Bericht des Departementes Bildung alleine so umfangreich wäre, wie nun für alle Departemente zusammen. Deshalb ist es auch richtig, dass eine Konzentration auf wenige Aussagen erfolgt. Natürlich können wir darüber streiten, ob dies nun die Kernbotschaft ist oder nicht. Bezüglich der gewerkschaftlichen Anliegen kann ich festhalten, dass wir in gutem Kontakt mit der Lehrgewerkschaft von Appenzell Ausser rhoden stehen, es finden regelmässig Treffen statt. Es besteht jedoch die Problematik, dass ich zu Vorstössen, welche aus finanziellen Gründen nicht berücksichtigt werden können, klar Stellung beziehen muss – und das habe ich auch immer getan. Es bestand gegenseitig immer völlige Transparenz. Hinzu kommt, dass diese Lehrgewerkschaft im Moment auf eher schwachen Beinen steht. Ich bin an einem starken Partner interessiert, im Moment ist das aber leider nicht der Fall. Das hat auch dazu geführt, dass wir bezüglich Lehrplan 21 mit den einzelnen Stufen verhandeln mussten, da wir vom Gesamtgremium keine Antwort erhielten.

Weiter wurde der häusliche Unterricht angesprochen. Es ist richtig, dass unser Schulgesetz dies zulässt. Das hat nicht zuletzt dazu geführt, dass wir aus anderen Kantonen Anfragen erhalten haben, ob die Schüler bei uns im häuslichen Unterricht beschult werden dürfen. Auf der Internetseite des Departementes Bildung sehen Sie, dass wir sehr klare Vorgaben machen, wann dieser häusliche Unterricht überhaupt stattfinden kann. Das wird auch kontrolliert, die Schülerinnen und Schüler haben Tests zu absolvieren wie in den Schulen auch. Das hat auch dazu geführt, dass einige Familien plötzlich wieder aus Appenzell Ausser rhoden weggezogen sind. Wir kennen verschiedene Arten von häuslichem Unterricht. Es handelt sich um Familien, die das aus religiösen Gründen machen möchten oder auch aus ethischen Gründen. Es gibt aber auch berufliche Gründe. Wenn wir vor der Wahl stehen, ob es sich um einen Steuerzahler handelt, den wir gerne im Kanton hätten, so lassen wir diese Möglichkeit auch zu, sofern die Bedingungen erfüllt werden. Darauf werden wir auch in Zukunft achten. Im Moment sind die Zahlen übrigens nicht mehr ansteigend, sondern eher leicht rückgängig. Selbstverständlich sind die Anschlusslösungen für die Kinder auch ein Thema. Wir sind für die obligatorische Schulzeit verantwortlich und versuchen den Personen auch zu erklären, dass Sie die Bedingungen für eine höhere Schule oder die Berufsbildung sicherstellen und erfüllen müssen.

Zeller Nussbaum–Lutzenberg: Eigentlich war unsere Frage, ob es Daten zum häuslichen Unterricht gibt. Die anderen Schülerinnen und Schüler werden bekanntlich sehr genau erfasst. Wenn ich es richtig verstehe, werden diese genau gleich erfasst, wie die anderen Kinder im Kanton.

Regierungsrat Degen: Ja.

Zuberbühler–Herisau: Auf S. 22 stelle ich in Zusammenhang mit dem Zentrum für Schulpsychologie und pädagogischtherapeutische Dienste fest, dass die Abklärungen von Jahr zu Jahr zunehmen. Das Team des schulpsychologischen Dienstes hat im Berichtsjahr 497 Kinder abgeklärt, im Vorjahr 486. Diese Zahl hat jedes Jahr zugenommen und das bei sinkenden Schülerzahlen. Von Regierungsrat Degen möchte ich gerne wissen, worin er die Ursache für diese zunehmende Zahl sieht. So schlimm können unsere Kinder doch nicht sein, dass es immer mehr Fälle gibt, welche abgeklärt werden müssen. Ich verstehe das nicht.

Regierungsrat Degen: Es ist nicht so, dass wir uns solche Fälle einfach unter den Nagel reissen, sondern es handelt sich um eine gesellschaftliche Entwicklung, auf welche das Departement Bildung nur einen klei-

nen Einfluss hat. Damit das in Zukunft verhindert werden kann, muss woanders angesetzt werden, aber sicher nicht beim Zentrum für Schulpsychologie und pädagogischtherapeutische Dienste. Wir machen nur, was unser Auftrag ist.

Eugster–Speicher: Ich habe eine Frage zu S. 30. Unter Punkt 3.6, Beratungsstelle für Suchtfragen, ist zu lesen, dass sich bei Alkohol- und Tabaktestkäufen nur 52 % der Verkaufsstellen an die gesetzlichen Vorschriften gehalten haben. Gibt es eine Erklärung, weshalb dieser Wert so tief ist? Wird der Regierungsrat etwas unternehmen, damit der Wert in Zukunft höher ist?

Regierungsrat Weishaupt, Direktor Departement Gesundheit: Wir sind darauf bedacht, dass sich dieser Wert verbessert. Im Moment ist er etwas tief und die Beratungsstelle für Suchtfragen ist intensiv daran, mit den Verkaufsstellen eine Verbesserung zu erreichen. Wir kontrollieren und verbessern und Sie können sich sicher sein – wir sind daran.

Zeller Nussbaum–Lutzenberg: Ich habe in meinem Eintretensvotum ausgeführt, dass ich eine Antwort des Gesamtregierungsrates erwarte. Wurde der Handlungsbedarf im Departement Gesundheit erkannt, dass die fehlenden knappen Ressourcen seit Jahren ein Problem sind? Welche Massnahmen sind geplant?

Regierungsrat Weishaupt: Grundsätzlich ist die Ressourcenverteilung zwischen den Departementen in Diskussion, insbesondere auch im Hinblick auf die neue Organisation. Die Situation im Departement Gesundheit war 2014 sicher angespannt, weil ausserordentliche, nicht planbare Vakanzen im oberen und mittleren Kader entstanden sind. Das war sicher eine Belastung. Zudem war das Departement Gesundheit im Zusammenhang mit der Reorganisation unserer Verwaltung besonders gefordert, weil mit dem neuen Departement Gesundheit und Soziales Ämter aus drei verschiedenen Departementen zusammenkommen. Das hat ebenfalls Ressourcen gebunden. Trotzdem war die erbrachte Leistung – vor allem auch im obersten Kader – ausserordentlich und ich bin froh, dass das Pflegefinanzierungsgesetz trotz allem in die Vernehmlassung gegeben werden konnte. Zudem wird das Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz in den nächsten Wochen ebenfalls in die Vernehmlassung gehen. Wir tun unser Bestes und setzen Prioritäten. Die Ressourcenfrage ist im Rahmen der Reorganisation zu diskutieren.

Landammann Koller-Bohl: In einem Eintretensvotum wurde gesagt, es sei das Richtige zur richtigen Zeit zu tun und die Vorgesetzten hätten dabei nicht zuzusehen. Ich kann Ihnen versichern, dass wir als Vorgesetzte nicht einfach zusehen, sondern wir setzen Prioritäten. Als Mitglieder des Kantonsrates müssen Sie sich schon bewusst sein, welche Auflagen Sie uns machen und mit welchen Mitteln wir arbeiten. Wir tun dies gerne, aber wir müssen bei vielen Aufgaben dafür sorgen, dass wir den gesetzlichen Auftrag erfüllen und zudem die grossen Zusatzprojekte mit den uns zur Verfügung stehenden Ressourcen bewältigen können. Das ist eine grosse Herausforderung und ich bin der Überzeugung, dass die Reorganisation in dieser Hinsicht schon auch etwas bringen wird. Die Departemente werden grösser und es werden mehr personelle Ressourcen zur Verfügung stehen – nur schon in den Departementssekretariaten, in welchen es eine geregelte Stellvertretung geben wird. Ich möchte Sie aber bitten, sich zu vergegenwärtigen, wie sehr wir finanziell unter Druck stehen und wie viel wir eingespart haben. Unsere personellen Ressourcen sind wirklich nicht üppig, aber wir wollen die Ziele mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln erreichen.

Signer–Heiden: Ich möchte mich zu Punkt 5.5, Energie/Klima, auf S. 40 äussern. Heute hatten wir den Statusbericht sowie das weitere Vorgehen zum Energiekonzept 2008–2015 auf dem Pult liegen. Meines Erachtens sind wir – der Kantonsrat und der Regierungsrat – daran, dieses Energiekonzept systematisch auszuhöhlen. Wir hatten ein tolles Konzept, welches äusserst gut genutzt wurde und die Zahlen sind ge-

stiegen. 2013 hat der Regierungsrat die Photovoltaik gestrichen und ist nun stolz darauf, dass die Zahlen logischerweise eingebrochen sind – 2015 werden sie bei null ankommen. Letztes Jahr hat der Kantonsrat das Energiekonzept in Eigenverantwortung in das Entlastungsprogramm gebracht und die automatische Einspeisung in den Energiefonds wurde ebenfalls gekappt. Im heute aufgelegten Bericht lese ich nun, dass beim nationalen Gebäudeprogramm auch nicht mehr mitgemacht werden soll, weil der Kanton neu einen Drittel zu bezahlen hat. Als Schlussbemerkung stelle ich fest, dass das Energiekonzept im Moment nicht erneuert werden soll. Wörtlich steht geschrieben, dass das Energiekonzept im Grossen und Ganzen nicht ganz falsch sei. Wenn ich das alles so höre, stimmt es mich nicht sehr zuversichtlich, was in den nächsten vier Jahren geschehen wird. Kann mir der Regierungsrat einige Punkte nennen, welche mich wieder etwas optimistischer in Sachen Energiepolitik in Appenzell Ausserrhoden stimmen werden?

Balmer–Herisau: Ich habe eine Frage zu Punkt 5.1, Gewässerschutz, Abfälle und umweltgefährdende Stoffe, auf S. 39. Meine Frage geht einher mit der Interpellation, welche ich 2012 eingereicht habe und bereits schon länger behandelt wurde. Im Rechenschaftsbericht ist zur Gewässerqualität zu lesen: «...dennoch besteht aber ein erhebliches Verbesserungspotenzial, das am deutlichsten bei den Fischuntersuchungen ersichtlich ist.» Es freut mich natürlich, dass dies so erkannt wurde. Hinsichtlich der Biodiversitätsziele 2020 hätte ich gerne gewusst, welche Massnahmen das Departement beziehungsweise das Amt für Umwelt plant, um dem entgegenzuwirken?

Regierungsrat Frei, Direktor Departement Finanzen: Höre ich der Diskussion zu, so bestehen Forderungen, welche im Widerspruch zu den Voten bezüglich der Jahresrechnung von heute Morgen stehen. Wir haben ein Sparprogramm, das eine Aufgabenüberprüfung enthält, womit 7.2 Mio. Franken nachhaltig eingespart werden müssen. Diesen Auftrag haben wir angenommen und das tut nun weh. Es wurde immer wieder darauf hingewiesen, dass die Folgen auch in der Aufgabenerledigung sichtbar sein werden. Mit der Reorganisation versuchen wir, an Effizienz zu gewinnen. Heute Morgen haben wir gehört, dass sich graue Wolken am Himmel befinden und ich möchte auf die Widersprüche im Kantonsrat hinweisen. Sie können nicht den Fünfer und das Weggli haben. Benötigen wir mehr Mittel, um Schwerpunkte für zusätzliche Aufgaben zu setzen, welche nicht nur im Departement Gesundheit anstehen, werden wir diese Mehraufwendungen noch zusätzlich zu den 7.2 Mio. Franken einsparen müssen. Das ist der Anspruch, nach welchem wir leben und planen. Das Wünschbare ist nun unter den Rahmenbedingungen, welche Sie uns gegeben haben, vom Machbaren zu trennen.

Regierungsrat Brunnschweiler, Direktor Departement Bau und Umwelt: Sie haben nun gehört, welches die finanzielle Situation ist und dass wir sparen müssen. Im Moment macht es wirklich keinen Sinn, das Energiekonzept zu überarbeiten. Die Energiestrategie 2050 wurde noch nicht zu Ende beraten, der Strommarkt geriet grundsätzlich aus den Fugen und es bestehen viele Unwegbarkeiten. Konzeptionell bleibt das heutige Energiekonzept hingegen gültig. Darin sind Ziele enthalten, an welchen gearbeitet wird. Es stehen weniger finanzielle Mittel zur Verfügung, aber mittels Anreizsystemen können die Leute motiviert werden. Mit dem Label Energiestadt der Gemeinden geht es vorwärts, es erfolgt eine Zertifizierung nach der anderen. Das Bewusstsein, Energie zu sparen und in der Gemeinde etwas zu unternehmen, wächst langsam. Das Energiekonzept geht also konzeptionell weiter. Sie haben nach einem Hoffnungsschimmer gefragt. Der Richtplan befindet sich aktuell in der Vernehmlassung. Zur Wasserenergie liegt nichts mehr drin, zur Photovoltaik ist man der Meinung, dass die Privaten dies selbst tragen können und nun ist ein Konzept mit drei Standorten für Windenergie vorhanden. Sie könnten sich nun beispielsweise positiv dazu vernehmen lassen. Das wäre ein vorhandenes Potenzial, welches natürlich gegen den Landschaftsschutz steht. Hinzu kommt der Vogelschutz und auch im Wald sollen wegen des Wildes keine Windanlagen gebaut werden. Ich

war in Deutschland, wo die Anlagen auch im Wald stehen und den Rehen ist nach den aktuellen Erkenntnissen nichts geschehen (Erheiterung). Hier bestünde also ein Hoffnungsschimmer.

Auf S. 49 des Berichts der StwK werden die Gewässer unter Punkt 4.2.2 abgehandelt. In den nächsten Jahren werden wir im Rahmen der Revitalisierung der Gewässer auch eine ansteigende Gewässerqualität ausweisen können. Dabei geht es um Restwassermengen, Sunk und Schwall, Geschiebetrieb und Fischgängigkeit. Zudem sind wir bei den Kläranlagen – wie beispielsweise in Herisau – am Ball, damit das Wasser, welches in die Flüsse gegeben wird, optimal aufbereitet wird. Die Mengen aus einer Kläranlage können so gross wie die eines Baches sein und die Mischung beträgt 1:1. Auch bei kleineren Kläranlagen sind Verbesserungen in Planung wie beispielsweise in Urnäsch und Waldstatt. In Teufen sind Überlegungen im Gang, ob das Abwasser mit einem Anschluss über die Gmündertobel-Brücke und die Gangeli-Brücke nach St. Gallen in eine Grossanlage geleitet werden soll. Es hat sich gezeigt, dass in grösseren Anlagen eine bessere Reinigung erfolgen kann. In den nächsten Jahren wird also einiges geschehen.

Regierungsrat Signer, Direktor Departement Sicherheit und Justiz: Der bei der Staatsanwaltschaft aufgeführte Missstand ist vor allem auf zwei Gründe zurückzuführen, welche die Staatsanwaltschaft nicht beeinflussen kann. Der erste Grund betrifft die zunehmende Anzahl an Firmen, die ihren Sitz in Appenzell Ausserrhoden haben und der zweite Grund liegt darin, dass Firmen zunehmend global agieren. Häufig haben sie in unserem Kanton nicht ihren ersten Standort, sondern sind nach mehreren Standortwechseln bei uns gelandet. Solche Fälle zu untersuchen, ist hochkomplex. Dem kann die Staatsanwaltschaft nicht entgegenwirken, sie kann nur versuchen, die zu bearbeitenden Fälle möglichst gut abzuhandeln.

Bischof-Teufen: Ich habe eine Frage zum Amt für Gesellschaft auf S. 58. Wir haben vorhin gehört, dass in der Verwaltung knappe Ressourcen vorhanden sind und die finanziellen Mittel haushälterisch eingesetzt werden müssen. Bei der Auflistung der Handlungsfelder 1 bis 5 – insbesondere zu Handlungsfeld 2 – stelle ich mir die Frage über den Nutzen und die Wirksamkeit der genannten Punkte. Handelt es sich dabei wirklich um Tätigkeiten, die unseren Kanton vorwärts bringen und entscheidend sind? Mich interessiert eine Antwort auf diese Frage und möchte Regierungsrat Wernli nicht nur noch das letzte Mal das Podium geben, sich dazu äussern zu können.

Regierungsrat Wernli, Direktor Departement Inneres und Kultur: Diese Frage durfte ich beinahe erwarten. In diesen Bereichen ist es sicher schwer, eine klare Wirkung nachzuweisen – das ist Kantonsrat Bischof-Teufen sicherlich auch bewusst. Betrachtet man die Themenfelder, so bin ich der Überzeugung, dass es sich um wichtige Bereiche handelt, welche auch in Appenzell Ausserrhoden eine grosse Rolle spielen. Ich würde es persönlich bedauern – auch im Hinblick auf die Reorganisation –, wenn diesen Themen nicht mehr das entsprechende Gewicht beigemessen würde. In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass lediglich bescheidene Ressourcen zur Verfügung stehen, für den Bereich Familie 60 %, für die Gleichstellung 50 % und für die Integration 90 %. Mit allen Leitungsaufgaben sind das spärliche Ressourcen und mit diesen bescheidenen Mitteln wird sehr viel getan.

Egger-Speicher: Ich habe ebenfalls eine Frage zu S. 58. In der zweiten Spalte wird im zweiten Abschnitt die familienergänzende Kinderbetreuung thematisiert. Der Regierungsrat sieht ein, dass diese ein wesentlicher Faktor für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist und hat eine erste Massnahme unternommen, welche wie folgt aufgeführt wird: «Als erste unterstützende Massnahme wird das Amt für Gesellschaft Weiterbildungen von Kindertagesstätten-Mitarbeitenden finanziell unterstützen.» Eine solche erste Massnahme ruft natürlich nach weiteren Massnahmen. Was ist diesbezüglich noch angedacht?

Regierungsrat Wernli: Was die sehr wichtige, familienergänzende Kinderbetreuung betrifft, sind in erster Linie die Gemeinden gefordert. Ich darf aber auch sagen, dass diese bereits Einiges unternehmen. In den letzten fünf, sechs Jahren ist in diesem Bereich Einiges passiert, ein Stück weit auf freiwilliger Basis, aber die Gemeinden haben natürlich auch realisiert, dass tatsächlich ein Bedarf vorhanden ist. Zu meiner Zeit als Schulpräsident hat das noch anders ausgesehen, aber in der Zwischenzeit hat sich vieles getan. Beispielsweise in Herisau wurde ein Verein gebildet, welchem sich die Institutionen anderer Gemeinden anschliessen können. In diesem Bereich soll die Reise sicherlich weitergehen, es wird sich die Frage stellen, ob der Kanton massgebender als bisher finanzielle Unterstützung leisten kann. Soll dies auf kantonaler Ebene erfolgen, ist eine Gesetzesänderung erforderlich. Bei der Reorganisation wird man sich mit Blick auf die finanzielle Situation des Kantons die Frage stellen müssen, ob wir uns – wie andere Kantone zum Teil auch – eine kantonale Mitfinanzierung dieser Kindertagesstätten leisten können. Noch eine andere Bemerkung im Zusammenhang mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Was sich nach meiner Überzeugung ebenfalls bewährt hat, ist das Tagesmütter-System. Vor circa eineinhalb bis zwei Jahren wurde ein Verein gegründet, der in diesem Bereich ebenfalls viel leistet – es handelt sich einfach um ein anderes System als bei den Kindertagesstätten. Es ist aber ein gutes System – und für viele genau das richtige.

Tobler–Walzenhausen: Ich habe eine Frage im Zusammenhang mit der Statistik auf S. 86. Die Übersicht über den Stand der Erschliessungen enthält fünf Kategorien. Im Titel wird auf Art. 21 der Raumplanungsverordnung (SR 700.1) verwiesen. In der Raumplanungsverordnung ist jedoch nichts darüber zu finden, was diese Kategorien beinhalten. Ich frage mich nun, was dies konkret bedeutet. Sind diese Kategorien den Gemeindebehörden bekannt und allenfalls auch im Zonenplan ersichtlich? Der Grund für diese Frage sind Probleme, die mir aus meiner Wohngemeinde bekannt sind. Häufig wird in Baubewilligungen erwähnt, dass die Zufahrt gegeben sei, dabei handelt es sich jedoch um Privatstrassen, bei welchen die Beanspruchung und der Unterhalt zwischen den Eigentümern noch zu regeln und nicht einfach gegeben ist. In letzter Zeit hat das zu einigen langwierigen und teuren Prozessen geführt. Ich bin der Meinung, dass diese vermieden werden könnten, wenn die Gemeindebehörden die Bauwilligen genauer auf die Rechtslage aufmerksam machen und nötigenfalls auch zwischen den verschiedenen Besitzern eine Mittlerrolle einnehmen würden. Ist es denkbar, dass anlässlich der Revision des Baugesetzes zu einer Lösung beigetragen werden könnte?

Regierungsrat Brunnschweiler, Direktor Departement Bau und Umwelt: Die Zahlen sollten den Gemeinden natürlich bekannt sein. Sie verfügen auch über Pläne, in welchen sämtliche unüberbauten Parzellen vermerkt sind. Es ist also klar, was unter den Bereich «nicht erschlossen» fällt. Die Bezeichnung «teilweise erschlossen» steht mit der Zufahrt in Zusammenhang. Zudem gibt es Quartierpläne, Sondernutzungspläne und Gestaltungspläne und es stellt sich die Frage, ob diese rechtskräftig sind oder nicht. Die Kategorisierung zeigt die Baureife an, welche meines Erachtens in den Gemeinden bekannt sein muss. Zur Erschliessung besteht tatsächlich die Problematik der vielen Privatstrassen. Bereits im alten wie auch im neuen Baugesetz besteht jedoch die Erschliessungspflicht der Gemeinden. Das ist bereits heute rechtskräftig, die Gemeinden sollten dies gerade auch bei Neuerschliessungen auch verstärkt umsetzen. Bis jetzt wurden Erschliessungen in unserem Milizsystem eher den Privaten überlassen und es besteht ein grosses Problem im gesamten Kanton mit den jeweiligen Fahrrechten und dem Einkauf. Wenn jemand baut, entstehen möglicherweise Schäden an der Strasse und es müssen vor Baubeginn Aufnahmen gemacht werden. Nachher wird überprüft, ob Schäden entstanden sind und wer diese zu bezahlen hat. Aus Tradition besteht diesbezüglich ein Mangel in unserem Kanton, rechtlich wäre es aber vorgesehen, dass die Gemeinden mehr Erschliessungen vornehmen. Das Perimeterverfahren gibt es auch schon lange, die Kosten könnten auf den Quadratmeterpreis überwälzt werden.

Meng–Teufen: Mir stellen sich zum Amt für Kultur auf S. 114 einige Fragen. In der obersten Tabelle sehen wir die Anzahl Beitragsgesuche in der Denkmalpflege. Zu dieser Anzahl Gesuche fehlt jedoch eine Linie mit den tatsächlich bewilligten Anträgen. Mich würde interessieren, wie viele Gesuche auch unterstützt wurden. Die zweite Tabelle mit den Ausgaben in der Denkmalpflege stimmt mich nachdenklich. Die Ausgaben sind in den letzten Jahren stets gestiegen, insbesondere die Beiträge der Gemeinden. Wir wissen, dass die Gemeinden nicht auf Rosen gebettet sind und gegenüber 2013 erfolgte doch eine merkliche Steigerung von 700'000 Franken. Geht es dabei um die kommunalen Schutzobjekte? Dann wären wir wieder beim Thema, dass dies im Baugesetz gelöst werden könnte.

Regierungsrat Wernli: Es ist richtig, dass in der Denkmalpflege nur die Beitragsgesuche aufgelistet wurden. Als Präsident der Denkmalpflegekommission weiss ich aber, dass alle bei der Denkmalpflegekommission eingehenden Gesuche bewilligt werden – es stellt sich nur die Frage, in welcher Höhe die entsprechenden Beiträge geleistet werden. Es gibt keine Gesuchsablehnungen, da die Beitragspflicht vorgeschrieben ist, wenn die Voraussetzungen gegeben sind. Die Entwicklung in der zweiten Tabelle sieht auf den ersten Blick besorgniserregend aus. Vielfach sind die Ausgaben jedoch durch einzelne, grosse Vorhaben bestimmt. Als Stichworte kann ich dazu das Zeughaus Herisau oder das Rathaus Trogen nennen, welche die Kostenentwicklung stark beeinflusst haben. Aus diesem Grund ist die Kostenentwicklung nicht besorgniserregend.

Kantonsratspräsident Rohner–Grub stellt fest, dass der Rat nach Diskussion vom Rechenschaftsbericht 2014 des Regierungsrates Kenntnis genommen hat.

Mittagspause: 11.55 bis 13.45 Uhr

7. Bericht 2014 der Staatswirtschaftlichen Kommission; Kenntnisnahme

Mit Datum vom 31. März 2015 unterbreitet die Staatswirtschaftliche Kommission ihren Bericht über das Jahr 2014 mit dem Antrag auf Kenntnisnahme.

Eintreten ist obligatorisch.

Führer–Herisau, Präsident der Staatswirtschaftlichen Kommission (StwK): Gerne möchte ich Ihnen ergänzend zum Bericht einige grundlegende Gedanken der StwK und mir persönlich weitergeben. Ebenso möchte ich die Überlegungen der StwK zur möglichen zukünftigen Ausrichtung ihrer selbst darlegen. Abschliessend werden jedoch die zukünftigen Mitglieder dieser ständigen Kommission beurteilen und beschliessen dürfen, welchen Weg sie als den richtigen ansehen. Zuallererst möchte ich mich bei sämtlichen Mitgliedern der Kommission für die sehr aktive Zusammenarbeit bedanken. Es ist nicht selbstverständlich, dass man sich dieser herausfordernden Arbeit stellt und auch die mit dem Amt verbundene Verantwortung der Oberaufsicht trägt. Obwohl der Bericht dieses Jahr beinahe das Ausmass eines Buches angenommen hat, finden im Bericht – wie in den Vorjahren zuvor – nicht sämtliche Prüfungen und Tätigkeiten Erwähnung, sondern einzig die nach Ansicht der StwK relevanten Tatbestände. Ebenso sollte der StwK-Bericht allgemein verständlich sein. Die Sachverhalte sollen klar formuliert und beim Namen genannt werden können, ohne verletzend zu sein. Meiner Meinung nach konnten wir diese Prämisse erfolgreich umsetzen. Bewusst hat sich die StwK in geeignetem Ausmass auch mit ihrer Zukunft auseinandergesetzt und mögliche Varianten diskutiert. Einerseits wollten wir damit sicherstellen, dass die Erfahrungen der ausscheidenden StwK-Mitglieder aufgenommen und nachfolgend in die Diskussion einfließen können. Andererseits ist es ebenso wichtig, bereits proaktiv einzelne mögliche Szenarien aufzugreifen. Die Möglichkeiten der zukünftigen Ausrichtung der StwK sind mannigfaltig. Grundlage war immer die effiziente und effektive Wahrnehmung der Oberaufsicht nach Abschluss der Projekte Staatsleitungsreform und Aufgabenüberprüfung sowie der Übergangsphase im Jahr 2015. Offen wurde die Organisation der StwK wie auch deren Anzahl Mitglieder diskutiert. Die StwK kam einstimmig zum Schluss, dass die Übergangsphase 2015 weiterhin mit acht Mitgliedern und der identischen Organisation wie bisher bestritten werden soll. Ausschlaggebend war dabei, dass die Verwaltung ebenfalls bis Ende Jahr an den sieben Departementen festhält und diverse Punkte der zukünftigen Verwaltung noch nicht abschliessend definiert und beurteilt werden können. Der Regierungsrat hat in der Vergangenheit mehrfach gewünscht, dass er den StwK-Bericht vor dessen Druck und Veröffentlichung zur Einsicht erhält. Vor dem Hintergrund dessen, dass die Finanzkontrolle die gesetzliche Vorgabe des Kantonsrates erhalten hat, vor Publikation des Jahresberichtes die betroffenen Stellen zu informieren und anzuhören, hat die StwK beschlossen, den Bericht 2014 dem Regierungsrat vorgängig zukommen zu lassen. Die StwK hat sich jedoch ausdrücklich vorbehalten, ob und in welcher Form Äusserungen zu einzelnen Tatbeständen des Regierungsrates in den Bericht einfließen sollen. Nach der gemeinsamen Sitzung zwischen StwK und Regierungsrat, welche noch diese Woche stattfinden wird, wird die StwK abschliessend die neue Vorgehensweise beurteilen.

Im Nachgang zur Aufarbeitung der Entschädigungen des Verwaltungsrates des Spitalverbundes Appenzell Ausserrhoden (SVAR) möchte ich einzig auf die Zukunft eingehen und darlegen, welche Lehren daraus gezogen wurden. Leider wurde es in diesem Jahr verpasst, dass sich der Regierungsrat auf einheitliche Spielregeln für die Informationspflicht zwischen Mandatsträger und Gesamtregierungsrat einigen konnte. Ebenso ist weiterhin offen, wie die Corporate Governance bei Mehrheitsbeteiligungen aussehen soll und ob zukünftig auch kommunizierte Eignerstrategien des Kantons eine Rolle spielen können oder müssen. Diese

Aufarbeitung hätte auch wesentlich als vertrauensbildende Massnahme innerhalb des Regierungsrats-Kollegiums gesehen werden können.

Wie schnell ein Jahresthema in den Vordergrund rücken kann, hat die Aufnahme der Frage betreffend «Aufsicht in der Verwaltung» gezeigt. Die gestellten Fragen und das erarbeitete Wissen konnten direkt in die parlamentarische Kommission zum Organisationsgesetz zur Frage des Controllings einfließen. Die damaligen offenen Punkte haben nun unter einem zusätzlichen Zeitdruck die Verwaltung und den Regierungsrat eingeholt. Allgemein kann zu den Jahresthemen festgehalten werden, dass diese ein geeignetes Mittel sind, um Transparenz in spezifischen, teilweise bereichsübergreifenden Themen zuhanden des Kantonsrates zu fördern. Als wichtig für die Arbeit des Kantonsrates erachtet die StwK die Informationen zu den vorläufigen Verordnungen und dementsprechend zu den offenen Gesetzgebungen. Es liegt am Kantonsrat, diese weiterzuverfolgen und gegebenenfalls nach Gründen der Verzögerung zu fragen.

Gemäss der ihr zugewiesenen Aufgabe hat die StwK in ihrem Bericht hauptsächlich auf kleinere oder manchmal auch grössere Mängel in der Verwaltungstätigkeit hinzuweisen. Es ist mir daher ein Anliegen zu betonen, dass die verwaltungsbezogene Arbeit des Regierungsrates wie auch die Arbeit der Verwaltung insgesamt positiv beurteilt werden können. Hervorheben möchte ich dabei erstens die strategische Erarbeitung des zukünftigen Regierungsprogrammes unter Einbindung sämtlicher Departemente. Ausserordentliches haben insbesondere auch die Mitarbeitenden in den Projekten Aufgabenüberprüfung und Staatsleitungsreform geleistet. Es ist nicht einfach, in einer Zeit der teilweise persönlichen Unsicherheit unter einer Mehrbelastung zu stehen. Diesen Mitarbeitenden der Verwaltung ist für ihren Einsatz zum Wohle des Kantons der ausdrückliche Dank auszusprechen.

Als Abschluss meiner Tätigkeit als Präsident der StwK möchte ich gerne auf zwei mögliche Gefahren hinweisen:

1. Vielleicht gerade weil der Kantonsrat mit der Arbeit der StwK zufrieden ist und diese ein grosses Vertrauen genießt, wurden in gewissen Diskussion oft beiläufig hohe Erwartungen an die StwK gestellt (die StwK solle ..., die StwK müsse ...etc.). Bei allem Wohlwollen ist aber dabei zu beachten, dass die StwK nie sämtliche Oberaufsichtspflichten des Kantonsrates übernehmen kann und insbesondere aus Erkenntnissen keine politische Gewichtung vornehmen kann und darf. Dies ist und bleibt die Aufgabe des Parlaments, der Parteien und deren Mitglieder.
2. Es ist unbedingt darauf zu achten, dass die StwK auch zukünftig miliztauglich bleibt, auch für Nicht-Juristen. Eine Anfrage soll immer noch eine Anfrage bleiben und keine juristische Master-Arbeit werden.

Ich danke allen Mitgliedern der StwK für die Unterstützung in den letzten beiden Jahren und dass ein partiübergreifendes, sehr professionelles Arbeiten ohne politisches Kalkül möglich war. Besonders möchte ich mich bei Susanne Eugster für ihren unermüdlichen juristischen Beistand bedanken und ebenso bei der Vizepräsidentin, Kantonsrätin Egger-Speicher, für die zeitintensive Unterstützung bei der Erstellung des Berichts. Die StwK bedankt sich für die Annahme ihrer beiden Anträge.

Landammann Koller-Bohl, Direktorin Departement Volks- und Landwirtschaft: Der Regierungsrat äussert sich zum StwK-Bericht traditionell zurückhaltend. Dies aus Respekt gegenüber der parlamentarischen Debatte über den Bericht einer kantonsrätlichen Kommission. Für den Regierungsrat besteht die Möglichkeit zur Besprechung des Berichts mit der StwK. Dieses Jahr hat der Regierungsrat erstmals die Gelegenheit erhalten, zum Entwurf des StwK-Berichts Stellung zu nehmen. Dies war ein lange geäussertes Anliegen und wir bedanken uns an dieser Stelle für diese Möglichkeit und werten sie als Zeichen des Vertrauens. Gemäss neuerer Praxis und auf Wunsch der StwK äussert sich der Regierungsrat direkt zu gewissen Punkten im Bericht. Das mit der gebotenen Zurückhaltung – wir wollen der folgenden Diskussion nicht vorgrei-

fen. An dieser Stelle sei erwähnt, dass der Bericht sehr umfassend ist und viele Bereiche abdeckt. Das zeigt, mit welchem Engagement die StwK ihre Aufgabe wahrnimmt. Gerne beziehe ich nun im Namen des Regierungsrates zu einigen allgemeinen Fragen oder Feststellungen der StwK Stellung. Auf S. 19 wird das interne Kontrollsystem (IKS) thematisiert. Die Aussage, dass der Regierungsrat die Meinung vertrete, das Controlling könne durch ein IKS übernommen werden, entspricht nicht der Haltung des Regierungsrates. Die Klärung dieses Punktes ist dem Regierungsrat in einem bilateralen Gespräch mit der StwK wichtig. Das IKS kann konzeptionell ganz unterschiedlich gestaltet werden und nimmt eine Teilfunktion im Controllingsystem wahr. Weiter möchte ich mich zu S. 26 äussern...

Kantonsratspräsident Rohner-Grub: Es widerspricht mir, Frau Landammann Koller-Bohl zu unterbrechen, aber es wird Ihnen in der Detailberatung möglich sein, sich zu einzelnen Punkten zu äussern.

Alder-Preisig-Herisau, im Namen der Fraktion der FDP. Die Liberalen: Die Fraktion der FDP. Die Liberalen hat den StwK-Bericht über das Jahr 2014 ausgiebig diskutiert. Wir bedanken uns bei den Mitgliedern der StwK sowie deren Präsidenten für die geleistete Arbeit, die aufgrund der Schwierigkeiten rund um den Spitalverbund noch umfangreicher und intensiver war. Die Aufgabe und Verantwortung der StwK als Oberaufsicht wurde von verschiedenen Exponenten vermehrt öffentlich angesprochen. Wir sind der Ansicht, dass diese wahrgenommen wurde. Auch in diesem Bericht beurteilt die StwK die Arbeit des Regierungsrates wie auch der Verwaltung als insgesamt positiv. Bei Schwierigkeiten im Ausmass des vergangenen Jahres besteht oftmals die Gefahr, dass das gute und positive Wirken in den Hintergrund gerät und nicht berücksichtigt wird. Wir danken dem Regierungsrat wie auch der gesamten Verwaltung an dieser Stelle ganz besonders für die gute Arbeit, die geleistet wurde und insbesondere auch für den überdurchschnittlichen Einsatz, welcher derzeit aufgrund der Reorganisation und der Aufgabenüberprüfung von allen Beteiligten gefordert wird. Es ist von grosser Wichtigkeit und wegweisend für die Zukunft, dass hierbei konsequent seriöse Arbeit geleistet wird. Neben dem Aussprechen des Dankes bitten wir, nein erwarten wir vom Regierungsrat und den betroffenen Departementsvorstehenden, sich intensiv mit folgenden, für die Fraktion der FDP. Die Liberalen vordringlichsten, im StwK-Bericht bemängelten Themen auseinanderzusetzen und uns dazu möglichst bald greifbare Lösungsvorschläge zu unterbreiten, damit danach eine zeitnahe Umsetzung möglich wird:

1. Gesundheitsdepartement

Wir unterstützen die Meinung der StwK und erwarten, dass die anstehenden Gesetzesarbeiten zügig vorangetrieben werden und die Arbeit am «Konzept Psychiatrieversorgung» respektive das Grundlagenpapier konkretisiert und umgesetzt wird. Ein Grundlagenpapier dient als Basis für die weitere Konkretisierung und nachfolgende Umsetzung. Ansonsten wären die bis anhin eingesetzten Ressourcen, sprich Steuergelder, völlig unnötig gewesen. Zudem wecken Versprechungen – diese wurden in diesem Fall bereits 2009 gemacht – Erwartungen bei den Anspruchsgruppen. Es gilt, auch diesen gerecht zu werden. Wir schliessen uns im Weiteren der Meinung der StwK an, dass auch das Geriatriekonzept nun zügig und lösungsorientiert an die Hand zu nehmen sei. Die Gründe der demografischen Entwicklung in unserem Kanton kennen inzwischen alle, sie wurden schon des Öfteren hier im Ratssaal wie nun auch im StwK-Bericht genannt. Heute Morgen haben wir sogar von möglichen Auswirkungen bei der Diskussion um die massiv erhöhten Aufwände bei der Spitalfinanzierung gehört.

2. Corporate Governance

Im StwK-Bericht steht, dass Regeln des Regierungsrates – zum Beispiel darüber, wie Mandatsträger den Gesamtreierungsrat zu informieren oder wie sich Mandatsträger im Gremium einzugeben haben – noch nicht bestünden. Auch die Fraktion der FDP. Die Liberalen erachtet die Lehren, die aus dem Fall SVAR gezogen werden als wesentlich und zentral. Deswegen sollen diese in Regeln oder Grundsätze – wie von der StwK gewünscht – einfließen, was einem seriösen Abschluss des Falles gleichkäme. Dem wurde bis-

her auch nach unserer Meinung noch zu wenig Rechnung getragen oder wir wissen nichts darüber. Als Oberaufsichtsbehörde soll dem Kantonsrat transparent über folgende Fragen berichtet werden: Welcher Mandatsträger engagiert sich mit welchem Ziel und welchen Auflagen als Vertretung des Gesamtregierungsrates in welchen öffentlich-rechtlichen oder anderen Organisationen des Kantons? Wichtig ist uns dabei, auch Klarheit über die Informationspflicht der regierungsrätlichen Vertretung zu schaffen, die aus einer Hol- und Bringschuld besteht. Eine Frage richte ich hierbei an den Regierungsrat: Wann können wir dazu mit detaillierten Informationen rechnen? Eine weitere Frage besteht zur Ratskanzlei/Verwaltung, welche im Bericht nicht explizit erwähnt wurde. Wurden in diesem Bereich keine besonderen Prüfungen vorgenommen oder werden diese nicht erwähnt? Meine letzte Frage stelle ich zur AR Informatik AG (ARI), welche im Bericht ebenfalls nicht erwähnt wird. War die ARI auch integrierter Bestandteil der Arbeit der StwK? Weitere Bemerkungen oder Fragen zu einzelnen Departementen werden allenfalls in der Detailberatung gestellt. Die Fraktion der FDP. Die Liberalen nimmt den StwK-Bericht zur Kenntnis und dankt wie eingangs erwähnt allen Beteiligten.

Zuberbühler-Rehetobel, im Namen der Gruppierung der Parteiunabhängigen: Wir bedanken uns ausdrücklich bei der StwK für den sehr fundierten Bericht und nehmen erfreut zur Kenntnis, dass sowohl der Regierungstätigkeit als auch der Verwaltung im Wesentlichen ein gutes Zeugnis ausgestellt werden kann. Dafür gilt allen ein herzlicher Dank für die geleistete Arbeit. Trotzdem erlauben wir uns, auf einige Punkte im StwK-Bericht einzugehen und die abgeleiteten Forderungen zu bekräftigen. Dass ein Jahresthema kaum mehr innerhalb eines Jahres aufgearbeitet werden kann, lässt aufhorchen. Das Milizsystem ist offensichtlich nahe an seine Grenzen gestossen. Wir hoffen, dass dies seitens des Regierungsrates und der Verwaltung, die mit anderen Zeitressourcen versehen sind, nicht ausgenützt wird. Wir begrüssen und bekräftigen den Ruf nach umfassender Transparenz im Bereich Leistungsvereinbarungen und Subventionen, denn unabhängig vom Alter kann zu viel Akrobatik zu Unbehagen oder sogar Verletzungen führen. Grosse Zustimmung und Lob hat die Recherchearbeit zur Finanzkontrolle erhalten und wir unterstützen die Schlussfolgerungen der StwK auf S. 16 zur Erleichterung der Arbeit der Finanzkommission (FiKo) und der StwK. Ebenfalls würdigen und unterstützen wir die Aussagen und Forderungen betreffend der Überführung der vorläufigen Verordnungen ins ordentliche Recht.

Ein Dauerbrenner ist die Controlling-Arbeit. Die Aufsicht durch ein gezieltes Controlling soll wieder aufgenommen, ja verstärkt werden. Es bleibt abzuwarten, wie dies in Zukunft geschehen soll, wenn diese Stabsstelle im Organisationsgesetz nicht mehr existiert. Die StwK wird in den nächsten Jahren extrem gefordert sein, die Controllingtätigkeiten zu beurteilen. Selbstkritisch äussert sich die StwK zur ihrer Rolle im Vorfeld von Gründungen von Organisationen und Institutionen und nimmt Bezug zu den unbeantworteten Fragen im Nachgang zum Fall SVAR. Die Gruppierung der Parteiunabhängigen unterstützt explizit, dass sich die StwK in ihrer Rolle künftig zu aufsichtsrechtlichen Bestimmungen im Kantonsrat bei künftigen Gründungen äussern möchte und würde es begrüssen, wenn sie sich zusätzlich – analog der FiKo bei finanzpolitischen Vorlagen – bei der Behandlung von Geschäften zur Aufsicht einbringen könnte.

Ist in der Zeit zwischen der Drucklegung des Berichtes und heute etwas geschehen betreffend der geforderten Regeln oder dem Commitment des Regierungsrates betreffend Informationspflicht zwischen Mandatsträger und Gesamtregierungsrat? Wie gedenkt die StwK die geforderten Regeln zu erreichen und wie werden die Kantonsräte darüber informiert? Ich zitiere dazu Frau Landammann Koller-Bohl anlässlich der Kantonsratssitzung vom 23. Februar 2015 bezüglich der 1. Lesung zum Organisationsgesetz: «Wir werden uns im April anlässlich einer Retraite intensiv mit diesen Fragen auseinandersetzen. Der Regierungsrat wird insbesondere klären müssen, wo er in Zukunft vertreten sein möchte. Welche Rolle soll ein mandatiertes Mitglied haben? Wie spielt das in den Regierungsrat hinein? Diese wichtigen Fragen müssen vor der ersten Sitzung des neuen Amtsjahres im Juni geklärt werden.»

Die Gruppierung der Parteionabhängigen nimmt vom StwK-Bericht Kenntnis und unterstützt die zwei Anträge.

Näf-Heiden, im Namen der CVP/EVP-Fraktion: Die CVP/EVP-Fraktion hat den StwK-Bericht mit viel Interesse und auch dem einen oder anderen Stirnrunzeln zur Kenntnis genommen. Wir danken der StwK für ihre Arbeit, die offensichtlich Beharrlichkeit und Geduld erfordert – insbesondere wenn man das herrschende «Theater» um das Jahresthema Leistungsvereinbarungen betrachtet. Wir sind erstaunt über die mangelnde Sensibilität des Regierungsrates gegenüber der Arbeit der StwK. Es wäre niemandem zu verargen, darin eine Unaufrichtigkeit des Regierungsrates zu den Fragen betreffend Leistungsvereinbarungen und Subventionen zu erkennen. Das Öffentlichkeitsprinzip ist in unserem Kanton noch nicht gesetzlich geregelt, gegenüber der StwK sollte dies für den Regierungsrat allerdings selbstverständlich sein. Darüber hinaus stellen wir fest, dass vieles aus alten Berichten der StwK pendent geblieben ist. Dazu stellt sich die allgemein gehaltene Frage, ob die heute eingesetzten Mittel des Kantonsrates als Oberaufsicht über die kantonale Verwaltung bzw. der StwK als deren verlängerter Arm genügen. Kurzfristig bleibt die Hoffnung und Erwartung an den neugewählten Regierungsrat, mehr Transparenz und Offenheit zu zeigen gegenüber der Arbeit der StwK und das im Interesse des Kantons und der Glaubwürdigkeit der Politik gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern, welche den Kantonsrat auch in seiner Funktion als Oberaufsicht gewählt haben. Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt die Forderungen der StwK im Bericht ausdrücklich und dankt ihr für ihre Arbeit.

Pletscher-Reute, im Namen der SP-Fraktion: Vorab ein grosses Lob und ein grosser Dank für die wichtige Arbeit, welche die StwK wiederum geleistet hat. Mit Freude stellt die SP-Fraktion die über die letzten Jahre bezüglich Aussagekraft, Nachvollziehbarkeit, Überprüfbarkeit und Lesbarkeit erfolgte qualitative Steigerung des Berichts fest. In der Einleitung stellt die StwK mit Erstaunen fest, dass die Diskussion über die Entschädigung der Verwaltungsratsmitglieder des SVAR weder durch den Kantonsrat noch von den politischen Parteien ernsthaft aufgenommen wurde. Warum dieses brisante Thema gemieden wurde, wäre ein paar Gedanken seitens der StwK wert gewesen und es würde vermutlich auch nicht schaden, wenn der Kantonsrat seinerseits dieser Frage nachgehen würde. Das Jahresthema der StwK war den Leistungsvereinbarungen gewidmet. Dass hinter den Leistungsvereinbarungen Zahlungen von knapp 11 Mio. Franken stecken, zeigt, wie gewichtig das gewählte Jahresthema ist. Dass der Regierungsrat gedenkt, eine Liste der Leistungsvereinbarungen in seinen Rechenschaftsbericht aufzunehmen, begrüssen wir sehr und hoffen, dass der Regierungsrat seine Gedanken in die Tat umsetzt.

Der zweitletzte Abschnitt auf S. 21, in dem die StwK das zunehmende Spannungsfeld zwischen Regierungsrat und StwK beschreibt und Frustpotenzial ortet, hat uns stutzen lassen. Diese Aussagen werden von der SP-Fraktion als Alarmzeichen wahrgenommen und müssen im Auge behalten werden. Der Gesamtregierungsrat sollte nicht vergessen, dass sein Parlament von Milizionären lebt und es nach Möglichkeit unterlassen, die parlamentarische Arbeit mit unnötigen juristischen Spitzfindigkeiten zu erschweren. Es darf nicht sein, dass die StwK immer mehr Zeit nur zur Rechtfertigung ihrer Arbeit benötigt. Auf S. 28 berichtet die StwK über ihre Sicht auf die vorläufigen Verordnungen. Diese Sicht können wir vollumfänglich teilen und begrüssen den Vorschlag, vorläufige Verordnungen wo immer möglich innerhalb von zwei Jahren in ordentliches Recht zu überführen. Die StwK äussert sich in ihrem Bericht auch zur Geschichte und den trotz missratener Anwendung positiven Auswirkungen von Art. 56 Baugesetz (bGS 721.1). Dieser Art. 56 hat das Verhältnis zwischen Gemeinden und Kanton im letzten Jahr arg strapaziert. Dies sollte uns zur Vorsicht bezüglich der aktuell laufenden, raumplanerisch richtungsweisenden Prozesse mahnen. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass hier ein Pferd vom Schwanz her aufgezäumt wird. Zuerst beraten wir das Baugesetz im Kantonsrat. Jetzt ist die kantonale Richtplanung in der Vernehmlassung, mit Instrumenten, zu welchen die Gebrauchsanweisung noch nicht richtig durchdacht ist. Und vielleicht kommt dann einmal ein Gesetz zur Mehrwertabschöpfung. Nach unserem Empfinden müsste dies eigentlich umgekehrt ablaufen. Zuerst sollten die Spielregeln – sprich das Gesetz zur Mehrwertabschöpfung –, dann die Richtplanung mit den In-

strumenten und schlussendlich das passende Baugesetz dazu erarbeitet werden. Dieser Themenkreis wäre sicher eines gewichtigen Blicks seitens der StwK bezüglich der Zweckmässigkeit und Wirksamkeit wert gewesen.

Die SP-Fraktion nimmt den StwK-Bericht zur Kenntnis.

Zuberbühler–Herisau, im Namen der SVP-Fraktion: Gemäss Art. 8 der Geschäftsordnung des Kantonsrates (bGS 141.2) prüft die StwK die Geschäftsführung des Regierungsrates und der gesamten Staatsverwaltung. Sie erstattet dem Kantonsrat einmal jährlich schriftlichen Bericht und stellt Antrag. Mit dem nun vorliegenden, gut strukturierten und sehr umfassenden Bericht hat die StwK diese Vorgaben vollumfänglich erfüllt. Bei der StwK handelt es sich um ein Milizgremium, was bedeutet, dass die Mitglieder ihre Arbeit, die ihnen durch den Kantonsrat auferlegt wurde, nebenberuflich ausüben. Die SVP-Fraktion kann deshalb nur zu gut verstehen, dass es absolut frustrierend sein muss, wenn jede Anfrage an den Regierungsrat juristisch detailliert und auf jegliche Kleinigkeit überprüft werden muss. Dass dieser Umstand die Arbeit der StwK erschwert und ein enormes Frustrationspotenzial birgt, kann die SVP-Fraktion vollends nachvollziehen, zumal auch die sehr umfassenden Unterlagen, die den Mitgliedern des Kantonsrates jeweils zugestellt werden, vielfach in Juristendeutsch verfasst werden und trotzdem innert kürzester Zeit in möglichst seriöser Heimarbeit studiert werden sollen. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Unterlagen, die den Mitgliedern des Kantonsrates im Hinblick auf die heutige Sitzung zugestellt wurden. Ich behaupte nun mal, dass die wenigsten Mitglieder dieses Parlaments die nötige Zeit gehabt haben, sämtliche Unterlagen genau zu studieren, obwohl die Wählerschaft dies eigentlich von jedem einzelnen von uns erwarten würde. Was die StwK anbelangt, so erwarten wir vom Regierungsrat, dass Anfragen von der Oberaufsicht in Zukunft in unkomplizierter Weise und rasch behandelt werden. Auch dann, wenn die Anfragen an den Gesamtregierungsrat gestellt werden. Für eine zielführende Arbeit der StwK ist eine schnelle Informationsbeschaffung unabdingbar. Sollte eine möglichst einfache Zusammenarbeit in Zukunft nicht fruchten, müsste das noch zu erarbeitende Kantonsratsgesetz entsprechende Regelungen vorsehen. Die SVP-Fraktion dankt der StwK unter der Führung ihres Präsidenten für ihre wohl nicht immer einfache Arbeit und für die vielen Stunden, die sie zu Gunsten des Kantonsrates nebst ihrer alltäglichen Arbeit zur Verfügung gestellt haben.

Die SVP-Fraktion nimmt in diesem Sinne vom Jahresbericht Kenntnis.

Fuhrer–Herisau: Besten Dank für Ihr Lob und die Unterstützung sämtlicher Fraktionen. Das wird den Mitgliedern der StwK im nächsten Amtsjahr Mut und Kraft geben, um das Amt weiterhin in diesem Umfang auszuüben. Kantonsrätin Alder-Preisig–Herisau hat sich erkundigt, wo der Bereich Ratskanzlei/Verwaltung eingegliedert sei. Ein Teil der Kantonskanzlei arbeitet direkt für den Kantonsrat und das Büro des Kantonsrates. Diesen Bereich prüfen wir eher dezent, da wir das Oberaufsichtsorgan für den Kantonsrat sind und dem Büro des Kantonsrates nicht direkt Vorschriften machen oder seine Arbeit kontrollieren wollen. Was das Landammannamt betrifft, so sind einige Passagen im Bericht ersichtlich. Überall dort, wo der Gesamtregierungsrat betroffen ist, beispielsweise bei der Ausarbeitung des Regierungsprogrammes, der Ausarbeitung IKS usw., ist die Kantonskanzlei natürlich stark eingebunden. Dort wird dieser Bereich auch abgehandelt. Wir haben schon Gespräche mit Ratschreiber Nobs direkt oder mit Mitarbeitenden der Kantonskanzlei geführt, dies aber immer mit Blick auf die Arbeit zugunsten des Regierungsrates und nie direkt zugunsten des Kantonsrates. Zur ARI waren wir bisher der Meinung, dass der Kantonsrat nicht die Oberaufsicht hat, da der Regierungsrat dort nicht direkt die Aufsicht wahrzunehmen hat. Mit dem Bericht der Finanzkontrolle bezüglich der ARI hat sich dies etwas geändert, auch mit der Antwort, welche wir vom Rechtsdienst erhalten haben. Wenn sich dies nun verschiebt und doch eine Aufsichtspflicht für den Regierungsrat und eine Oberaufsicht für den Kantonsrat besteht, müsste dieser Bereich natürlich anders betrachtet werden. Dazu kann ich im Moment noch nichts Genaueres sagen, es finden noch Abklärungen dazu statt, wo beispiels-

weise die Differenzen zum SVAR bestehen, zu welchem eine andere Oberaufsicht wahrgenommen wird. Dies ist noch am Laufen und ich kann nicht abschliessend darüber informieren, wie die StwK das zukünftig handhaben wird.

Kantonsrat Zuberbühler–Rehetobel hat sich zum Jahresthema und dem zeitlichen Druck geäussert. Die zeitlichen Aspekte sind nicht alleine auf die Verwaltung zurückzuführen, sondern die StwK startet das neue Jahr jeweils im Mai/Juni. Dann wird ein Jahresthema festgelegt und die Anfragen an die Verwaltung werden erst nach den Sommerferien gestellt. Im Dezember/Januar wird dann bereits wieder mit der Erstellung des Berichts begonnen. Es besteht also eine relativ kurze Zeitspanne, in welcher die Informationen eintreffen, diese verarbeitet werden müssen und die richtigen Schlüsse daraus gezogen werden können. Die zeitlichen Probleme sind also nicht alleine auf die Verwaltung zurückzuführen. Die Zeitspanne von einem halben Jahr ist für so komplizierte Themen vielfach zu kurz, um dies seriös abzuwickeln und in die Tiefe zu gehen. Wir haben keine Weisungsbefugnis an den Regierungsrat und können keine Regelungen einfordern. Wir halten uns eher nach dem Motto «stetiger Tropfen höhlt den Stein». Andererseits sind wir auch froh, wenn wir vom Regierungsrat ein Nein erhalten. Wir haben lieber ein Nein und wissen, woran wir sind, weder keine Rückmeldung oder kein direktes Feedback. Es ist aber auch zu erwähnen, dass dies äusserst selten der Fall ist.

Wenn ich Kantonsrat Näf–Heiden richtig verstanden habe, so hat er in Bezug auf die Anfrage betreffend Leistungsvereinbarungen eine Unaufrichtigkeit des Regierungsrates zur Sprache gebracht. Ich teile seine Meinung nicht, dass Unaufrichtigkeit der Grund ist und möchte ihm vehement widersprechen. Auch diesbezüglich besitzt die StwK keine Weisungsbefugnis gegenüber der Verwaltung oder dem Regierungsrat. Wir betrachten die Dinge von aussen, legen sie dar, aber wir können nicht direkt auf die Verwaltung zugreifen und Arbeiten in Auftrag geben.

Kantonsrat Pletscher–Reute hat ein zusätzliches Jahresthema angesprochen. Das würden wir gerne machen und können uns das für die Zukunft notieren. Nebst dem ordentlichen Tagesgeschäft ist die noch zur Verfügung stehende Zeit leider sehr beschränkt. Wenn möglich beschränken wir uns auf ein oder zwei Spezialthemen und üblicherweise kommen noch ein oder zwei Themen hinzu, von welchen wir anfangs Jahr noch nichts gewusst haben. Deshalb ist der Terminkalender meist so voll, dass nicht zusätzlich mehrere Themen aufgegriffen werden können, auch wenn wir es interessant gefunden hätten, einzelne Bereiche auch noch zu vertiefen. Irgendwo müssen einfach Abstriche gemacht und Bereiche ins nächste Jahr geschoben werden.

Detailberatung.

Pletscher–Reute: Ich habe eine Frage zu S. 20, worin es um das Jahresthema Leistungsvereinbarung geht. Gemäss Bericht wurde eine Liste verlangt, zu welcher gewisse Bedingungen kumulativ erfüllt werden mussten. Von diesen Bedingungen möchte ich zwei erwähnen, nämlich die Leistungssumme von mehr als 50'000 Franken pro Jahr und die Definition der Leistung oder der zu erreichenden Ziele. Gibt es denn auch Leistungsvereinbarungen über mehr als 50'000 Franken pro Jahr, zu welchen keine Ziele und Leistungen definiert wurden?

Bischof–Teufen: Ich möchte ebenfalls eine Frage zu den S. 20/21 stellen, jedoch nicht an den StwK-Präsidenten, sondern an Frau Landammann Koller-Bohl. Dieser Punkt hat mir am meisten die Haare zu Berge stehen lassen. Fordert eine ständige parlamentarische Kommission etwas ein, erhält die entsprechenden Unterlagen jedoch nicht oder muss juristische Abhandlungen führen, müssen wir achtgeben, dass

die Zusammenarbeit zwischen Parlament und Verwaltung miliztauglich bleibt. Ich erwarte vom Regierungsrat heute ein klares Agreement, dass er in Zukunft alles tun wird, was mit dem notwendigen Aufwand vertretbar ist. Der StwK sollen nicht noch Knüppel zwischen die Beine geworfen werden, sondern der Aufsichtskommission sollen die Unterlagen geliefert werden, damit sie ihre Arbeit tun kann. Ansonsten sind wir als Milizparlamentarier völlig auf dem Holzweg. Wir sind so schon immer drei Schritte im Hintertreffen und sind froh, wenn wir ein klares Agreement für die Zukunft erhalten, dass es sich dabei um einen einmaligen Ausrutscher gehandelt hat.

Brönnimann–Herisau: Ich möchte diesbezüglich gleich nachdoppeln. Meine Frage lautet dahingehend, was vorgesehen ist, um das Vertrauen zwischen StwK und Regierungsrat wieder herzustellen. Wenn ich diese Passage im StwK-Bericht lese, so besteht eine Misstrauenskultur, was auf Dauer keine gute Grundlage für eine Zusammenarbeit ist.

Fuhrer–Herisau: Gerne möchte ich zuerst auf die Leistungsvereinbarungen ohne definierte Ziele zu sprechen kommen. Wir haben die Liste zu den Leistungsvereinbarungen mit den genannten Kriterien verlangt und auch erhalten. In den Gesprächen mit den einzelnen Mitgliedern des Regierungsrates haben wir die aufgeführten Leistungsvereinbarungen angesprochen. Wir haben uns aber auch erkundigt, weshalb gewisse Bereiche nicht erwähnt wurden, zu welchen wir der Meinung waren, dass sie auf der Liste enthalten sein müssten. In diesen Gesprächen sind wir dann auf die Linie der Subventionen gekommen. Nur indirekt über die Gespräche haben wir verifiziert, ob die Liste vollständig ist. Auf den ersten Blick ist uns nichts aufgefallen, das gefehlt hätte – ausser es ist in den Bereich der Subventionen gefallen.

Kantonsrat Brönnimann–Herisau möchte ich widersprechen: Es besteht kein Misstrauen dem Regierungsrat gegenüber, die Zusammenarbeit funktioniert im Allgemeinen gut. Es geht hier mehr um die verwaltungstechnischen Dinge wie Anfragen und offizielle Fragestellungen, welche den Gesamtregierungsrat betreffen. Diese gestalten sich mühsam und können sehr langwierig sein, zudem müssen sie im juristischen Sinn sehr genau sein. Es ist jedoch nicht so, dass wir in der StwK ein Misstrauen seitens des Regierungsrates spüren oder wir dem Regierungsrat misstrauen. Die Zusammenarbeit funktioniert im Ganzen sehr gut und es besteht ein offenes Verhältnis.

Landammann Koller-Bohl: Zu S. 19 habe ich mich in meinem verlängerten Eintretensvotum bereits geäußert. Uns ist wichtig, dass wir die Rolle des IKS innerhalb des Controllingsystems mit der StwK besprechen können. Die Kantonsräte Brönnimann–Herisau und Bischof–Teufen haben konkrete Fragen an den Regierungsrat gestellt. Ich danke dem StwK-Präsidenten, dass er die Bedenken eines Misstrauensverhältnisses zwischen StwK und Regierungsrat ausgeräumt hat. Auch aus unserer Sicht ist dies wirklich nicht der Fall. Der Regierungsrat ist in der Zusammenarbeit mit der StwK insgesamt kooperativ, wir werfen sicher niemandem Knüppel zwischen die Beine. Es bestehen manchmal sachliche Differenzen, die aber auch entsprechend abgehandelt werden. Die Beziehung zwischen Leistungsvereinbarungen und Subventionsstatbeständen ist tatsächlich eine andere. Solche Dinge besprechen wir gerne mit der StwK. Seitens des Regierungsrates hat die StwK jedoch entsprechend Antwort erhalten.

Zuberbühler–Rehetobel: In meinem Eintretensvotum habe ich die Frage gestellt, ob in der Zeit zwischen der Drucklegung des Berichts und heute etwas geschehen sei bezüglich der geforderten Regeln und dem Commitment betreffend Informationspflicht zwischen Mandatsträger und Gesamtregierungsrat. Ich habe Frau Landammann Koller-Bohl zitiert, dass im April eine Retraite stattgefunden haben soll und die wichtigen Fragen vor der ersten Sitzung im neuen Amtsjahr im Juni geklärt sein sollen. Ich frage Sie an, ob bereits erste Resultate vorliegen.

Landammann Koller-Bohl: Das Thema des Einsitzes von Mitgliedern des Regierungsrates in Verwaltungsräten wird auf S. 26 des StwK-Berichts aufgegriffen. Der Vorwurf, der Regierungsrat habe es verpasst, dieses Thema anzugehen, ist so nicht korrekt. Diese Frage wurde an der genannten Retraite im April 2015 aufgenommen. Wir haben uns aber nicht nur dort damit beschäftigt, sondern in Strategiesitzungen und Klausuren haben wir uns mehrfach mit diesem Thema auseinandergesetzt. Die Vertretung in Verwaltungsräten ist nur ein Teilaspekt von Fragen zum Thema Public Corporate Governance (PCG). Es geht darum, eine PCG-Strategie insgesamt zu entwickeln. Der Regierungsrat hat sich insbesondere im April 2015 mit konkreten und unmittelbaren Fragen aus der jüngsten Vergangenheit beschäftigt. Diese Vergangenheitsbewältigung haben wir auch als vertrauensaufbauende Massnahme verstanden. Wir haben uns mit den Kriterien auseinandergesetzt, nach welchen im Hinblick auf künftige Einsitznahmen in Verwaltungs- und Stiftungsräte delegiert werden soll. Ebenso hat sich der Regierungsrat intensiv mit personellen Fragen der Neubesetzung in wichtigen Verwaltungsratsmandaten beschäftigt und Festlegungen getroffen. Formell werden diese Festlegungen an der konstituierenden Sitzung des Regierungsrates am 2. Juni 2015 beschlossen. Es wurde die Frage gestellt, wann die Resultate der PCG-Strategie vorliegen. Ich kann Ihnen heute noch keinen Termin nennen, aber die PCG-Strategie als Gesamtes wird vorangetrieben.

Fuhrer–Herisau: Der StwK ging es bei diesem Thema weniger darum, wo und wie Einsitz genommen wird und wer Einsitz nehmen soll. Wir haben darauf geachtet, wie sich die Regierungsratsmitglieder als Mandatsträger in den entsprechenden Verwaltungsräten verhalten und wie die Informationen zurück in den Gesamtregierungsrat fliessen. Diesen Blickwinkel haben wir aufgenommen und nicht die Frage, ob der Regierungsrat im SVAR, der SAK oder sonst wo Einsitz haben muss. Es ging uns um den Informationsfluss aus den Verwaltungsräten in den Gesamtregierungsrat und auch in die andere Richtung. Es soll Einigkeit herrschen, welches wichtige Informationen sind, wie informiert wird, in welchem Gremium informiert wird und ob dem auch genügend Zeit und Platz eingeräumt wird.

Brönnimann–Herisau: Für mich ist S. 30 die interessanteste Seite im ganzen Bericht. Ich bin der Ansicht, dass die Lagebeurteilung und die zu treffenden Massnahmen gut aufbereitet wurden. Wir sollten uns nun darauf konzentrieren und nicht noch mehr fordern und darauf herumhacken. Obwohl wir einen relativ schwierigen Fall hatten, sollten wir uns auf das Regeln des Normalen beschränken und uns nicht an Ausnahmesituationen orientieren. Gerade bei solchen öffentlich-rechtlichen Institutionen sollte man sich nicht nur auf die Legalität konzentrieren, sondern vielleicht auch auf die Legitimität des Handelns. Bei der Zusammensetzung von Aufsichtsgremien für solche Anstalten wäre es wahrscheinlich auch gut, wenn der lokale Bezug der nicht-regierungsrätlichen Verwaltungsräte vermehrt hergestellt würde. Wer aus der Region stammt und hier verankert ist, weiss auch, was in unserer Region anständig ist und was möglicherweise nicht.

Meier–Herisau: Ich möchte mich ebenfalls zu S. 30 äussern. Wie mein Sitznachbar bereits ausgeführt hat, wurde diese Thematik gut aufbereitet. Wenn ich an die Geschichte zurückdenke, so hat der Informationsfluss des regierungsrätlichen Verwaltungsratsmitgliedes in den Gesamtregierungsrat nicht funktioniert. Ich bin mir bewusst, dass der Regierungsrat die Vertretung im SVAR bestimmt. Ich wäre persönlich jedoch sehr erstaunt, wenn keine personelle Retusche erfolgen würde und dieselbe Vertretung wie bis anhin Einsitz im Verwaltungsrat des SVAR hätte.

Brönnimann–Herisau: Zu S. 41 möchte ich folgende Frage an den StwK-Präsidenten stellen: Welches ist die Erwartung eines solchen zusätzlichen Benchmarkings der Kantonsschule Trogen?

Fuhrer–Herisau: Die Erwartung ist – wie immer bei einem Benchmark – die Vergleichbarkeit. Wir hören immer wieder, wie gut diese Schule ist. Wir haben das so im Gefühl und wahrscheinlich ist es auch so, aber es gibt keine fundierten Vergleiche mit anderen Gymnasien von gleicher Grösse oder auch grösseren. Ein Benchmark gäbe ein grösseres und fundierteres Wissen, das grössere Kantone von selbst haben, da sie mehrere Kantonsschulen betreiben. Wir sind diesbezüglich als Einzelgänger unterwegs und ein zusätzlicher Input an Wissen und Kennzahlen täte sicher gut.

Regierungsrat Brunnschweiler, Direktor Departement Bau und Umwelt: Gerne möchte ich auf das Eintretensvotum von Kantonsrat Pletscher–Reute eingehen. Bezüglich Art. 56 Baugesetz hatten wir nur mit jenen Gemeinden Probleme, die ein anderes Vorgehen gewählt haben. Von den 59 Rekursen sind sämtliche rechtskräftig, lediglich einer wurde an das Obergericht weitergezogen. Dabei ging es auch nur darum, dass der Rekurrent mit der Entschädigung nicht einverstanden war. Es bestand lediglich mit der Minderheit der Gemeinden eine Problematik. Zum Ablauf betreffend Baugesetz, Richtplan und Mehrwertabgabe: Andere Kantone beurteilen dies teilweise auch anders. In Appenzell Innerrhoden wurde das Gesetz vorgängig – ohne Mehrwertabgabe – in Kraft gesetzt. Der Richtplan befindet sich nun in der Startphase und die Mehrwertabgabe wurde noch nicht umgesetzt. Im Kanton St.Gallen befindet sich das Gesetz mit Mehrwertabgabe in 2. Lesung im Prozess und der Richtplan kommt in die Bearbeitung. Im Kanton Thurgau wurde das Gesetz mit Mehrwertabgabe vorgängig in Kraft gesetzt und die Raumplanung befindet sich in der Erarbeitung. Der Kanton Zürich hat ein bestehendes Gesetz, die Mehrwertabgabe befindet sich im Prozess und die Raumplanung ist genehmigt. Es gibt drei Kantone, welche über eine genehmigte Raumplanung des Bundes verfügen. Es sind dies die Kantone Zürich – dort wurde über die Kulturland-Initiative abgestimmt – Basel-Stadt und Genf. In den beiden Stadtkantonen besteht nicht dieselbe Problematik mit Bauen ausserhalb der Bauzone etc. wie in den anderen Kantonen. Sie sehen also, dass die Sachlage ganz unterschiedlich beurteilt und gehandhabt werden kann. Der gesamte Mehrwert-Prozess ist relativ neu und in den meisten Kantonen in Erarbeitung. Dass dies nachgelagert ist, hat auch seinen Grund, denn all die Vorschriften und Denkanstösse des Bundes sind auch nachträglich eingegangen. Es war jedoch einigermaßen klar, was im Gesetz geregelt werden muss. Deshalb ist das Vorgehen nun etwas anders. In 26 Kantonen gibt es von selbst verschiedene Abläufe, wovon jeder seine Berechtigung hat.

Bischof–Teufen: Auf S. 67 werden beim Departement Gesundheit doch einige Pendenzen aufgeführt. Vom Direktor des Departementes Gesundheit hätte ich gerne gewusst, wie das in Zukunft aussehen wird. Mit dem Landammannamt wird auf das Departement Gesundheit nochmals eine Mehrbelastung hinzukommen und ich möchte gerne erfahren, ob die Pendenzen in naher Zukunft erledigt werden können.

Regierungsrat Weishaupt, Direktor Departement Gesundheit: Kantonsrätin Alder-Preisig–Herisau hat in ihrem Eintretensvotum bereits ähnliche Fragen gestellt und ich gehe gerne darauf ein. Bezüglich der Gesetzgebung bin ich froh, dass im ersten Quartal dieses Jahres mit der Pflegefinanzierung bereits ein Gesetz in die Vernehmlassung gegeben werden konnte. Wie bereits heute Morgen erwähnt, sollte das Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz in den nächsten zwei, drei Wochen ebenfalls in die Vernehmlassung gehen. Es wurde mindestens einmal ein Stau beseitigt und es sollte nun weitergehen. Die Situation bleibt aber weiter angespannt, wenn man die Aufgabenplanung betrachtet und sieht, was im Gesundheitswesen alles noch ansteht. Ich denke beispielsweise an die Teilrevision des Gesundheitsgesetzes oder des Spitalverbundgesetzes, und es gibt noch andere Gesetze, welche hinzukommen. Eine Anspannung bleibt also, aber wenn wir immer wieder etwas erledigen können, ist das gut.

Weiter hat sich Kantonsrätin Alder-Preisig–Herisau erkundigt, ob das Grundlagenpapier zur Psychiatriever-sorgung nun eine verlorene Investition sei. Das ist sicher nicht der Fall, die geleistete Arbeit ist sinnvoll und

nicht verloren, sie ist lediglich zum Teil sistiert. Es ist auch nicht so, dass in der Psychiatrieversorgung gar nichts geht. Im Juni 2013 hat der Regierungsrat vom Grundlagenpapier Psychiatrieversorgung Kenntnis genommen. Zuerst wurde ein Konzept erarbeitet, worauf dieses Grundlagenpapier folgte. Die Konzeptphase ist also schon lange vorbei und wir befinden uns bereits in der Umsetzung des Grundlagenpapiers. Ende 2013 konnten wir im Regierungsrat die erste Spitalliste für die stationäre Psychiatrieversorgung verabschieden, was ein sehr wichtiger Punkt war. Damit konnte die Unterversorgung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie zum Teil wettgemacht werden, was äusserst wertvoll war. Der entscheidende, noch fehlende Punkt ist ein allfälliger Ausbau der ambulanten oder teilstationären Versorgung. Das haben wir im Moment ganz bewusst sistiert, weil nicht klar ist, ob der Kanton zurzeit überhaupt Geld hat, um hier zu investieren. Das hängt davon ab, wie sich die Finanzlage des Kantons und im Speziellen des SVAR in nächster Zeit entwickelt. Es handelt sich also um einen bewussten Boxenstopp.

Ursprünglich war die Umsetzung des Geriatriekonzeptes per 2016 geplant, nun planen wir bewusst auf das Jahr 2017. Vor zwei Wochen haben wir dies im Gesundheitsrat besprochen, in welchem unter anderem Dr. med. Daniel Grob, Chefarzt Geriatrie Waidspital Zürich, vertreten ist, der in Herisau aufgewachsen ist. Er ist in das Geriatriekonzept des Kantons Thurgau involviert und wenn wir ein Jahr warten, können wir eventuell viel Zeit und Kosten sparen und müssen nicht vorpreschen. Wir bleiben dran, die Umsetzung erfolgt jedoch erst 2017. Dieser Entscheid ist aber noch nicht definitiv, er hängt vom Voranschlag 2016 ab.

Kantonsratspräsident Rohner-Grub stellt fest, dass der Rat nach Diskussion vom Bericht 2014 der Staatswirtschaftlichen Kommission Kenntnis genommen hat.

Der Kantonsrat bedankt sich beim Regierungsrat sowie bei den kantonalen Kommissionen, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung und sämtlichen für den Kanton tätigen Personen für die Erfüllung der Aufgaben während der Berichtsperiode. Zudem bedanken wir uns recht herzlich bei der StwK und deren Präsidenten, Kantonsrat Fuhrer-Herisau, für die geleistete Arbeit während der vergangenen Jahre.

8. Rechenschaftsbericht 2014 des Obergerichts; Kenntnissnahme

Das Obergericht unterbreitet als Aufsichtsinstanz über das Gerichtswesen in Zivil-, Straf- und Verwaltungssachen seinen Bericht über die Rechtspflege im Jahre 2014.

Eintreten ist obligatorisch.

Wickart–Walzenhausen, Präsident der Justizkommission (JuKo): Im Namen der JuKo äussere ich mich auftragsgemäss zu den vorliegenden Berichten von Obergericht, Datenschutz-Kontrollorgan und JuKo. In meinem Eintretensvotum nehme ich gleichzeitig Stellung zu den Traktanden 8 und 9. Die Berichterstattung der JuKo basiert auf Art. 11 Abs. 2 und 2^{bis} der Geschäftsordnung des Kantonsrates (bGS 141.2). Im Berichtsjahr 2014 besprach die JuKo mit den Gerichtspräsidenten und der Gerichtspräsidentin den Geschäftsgang von Kantonsgericht und Obergericht an den ordentlichen Sitzungen im Herbst und im Frühling. Der Bericht des Datenschutz-Kontrollorgans und der Voranschlag wurden mit Dr. Urs Glaus beraten und genehmigt. Gemeinsam mit der Vizepräsidentin der JuKo, Kantonsrätin Lenz–Gais, und Aktuar Ralph Bannwart führte ich ausserdem die Standortgespräche mit dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten des Obergerichts und dem Präsidenten und der Vizepräsidentin des Kantonsgerichts durch. Das Standortgespräch mit dem Vizepräsidenten des Kantonsgerichts musste krankheitsbedingt auf Februar dieses Jahres verschoben werden. Diese intensiv geführten Gespräche erwiesen sich für mich als sehr aufschlussreich und wertvoll. Zusammenfassend kann ausgeführt werden, dass die Zusammenarbeit unter den Präsidien und Vizepräsidien innerhalb von Kantons- und Obergericht – zum Teil auch übergreifend – sehr gut funktioniert und die Berufszufriedenheit der verschiedenen Personen hoch ist, trotz grosser zeitlicher Auslastung, vor allem bei der einzelrichterlichen Tätigkeit.

Das Berichtsjahr stand im Zeichen des Rücktritts des langjährigen Präsidenten der JuKo, Hans-Ulrich Sturzenegger, dem ich an dieser Stelle im Namen der JuKo ein grosses Dankeschön für seine gewissenhafte und zuverlässige Arbeit aussprechen möchte. Der Sprechende durfte auf Beginn des neuen Amtsjahres seine Nachfolge antreten. Als neues Kommissionsmitglied wurde Kantonsrätin Alder–Preisig–Herisau aufgenommen. Davon abgesehen blieb die Zusammensetzung der Kommission unverändert. Weiterhin durfte ich auf die Dienste des Aktuars und Departementssekretärs Ralph Bannwart zählen, der mit seiner grossen Erfahrung, seiner fachlichen Kompetenz und zuverlässigen Arbeit der JuKo wiederum wertvolle Dienste erwies. Auch ihm gebührt der Dank der JuKo und von mir persönlich. Eine vakante Stelle in der Schlichtungsstelle für Miete und nichtlandwirtschaftliche Pacht und zwei vakante Stellen in der Schlichtungsbehörde bei Diskriminierung im Erwerbsleben konnten besetzt werden. Zudem gaben zwei nebenamtliche Richter ihren Rücktritt aus dem Obergericht auf Ende des Amtsjahres bekannt. Sie konnten anlässlich der Volkswahl im März 2015 ersetzt werden. Vier nebenamtliche Richterinnen und Richter gaben ihren Rücktritt aus dem Kantonsgericht auf Ende des Amtsjahres bekannt. Dank der Bereitschaft von fünf der verbleibenden acht nebenamtlichen Richterinnen und Richter, in zwei Abteilungen tätig zu sein, und der vom Kantonsgerichtspräsidenten vorgeschlagenen Reduktion der Anzahl Mitglieder des Kantonsgerichts, wurden keine Neuwahlen notwendig. Die gesetzlichen Vorgaben sind auch mit acht nebenamtlichen Richterinnen und Richtern erfüllt. Auf die vorliegenden Berichte kann verwiesen werden, ich greife jedoch einige Punkte heraus oder mache zusätzliche Bemerkungen.

Bei der Schlichtungsstelle für Miete und nichtlandwirtschaftliche Pacht nahmen die Anzahl Fälle um 14 % zu, während die Schlichtungsstelle bei Diskriminierung im Erwerbsleben wiederum keine Fälle zu beurteilen

hatte. Bei den Vermittlerämtern kam es zu einer Zunahme von 9 %, insbesondere im Kreis 1 (Hinterland) war die Auslastung hoch. Sehr bemerkenswert ist die trotzdem hohe Erfolgsquote von 65 %, welche sogar die letztjährige Quote übertrifft. Dies zeigt nicht nur die gute Arbeit der Vermittlerämter auf, sondern veranschaulicht, dass dank diesem Umstand klar weniger Fälle vor die Gerichte gelangen.

Im Kantonsgericht blieb die Geschäftslast bei Einzelrichterfällen nach wie vor hoch. Die Abteilungen sind aber seit Inkrafttreten der eidgenössischen Prozessordnung zu wenig ausgelastet. Eine Reduktion der Zahl der nebenamtlichen Richterinnen und Richter erweist sich vor diesem Hintergrund als gerechtfertigt und erwünscht, weil die verbleibenden Richterinnen und Richter die nötige Routine benötigen. Diese Problematik wurde schon im letztjährigen Bericht der JuKo angesprochen. Im Zusammenhang mit den Gesamterneuerungswahlen wird dieses Anliegen in Traktandum 14, Wahl des Kantonsgerichts, wieder aufgenommen.

Die Gesamtlast im Obergericht ist im Bereich Zivil- und Strafprozesse leicht rückläufig. Diese Tendenz wird aber kompensiert durch die steigende Geschäftslast im Steuerrecht und der leicht steigenden Anzahl Fälle im Kindes- und Erwachsenenschutz. Mit 18 Beschwerden gegen Entscheide der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) darf aber festgehalten werden, dass die Arbeit der KESB in unserem Kanton trotzdem wenig Anlass zu Beanstandungen gibt. Einen absoluten Höchststand erreichte die Zahl der Zahlungsbefehle in der Aufsichtsbehörde für Schuldbetreibung und Konkurs. Der überproportionale Anstieg von Betreibungen dürfte mit der schwierigen Wirtschaftslage, aber auch mit einer sinkenden Zahlungsmoral zusammenhängen. Immerhin konnte die hohe Arbeitsbelastung durch einen leichten Rückgang der neuen Konkursverfahren aufgefangen werden, sodass auf Ende des Amtsjahres keine Verfahren pendent geblieben sind.

Auffallend und gleichzeitig besorgniserregend ist die Tatsache, dass die Verfahrensakten immer umfangreicher und die Urteilsbegründungen immer zeitaufwändiger werden. Diese Tendenz ist teils systembedingt, wird aber gelegentlich auch von Anwälten als strategisches Mittel angewendet, um die Gerichte über längere Zeit zu beschäftigen. Die daraus folgende zeitliche Belastung zur Erledigung dieser Fälle hat massiv zugenommen, vor allem für die Einzelrichter. Bei krankheits- oder unfallbedingten Absenzen muss allenfalls in Betracht gezogen werden, ausserordentliche Richter einzusetzen oder Referate von Gerichtsschreibern zu verlangen, was jedoch Kostenfolgen für den Kanton hätte. Die zeitlichen Ressourcen der Gerichtsmitglieder wären ausserdem gar nicht ausreichend, sodass anderweitig gesucht werden müsste. Weitere längere Ausfälle wie jener des Vizepräsidenten des Kantonsgerichts wären kaum mehr zu verkraften.

Im Gespräch mit unserem Datenschutzbeauftragten wurde einmal mehr auf die Problematik mit den kantonalen Einwohnerregistern hingewiesen. Die Datenlieferungen der Gemeinden an den Kanton beruhen immer noch auf einer vorläufigen Verordnung des Regierungsrates statt auf einem formellen Gesetz. Die Vorarbeit am neuen Datenschutzgesetz wurde aber bereits aufgenommen, diesbezüglich kann Regierungsrat Signer, Direktor Departement Sicherheit und Justiz, genauer Auskunft geben.

Die Zahl und die Verfahrensdauer der Pendenzen der Gerichte kann weiterhin als gut bezeichnet werden, ältere Fälle können von den Gerichtspräsidenten begründet werden. Unseren Gerichten kann ein gutes Zeugnis ausgestellt werden, wofür alle Personen, die in richterlichen Behörden tätig sind, unseren ausdrücklichen Dank und grösste Wertschätzung verdienen. Und schliesslich möchte ich auch den Kommissionsmitgliedern für die sehr geschätzte und offene Zusammenarbeit herzlich danken. Speziell erwähnen möchte ich in diesem Zusammenhang die beiden abtretenden Mitglieder Kantonsrat Stricker–Herisau und Kantonsrat Rohner–Rehetobel.

Die JuKo ersucht den Kantonsrat, die vorliegenden Berichte zur Kenntnis zu nehmen.

Eugster-Speicher, im Namen der CVP/EVP-Fraktion: Wie üblich werde ich das Votum zu den Traktanden 8 und 9 zusammenfassen. Die Zahlen, welche dem Rechenschaftsbericht des Obergerichts entnommen werden können, sind wie gewohnt erfreulich. Der Bericht der JuKo gibt leider auch dieses Jahr nicht viel her. Viel lieber hätten wir mehr über die Arbeit der JuKo erfahren. Die Zahlen zu den Pendenzen, den bearbeiteten Fällen, den weitergezogenen Beschwerden etc. sind schon dem Rechenschaftsbericht des Obergerichtes zu entnehmen und auch der Bericht des Datenschutz-Kontrollorgans liegt uns bereits im Original vor. Dafür bräuchte es keinen Bericht der JuKo. Die CVP/EVP-Fraktion hätte aus dem Bericht jedoch gerne mehr über die Arbeit der JuKo und somit etwas über die Organisation und die Geschäftsplanung der Gerichte erfahren. Damit der Kantonsrat seiner Aufsichtsfunktion gemäss Art. 72 der Kantonsverfassung (bGS 111.1) vollständig nachkommen kann, wäre es daher wünschenswert, wenn zukünftige Berichte Aufschluss über beispielsweise folgende Fragen geben würden: Was war Inhalt der durchgeführten Gespräche mit den Gerichts- und Vizepräsidenten? Zeichnete sich Handlungsbedarf ab? Gibt es irgendwelche negative Tendenzen, die weiter zu beobachten sind? Wie steht es um die Arbeitsauslastung und -belastungen und die Arbeitsatmosphäre in der Judikative?

Im letzten Jahr bemängelte Dr. Urs Glaus, dass über die Nutzung und Zugänglichkeit bestimmter Personendaten in der Verwaltung keine gesetzliche Grundlage, sondern nur eine vorläufige Verordnung bestehe. Anscheinend wurde die Erarbeitung einer gesetzlichen Grundlage nun an die Hand genommen. In diesem Zusammenhang interessiert uns, wie weit fortgeschritten diese Arbeiten sind und wie der Zeitplan diesbezüglich aussieht. Dem diesjährigen Bericht des Datenschutz-Kontrollorgans lässt sich entnehmen, dass die Empfehlungen nicht übernommen wurden, aber der Kantonsrat wird nötigenfalls ja noch entsprechende Möglichkeiten haben, dies zu ändern. Was mich dazu jedoch noch interessiert, ist die Begründung des Regierungsrates, weshalb diesen Empfehlungen nicht Folge geleistet wurde. Die CVP/EVP-Fraktion nimmt Kenntnis von den Berichten und bedankt sich bei allen, die zu den erfreulichen Ergebnissen beigetragen haben, insbesondere geht unser Dank an die Gerichte und die Schlichtungsbehörden.

Lutz-Grub, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Gerne nehmen wir von den verschiedenen Berichten Kenntnis und danken allen Beteiligten im Gerichtswesen für ihren tatkräftigen Einsatz und ihr grosses Engagement. Die strukturierte Zusammenfassung der JuKo, welche vor allem auf die augenfälligen Punkte hinweist, erleichtert uns jeweils das Studium, die Vorbereitung und Vorberatung dieses Traktandums. In diesem Zusammenhang lesen wir sowohl im Rechenschaftsbericht als auch in der Zusammenfassung der JuKo, dass die Eingänge im Sozialversicherungsrecht nach einer relativ langen stabilen Phase um knapp 30 % abgenommen haben. Dies sei darauf zurückzuführen, dass die IV-Stelle Appenzell Ausserrhoden im Jahre 2014 erheblich weniger Rentenentscheide erlassen habe. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen würde interessieren, ob allgemein weniger IV-Gesuche bei der IV-Stelle Appenzell Ausserrhoden eingegangen sind oder ob aus Gründen der Komplexität, wie das auch im Rechenschaftsbericht zu lesen ist, die Behandlungszeit der IV-Gesuche zugenommen hat. Vielen Dank für die Beantwortung unserer Frage.

Meier-Hundwil, im Namen der Gruppierung der Parteiunabhängigen: Grundsätzlich haben wir zu den Traktanden 8 und 9 nichts mehr anzufügen, es wurde bereits alles gesagt. Wir danken allen am Bericht beteiligten Personen für ihren Einsatz und nehmen den Bericht der JuKo zur Kenntnis.

Danuser-Schwellbrunn, im Namen der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion hat den Rechenschaftsbericht des Obergerichts und den Bericht der JuKo an ihrer Fraktionssitzung behandelt. Ich erlaube mir, die Traktanden 8 und 9 zusammenzufassen. Der Rechenschaftsbericht des Obergerichts gibt detailliert Aufschluss über Zahlen und Entwicklungen in den verschiedenen Abteilungen. Mit der Zunahme der Vermittlungsbegehren auf einen Höchststand von 303 und der Erhöhung der Eingänge im Steuerrecht um 80 % ist festzustellen

len, dass die Streitleist in diesen Bereichen zumindest nicht abgenommen hat. Durch die wiederum beachtlich hohe Erfolgsquote von 65 % bei den Vermittlungsämtern konnten die Gerichte entlastet werden. Die SVP-Fraktion stellt – wie auch schon im letzten Jahr – die Frage, ob die Oberaufsicht der JuKo in gerade einmal zwei Sitzungen pro Jahr gewährleistet ist. In der SVP-Fraktion sind wir mehrheitlich der Meinung, dass in gewissen Bereichen eine vertiefte Überprüfung zu erfolgen hat. Wir nehmen von den Berichten Kenntnis und danken allen Beteiligten des Gerichtswesens für ihren engagierten Einsatz.

Tobler–Walzenhausen: Eigentlich wurde ich von der SP-Fraktion beauftragt, mich in einem Eintretensvotum zum Bericht der JuKo zu äussern. Der relevante Punkt bezüglich der Nichtberücksichtigung der Empfehlung des Datenschutz-Kontrollorgans wurde jedoch bereits angesprochen, weshalb ich nun darauf verzichte. Zum Rechenschaftsbericht des Obergerichts möchte ich jedoch eine Frage und eine Bemerkung platzieren. Bei der Lektüre ist mir zum Anwaltswesen auf S. 3 aufgefallen...

Kantonsratspräsident Rohner–Grub: Darauf kommen wir in der Detailberatung zurück. Sie dürfen dann gerne das Wort ergreifen.

Wickart–Walzenhausen: Ich versuche, auf die verschiedenen Voten einzugehen. Kantonsrätin Eugster–Speicher hat ausgeführt, dass der Bericht der JuKo im Sinne eines Tätigkeitsberichts zu wenig hergibt und die Arbeit der Kommission, die Verfahren und Methoden nicht einsehbar und wenig aufschlussreich seien. Sie hat gefragt, ob in den Gesprächen mit den Gerichtspräsidenten negative Tendenzen erkannt worden seien. Mindestens in meinem Eintretensvotum habe ich jene Punkte erwähnt, zu welchen Handlungsbedarf besteht oder wo gewisse Probleme bestehen. Dies hat vor allem mit der Stellvertretungslösung bei längeren Ausfällen von Einzelrichtern zu tun. Ansonsten konnte ich in allen fünf Gesprächen mit den Gerichtspräsidenten und Vizepräsidenten keinen dringenden Handlungsbedarf erkennen. Die Gesprächsprotokolle liegen übrigens schriftlich vor, auf Wunsch kann darin Einsicht genommen werden. Wer Genaueres erfahren möchte, kann sich bei mir melden.

Kantonsrätin Lutz–Grub ist auf die IV-Stelle zu sprechen gekommen und dass im Sozialversicherungsrecht 30 % weniger Fälle vorliegen, diese jedoch trotzdem sehr umfangreich sind. Ich kann das nicht abschliessend beurteilen, es hat aber zweifellos etwas mit der Komplexität der Fälle zu tun. Genauer kann ich darauf nicht eingehen.

Kantonsrat Danuser–Schwellbrunn wünscht sich eine vertiefere Geschäftsüberprüfung durch die JuKo. Wie in anderen Bereichen auch, handelt es sich dabei um eine Frage der Ressourcen und wie viele davon freigegeben werden sollen, um die verschiedenen Gerichte vertieft zu überprüfen. Die Rückmeldungen, welche ich von Bürgerinnen und Bürgern erhalten habe, sind sehr marginal ausgefallen. Ich hatte zwei Anrufe in diesem Jahr seit ich Präsident der JuKo bin, welche beide nicht wirklich Fleisch am Knochen hatten. Ich sehe also keinen dringenden Bedarf für eine vertiefere Überprüfung.

Bezüglich des Datenschutzgesetzes bin ich froh, wenn sich Regierungsrat Signer dazu noch äussern kann.

Kantonsratspräsident Rohner–Grub: Ich habe es geschätzt, dass Kantonsrat Meier–Hundwil auf Wiederholungen verzichtet hat und bedanke mich an dieser Stelle dafür.

Detailberatung.

Tobler–Walzenhausen: Meine Frage bezieht sich auf verschiedene Seiten des Rechenschaftsberichts des Obergerichts. Auf S. 3 wird erwähnt, dass beim Anwaltswesen wiederum keine Praktikantenbewilligung zu erteilen war. Auf S. 13 ist zu lesen, dass zwei Gesuche um Zulassung zur Anwaltsprüfung, eine Anwaltsbewilligung und keine Praktikantenbewilligungen erteilt wurden. Zudem erfolgten keine Registrierungsgesuche ins Anwaltsregister jedoch eine Löschung. Auf S. 14 werden vier schriftliche und zwei mündliche Anwaltsprüfungen aber nur eine erfolgreich absolvierte Anwaltsprüfung aufgeführt. Auf S. 20 ist hingegen zu lesen, dass zahlreiche Fristerstreckungsgesuche von überlasteten Anwältinnen und Anwälten gestellt wurden. Deutet diese Gegenüberstellung ein Problem der Zukunft an, nämlich dass ein Nachwuchsproblem bei den Anwälten in unserem Kanton besteht?

Wickart–Walzenhausen: Bezüglich dieser Thematik habe ich mit Departementssekretär Ralph Bannwart gesprochen, denn auch mir ist aufgefallen, dass sich fast niemand zur Anwaltsprüfung meldet und diese schlussendlich auch besteht. Das hat tatsächlich mit einem Nachwuchsproblem zu tun. Andererseits sind auch viele Anwälte in unserem Kanton tätig, welche die Anwaltsprüfung in einem anderen Kanton abgelegt haben, sie können aber trotzdem in Appenzell Ausserrhoden praktizieren. Die Situation kann also nicht eins zu eins mit einem Mangel an Anwälten in unserem Kanton beschrieben werden. Viele in unserem Kanton tätige Anwälte haben ihre Prüfung im Kanton St.Gallen oder anderswo abgelegt.

Regierungsrat Wernli, Direktor Departement Inneres und Kultur: Diese Fragestellung fällt nicht in meinen Zuständigkeitsbereich, aber ich werde nach meinem Rücktritt als Regierungsrat wieder in ein Anwaltsbüro zurückgehen. Es gibt sicher keine Nachwuchsprobleme in diesem Business, in Agglomerationen wie St.Gallen oder Zürich gibt eher zu viele Anwälte.

Kantonsratspräsident Rohner–Grub: Das ist auch leicht an der Gesetzesflut in Bern festzustellen.

Regierungsrat Wernli: Kantonsrätin Lutz–Grub hat sich nach den IV-Gesuchen erkundigt. Gesamtschweizerisch sind die Neuberentungen stark zurückgegangen, was eine erfreuliche Tatsache ist. Das hat mit der IV-Revision und dem Leitsatz «Integration vor Rente» zu tun. Jene Fälle, die dann doch vor Gericht kommen, sind dann auch die schwierigen. Dann kommen die Anwälte mit ihren vielen Argumenten zum Zug, damit trotzdem eine Rente erwirkt werden kann. Wie sich das langfristig auswirken wird, ist jedoch offen.

Kantonsratspräsident Rohner–Grub stellt fest, dass der Rat nach Diskussion vom Rechenschaftsbericht 2014 des Obergerichts Kenntnis genommen hat.

Der Kantonsrat bedankt sich beim Obergerichtspräsidenten, bei den Mitgliedern der Gerichte und der Schlichtungsbehörden sowie bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kantonalen Gerichte für die Erfüllung ihrer Aufgaben während der Berichtsperiode.

9. Bericht 2014 der Justizkommission; Kenntnisnahme

Mit Datum vom 26. Februar 2015 unterbreitet die Justizkommission ihren Bericht über das Jahr 2014 mit dem Antrag auf Kenntnisnahme.

Eintreten ist obligatorisch.

Kantonsratspräsident Rohner–Grub: Zu diesem Traktandum wurden die Eintretensvoten bereits in Traktandum 8 abgegeben. Auch der Präsident der Justizkommission (JuKo) wünscht das Wort nicht mehr.

Regierungsrat Signer, Direktor Departement Sicherheit und Justiz: Gerne möchte ich auf die gestellten Fragen zum Datenschutz-Kontrollorgan eingehen. Im Moment ist es so geregelt, dass aufgrund der genannten vorläufigen Verordnung Mitarbeitende von bestimmten Ämtern des Kantons Zugriff auf das Einwohnerregister haben. Dieser Zugriff ist nicht eingeschränkt, eine Mitarbeiterin des Strassenverkehrsamtes beispielsweise kann auch die Konfession einer Person abfragen, die sich um einen Fahrausweis bewirbt. Dies ist im neuen Registergesetz klar zu klären und zu regeln. Die Empfehlung des Datenschutz-Kontrollorgans war jedoch, aufgrund dieses Umstandes den Mitarbeitenden den Zugriff auf das Register GERES vollständig zu sperren. Das würde dazu führen, dass wieder eigene Datenbanken aufgebaut werden müssten. Wir würden ineffizienter und müssten die Einwohnenden mit Fragen belästigen, welche mit zwei Klicks am Bildschirm beantwortet werden könnten. Wir sind seit letztem April in Kontakt mit Dr. Glaus und an der Erarbeitung des entsprechenden Gesetzes. Morgen ist das Geschäft erstmals im Regierungsrat traktandiert. Das Normenkonzept soll regeln, wie das Gesetz ausgearbeitet wird und welches die Inhalte sein sollen. Der Zeitplan sieht vor, dass im vierten Quartal dieses Jahres die Vernehmlassung stattfinden wird. Die Beratung im Kantonsrat soll im Laufe des Jahres 2016 erfolgen mit 2. Lesung im Februar 2017. Die Inkraftsetzung wird per 1. Juni 2017 terminiert. Dies scheint uns aus jetziger Sicht vernünftig und erreichbar.

Kantonsratspräsident Rohner–Grub stellt fest, dass der Rat nach Diskussion vom Bericht 2014 der Justizkommission Kenntnis genommen hat.

Der Kantonsrat bedankt sich bei der JuKo und deren Präsidenten für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr.

10. Jahresrechnung und Geschäftsbericht 2014 des Spitalverbundes Appenzell Ausserrhoden; Kenntnisnahme

Mit Datum vom 31. März 2015 unterbreitet der Regierungsrat die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht 2014 des Spitalverbundes Appenzell Ausserrhoden (SVAR) mit dem Antrag auf Kenntnisnahme.

Eintreten ist obligatorisch.

Regierungsrat Weishaupt, Direktor Departement Gesundheit: Der SVAR legt zum dritten Mal als selbständige öffentlich-rechtliche Institution den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung vor. Insgesamt kann in Bezug auf die medizinischen, pflegerischen und therapeutischen Leistungen gesagt werden, dass unser öffentliches Spital einen wichtigen und qualitativ guten Beitrag für die Gesundheitsversorgung in Appenzell Ausserrhoden erbringt. Der SVAR kann sich im härter werdenden Wettbewerb behaupten und die Angebote des SVAR werden vor allem auch von ausserkantonalen Patientinnen und Patienten in Anspruch genommen und geschätzt. Zum Geschäftsjahr 2014 können folgende vier Feststellungen gemacht werden:

1. Die Erträge aus Leistungen für Patientinnen und Patienten konnten im Berichtsjahr erhöht werden, und zwar insgesamt in allen Bereichen, das heisst in der Akutsomatik, in der Akutpsychiatrie, im Wohn- und Pflegezentrum (WPZ) sowie im Wohnheim und in den Behindertenstätten (WOB).

2. Für das Psychiatrische Zentrum Appenzell Ausserrhoden (PZA) hat der Kanton bis Ende 2013 über einen Globalkredit einen Beitrag von rund 11.2 Mio. Franken geleistet. Seit dem Rechnungsjahr 2014 werden Leistungen für das PZA aufgeschlüsselt je Leistungsbereich abgegolten. Der SVAR hat vom Regierungsrat den Auftrag erhalten, eine Deckungsbeitragsrechnung für das PZA zu erstellen, damit die Kosten nach Verursacherprinzip aufgeschlüsselt auf die Kostenstellen umgelegt werden können auf die stationäre Psychiatrie, auf die ambulante Psychiatrie, auf das WPZ, auf das WOB und auf die Nebenbetriebe. Für die stationäre Psychiatrie hat der SVAR den Auftrag des Regierungsrates fristgerecht erfüllt. Für die übrigen Kostenstellen musste dem SVAR eine Fristerstreckung gewährt werden.

3. Auf der Aufwandseite weist die Erfolgsrechnung des SVAR um 9.7 % gestiegene Personalaufwendungen von insgesamt 83.9 Mio. Franken aus. Als Folge sinkt das Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Amortisationen trotz höherem Betriebsertrag von insgesamt 131.2 Mio. Franken auf 7.8 Mio. Franken, respektive 5.9 % des Betriebsertrages. Für die deutliche Zunahme beim Personalaufwand nennt der SVAR insbesondere folgende Gründe: Zum einen die Umsetzung der Vorgaben des Bundesgesetzes über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel im nichtärztlichen Bereich, was gut 1.8 Mio. Franken ausmacht, zum anderen die Besetzung von seit längerem vakanten Stellen. Positiv zeigt sich die Situation bei den insgesamt 151 Lernenden. Hier war 2014 im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg um 15 Lernende zu verzeichnen.

4. Die Jahresrechnung 2014 schliesst mit einem leicht positiven Jahresergebnis von 0.4 Mio. Franken ab. Aufgrund von Art. 22 Abs. 1 des Rahmenvertrags zwischen dem Kanton Appenzell Ausserrhoden und dem SVAR vom 20. Dezember 2011 wurde dieser Betrag der Pflichtreserve zugewiesen. Soweit zum Geschäftsbericht und der Jahresrechnung.

Ende 2014 hat der Verwaltungsrat eine schwierige Phase durchlaufen. Aufgrund der sogenannten «Honoraraffäre» haben drei Mitglieder, unter anderem der Verwaltungspräsident, kurzfristig den Rücktritt auf Ende

Jahr und ein Mitglied auf Ende der Amtsdauer erklärt. Der Regierungsrat hat noch vor Weihnachten die notwendigen Massnahmen eingeleitet, um die vakanten Stellen zu besetzen und die geforderte Stabilität wieder herzustellen. Über das Ergebnis kann in einem Jahr Rechenschaft abgelegt werden. Zum Abschluss kann Folgendes gesagt werden: Wenn es dem SVAR gelingt, die Attraktivität für Patientinnen und Patienten weiter zu steigern, dürfte sich die Ertragslage noch verbessern. Unverzichtbar ist auf jeden Fall die Sicherstellung einer ausgezeichneten Behandlungsqualität. Ich danke an dieser Stelle allen verantwortlichen Personen und Mitarbeitenden im SVAR bestens für ihre Arbeit und wünsche ihnen weiterhin viel Erfolg.

Altherr–Teufen, Präsident der Finanzkommission (FiKo): Der SVAR präsentiert sich als modernes, innovatives Unternehmen in der schweizerischen Spitallandschaft. In einem sehr bewegten Markt versuchen sich öffentlich-rechtliche und private Anbieter zu positionieren. Dabei wird generell eine Vorwärtsstrategie gefahren. Diese Aufbruchstimmung ist auch im SVAR zu spüren. Eine erfreuliche Bestätigung ist dabei die Zunahme der Pflgetage und der Fallzahlen insgesamt. Die daraus resultierende Zunahme bei den Betriebserträgen schlug sich aber leider nicht im Ergebnis nieder. Eine massive Zunahme bei den Personalkosten, teils wegen arbeitsrechtlichen Erfordernissen, teils wegen Anpassungen an Marktlöhne, belastet das Ergebnis stark. Zudem fielen nochmals unverändert hohe Beratungskosten an. All dies führte dazu, dass das Betriebsergebnis auf 0.8 % sank. Das Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Amortisationen sank auf 5.9 %. Das ist klar zu tief, um die notwendigen zukünftigen Investitionen selber finanzieren zu können. Wir haben vorhin erste Erklärungen von Regierungsrat Weishaupt dazu erhalten. Die FiKo stellt jedoch folgende Frage an den Regierungsrat: Ist das Ergebnis 2014 noch eine Folge der Aufbauphase oder eine Folge der Vorwärtsstrategie, mit anderen Worten: Was wird unternommen, damit im Geschäftsjahr 2015 die notwendige Ertragskraft wieder erreicht wird?

Eingangs habe ich die Marktverhältnisse – man muss im Klartext von einem Verdrängungswettbewerb im schweizerischen Spitalmarkt sprechen – erwähnt. Da stellt sich natürlich zwangsläufig die Frage, welche Massnahmen zur Verbesserung der Rentabilität getroffen werden. Rentabilität bedeutet mit anderen Worten Finanzkraft für zukünftige Investitionen. Diese sind notwendig, um für zukünftige Patienten attraktiv zu sein. Patienten und entsprechende Fallzahlen sind für die Betriebserträge erforderlich. Auch wir müssen an dieser Stelle nochmals auf die Frage der ungeklärten Zukunft der Psychiatrie hinweisen. Der SVAR ist für Appenzell Ausserrhoden ein grosses Plus, aber aufgrund seiner Grösse auch ein finanzielles Klumpenrisiko. Die Zeit wird immer knapper und bei allem Verständnis für die knappen Ressourcen dürfen wir nicht vergessen: Wer zu spät kommt, den bestraft der Markt.

Die Prüfberichte lauten positiv und enthalten keine Einschränkungen. Abschliessend nimmt die FiKo die Gelegenheit wahr, den Organen und Mitarbeitenden für ihre Tätigkeit zum Wohle unserer Bevölkerung herzlich zu danken und nimmt vom Geschäftsbericht und der Jahresrechnung 2014 des SVAR Kenntnis.

Germann–Waldstatt, im Namen der Gruppierung der Parteionabhängigen: Die parteionabhängigen Kantonsrätinnen und Kantonsräte haben ebenfalls vom Geschäftsbericht des SVAR Kenntnis genommen. Wiederum liegt ein sehr umfangreicher und gut strukturierter Bericht vor. Titel wie Zielorientierung, Kompetenz und Wirtschaftlichkeit sind erfreulich, unter diesem Slogan soll auch die weitere Entwicklung der Strategie 2018 greifen. Die laufende Überprüfung der Prozesse und das Messen der Effizienzsteigerung – der EBIT-Marge – ist zwingend, sollen doch die Fixkosten respektive Personalkosten nicht grenzenlos nach oben getrieben werden. Es wird im Bericht Zuversicht dargestellt, für den Betrieb aber auch für die Qualität der Behandlungen. Als weiterer Meilenstein muss festgehalten werden, dass sich die Sicht des SVAR gegenüber der Sicht des Kantons mit ihrer steigenden Kostenbeteiligung negativ entwickelt. Im Kennzahlenvergleich wird eine Trendmarke der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer skizziert. Aus unseren Reihen

interessiert, ob auch eine Zielgrösse der prozentualen Bettenbelegung definiert ist oder angestrebt wird. Diese wichtige Grösse bringt Transparenz im Zahlenvergleich der Organisationen des Gesundheitswesens.

Die Gruppierung der Parteiunabhängigen dankt den Verantwortlichen und Mitarbeitenden für ihre Arbeit und nimmt vom Geschäftsbericht Kenntnis.

Rohner–Heiden, im Namen der SVP-Fraktion: Es wurde bereits vieles ausgeführt, weshalb ich mich auf die zentralen Punkte konzentrieren möchte. Dem Geschäftsbericht ist zu entnehmen, welche volkswirtschaftliche Bedeutung der SVAR hat, wo die Fachkompetenz liegt und welche strategischen Massnahmen bereits gegriffen haben. Es wird auch aufgezeigt, wie die Strategie 2018 den Weg für den SVAR in den nächsten Jahren vorgeben wird. Spitäler und Kliniken in der Schweiz stehen in einem verstärkten Wettbewerb inmitten eines stark regulierten Marktes. Es ist nicht einfach, sich in diesem Umfeld so zu positionieren, dass durch hohe Fachkompetenz ein Wachstum an zu behandelnden Patientinnen und Patienten erreicht werden kann. Das ist eigentlich ein Widerspruch, denn es müssen Kranke ins Haus gebracht werden. Kann jedoch Qualität garantiert werden, kommen auch die Patientinnen und Patienten von selbst. Kommen die Patienten nicht mehr zu uns, können wir auch die Spitäler nicht mehr finanzieren. Gleichzeitig gilt es, bei weiter sinkenden Tarifen wirtschaftlich zu sein, eine hohe Qualität bei der Leistungserbringung sicherzustellen und genügend Mittel für Ersatz- und Neuinvestitionen zu erarbeiten. Dies ist ein Spagat, den auch die Führung des SVAR machen muss. Der Bericht steht ganz unter dem Motto «Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter». Es ist nicht zufällig, dass der Geschäftsbericht die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Mittelpunkt stellt. Denn sie sind der entscheidende Erfolgsfaktor in der Umsetzung der Strategie und für eine hohe Qualität in der Leistungserbringung. An dieser Stelle dankt die SVP-Fraktion allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat für die grosse Arbeit, die sie im vergangenen Geschäftsjahr geleistet haben.

Nun zum Finanzbericht mit Jahresrechnung 2014: Es ist nicht Sache des Kantonsrates, die Strategien und Massnahmen für die Erfüllung des kantonalen Leistungsauftrages auf deren Richtigkeit zu beurteilen. Dies steht ganz im Gegensatz zur Jahresrechnung. Gemäss Art. 11 Abs. 1 lit. c) des Spitalverbundgesetzes (bGS 812.11) übt der Kantonsrat die Oberaufsicht über den SVAR aus. Der Grund liegt in der Verselbstständigung des SVAR ab 1. Januar 2012. Der Kanton hatte mit dem Dotationskapital damals die Sacheinlagen und die benötigten liquiden Mittel finanziert. Das Dotationskapital stellt Eigenkapital dar. Der Kanton hatte ein fundamentales Interesse daran, dass die Bilanzstruktur des SVAR nicht durch eine zu grosse Fremdkapitalquote negativ beeinflusst wird. Die Beurteilung der Rechnungsabschlüsse soll der Kantonsrat vornehmen und es ist ersichtlich, dass eine Verzinsung von Risikokapital und der Darlehen erfolgt ist. Die notwendigen Abschreibungen wurden getätigt. Sicher wurden zu wenig Mittel für zukünftige Investitionen erwirtschaftet, aber die SVP-Fraktion geht mit dem Verwaltungsrat des SVAR einig, dass das Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme weiterhin auf über 55 % zu halten ist. Wir teilen die Beurteilung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung, dass die goldene Bilanzregel eingehalten werden konnte. Zudem nehmen wir zur Kenntnis, dass der SVAR die EBIT-Marge in den nächsten Jahren wieder auf oder über die Zielgrösse von 3.5 % steigern will.

Vogel–Bühler, im Namen der Fraktion der FDP. Die Liberalen: Die Fraktion der FDP. Die Liberalen hat den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung des SVAR genau studiert. Wie der Präsident der FiKo eben erwähnte, sind die Zahlen einerseits hoch erfreulich, weil der SVAR mehr Leistungen im Umfang von 4.7 Mio. Franken erbringen konnte, was einer Steigerung von 3.7 % entspricht. Auf der anderen Seite sind die Personalkosten um 7.4 Mio. Franken gestiegen, das entspricht einer Kostensteigerung um 9.6 %. Damit ist der EBIT auf 0.8 % geschrumpft, was wirklich keine befriedigende Perspektive aufzeigt. Die Gründe für diese Tatsachen sind schnell gefunden. Die Einführung des öffentlich-rechtlichen Arbeitsgesetzes im nicht

medizinischen Bereich trug zu höheren Personalkosten bei. Damit ist aber auch gleich gesagt, dass dieses Gesetz im ärztlichen Bereich noch eingeführt werden muss und im nächsten Jahr nochmals eine deutliche Steigerung der Personalkosten erwartet werden darf. Weitere Personalkosten sind durch die Erweiterung des Angebots angefallen. Mir scheint das Angebot im SVAR nun gut aufgestellt, sodass in Zukunft nur noch kleine Wachstumsraten zu erwarten sind. Diese Analyse ist also erklärend, aber sehr unbefriedigend. Erst recht mit einem Seitenblick auf Privatkliniken, die doch sehr schöne Gewinne erarbeiten. Wo liegt denn der Teufel begraben, dass trotz Vorwärtsstrategie und bienenfleissiger Arbeit das Ergebnis nicht stimmt? Ich glaube, das Geheimnis liegt im Auftrag, den der Kanton dem SVAR vorgibt: die Sicherstellung der Grundversorgung. Konkret heisst das, dass an den zwei Standorten Heiden und Herisau jeweils vier Equipen zu 24 Stunden jeden Tag im Jahr im Einsatz stehen, um diese Grundversorgung sicherzustellen. Jede Equipe von Anästhesie, Medizin, Chirurgie und Frauenheilkunde besteht mindestens aus vier Fachleuten, dem leitenden Arzt, dem Assistenzarzt, der Krankenschwester und einer Hilfsperson. Das sind somit in unserem Kanton 32 Personen, die jede Nacht für uns bereit stehen, ob wir das Angebot nützen oder nicht. Diese nächtlichen Aufwendungen und Vorhalteleistungen werden im Tarif nur dann abgebildet, wenn genügend viele Patientinnen und Patienten behandelt werden. Sprich, wenn die Menge stimmt und der «Laden» läuft. Oder anders gesagt: Unproduktivität wird sicher nicht vergütet. Damit haben wir die Antwort auf unser Geheimnis gefunden. Wie unproduktiv ist die Grundversorgung? Wie unproduktiv darf diese Grundversorgung sein, die der Kanton vom SVAR fordert? Somit stehe ich erneut – wie beim Abschied von Kantonsrat Ernst Gähler sel. in der Kirche – vor der bangen Frage: Was ist uns die Grundversorgung wert? Um hier eine adäquate Lösung zu finden, gilt es, den Wert der Grundversorgung zu erkennen, ihre Bedeutung für unsere Gesellschaft zu sehen und sie weiter zu entwickeln. Wir setzen die Vorgaben per Gesetz – seien sie geschrieben oder ungeschrieben –, was der SVAR zu tun hat. Erst unter Einhaltung dieser Vorgaben dürfen dann der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung ihre Strategien entwickeln und umsetzen. Ich glaube angesichts der heutigen Zahlen des SVAR, dass der Regierungsrat und der Kantonsrat gefordert sind, Wege und Lösungen zu finden, um die Leistungen und die Vorhalteleistungen der Grundversorgung adäquat zu honorieren – sowohl ideell als auch finanziell. Dann kann der SVAR auch Zahlen präsentieren, die uns freuen.

Näf-Heiden, im Namen der CVP/EVP-Fraktion: Ich gebe zu, dass ich weniger vom Gesundheitswesen verstehe als mein Vorredner. Ich möchte aber daran erinnern, dass wir draussen schönes Wetter haben und dieses herrscht unserer Beurteilung nach auch beim SVAR. Unsere Spitäler sind nach unserer Beurteilung offensichtlich gut «zwäg» und benötigen weder einen ambulanten noch einen stationären Eingriff ihrer Oberaufsicht, dem Kantonsrat. Noch einmal konnte die Patientenzahl gesteigert werden. Wir haben festgestellt, dass die Spitäler Herisau und Heiden keine separaten Zahlen ausweisen, sondern nur noch die Daten beider somatischer Spitäler zusammengezählt werden. Wir haben letztes Jahr kritisiert, dass der SVAR mehr Zahlen offenlegt als die private Konkurrenz. Aufgrund dessen stören wir uns nun auch nicht an dieser tieferen Zahlendichte gegenüber dem Vorjahr. Wir vertrauen den Verantwortlichen des SVAR, dass sie sich sowohl der Grundversorgung als auch der hohen volkswirtschaftlichen Bedeutung unserer Spitäler bewusst sind und dementsprechend am Markt agieren. Eine Zahl, welche jedoch auch aus der Staatsrechnung entnommen bzw. berechnet werden könnte, wenn sie dann dort zu finden wäre, ist die Entwicklung der Finanzleistungen unseres Kantons und anderer Kantone aufgrund der neuen Spitalfinanzierung. Wir bitten den Regierungsrat hierzu eine Antwort zu geben, wie sich die Leistungen zum vergangenen Jahr entwickelt haben. Die CVP/EVP-Fraktion ist trotz der «Wolken beim Personalaufwand» und der tieferen Rendite erfreut über den Geschäftsgang und die Leistungen unserer Spitäler und des PZA und bedankt sich bei allen Verantwortlichen aber auch bei allen fleissigen Leistungserbringern, sprich Mitarbeitenden des SVAR. Der formellen Kenntnisnahme von Jahresrechnung und Geschäftsbericht 2014 steht nichts entgegen.

Signer–Heiden, im Namen der SP-Fraktion: Ich möchte das Bild von Kantonsrat Näf–Heiden mit viel Sonnenschein gleich aufnehmen – nur gibt es bei mir eine Gewitterfront dazwischen. Der Verwaltungsrat trägt die Hauptverantwortung für den gesamten SVAR, das heisst für das Jahresergebnis, die Personalpolitik, für die langfristige Planung, für die Öffentlichkeitsarbeit usw., aber auch für ihr Gremium selbst. Dafür gibt es für das letzte Jahr viel Sonnenschein, sprich Lob, aber auch eine Gewitterfront, sprich Tadel. Gewisse Bezüge der Verwaltungsräte waren vor allem moralisch sehr bedenklich. Imagepflege sieht anders aus. Dafür hat der Verwaltungsrat mit den Rückzahlungen und den Rücktritten teilweise die Verantwortung übernommen. Eine gewisse Verantwortung liegt aber auch bei uns mit unserer Politik. Man will staatliche Betriebe in öffentlich-rechtliche Anstalten oder andere Unternehmensformen überführen, um ihnen möglichst viel unternehmerische Freiheiten zuzugestehen. Damit soll mehr Markt angestrebt werden. Andererseits soll der Staat als Hauptzahler oder Hauptbeteiligter die Kontrolle nicht völlig aus der Hand geben. Wer hat die Aufsicht? Wer hat die Oberaufsicht? Wer soll welche Informationen erhalten? Dies sind Fragen, denen zukünftig vermehrt nachgegangen werden muss. Im Bericht der Staatswirtschaftlichen Kommission haben wir die Nachlese zu diesem Thema erfreut zur Kenntnis genommen – das geht genau in die gewünschte Richtung, wofür wir uns bedanken.

Im Verwaltungsrat des Spitalverbundes wird man sich zukünftig sicher strikte an die Verordnung halten. Die Gewitterwolke «Entschädigungen für Verwaltungsräte» ist vorbeigezogen und wir können uns wieder auf den Sonnenschein fokussieren. Denn auch für den Sonnenschein sind der Verwaltungsrat, aber auch alle Mitarbeitenden verantwortlich. Davon gab es im vergangenen Jahr viel. Die Grossaufgabe der neuen Spitalfinanzierung – das heisst die Einführung der DRG – ist gemeistert. Ob diese Einführung für das gesamte Gesundheitswesen wirklich kostendämpfend sein wird? Wir bezweifeln dies. Für die Spitäler selbst ist der Aufwand enorm. Die Anzahl Austritte und die Anzahl Pflagetage haben zugenommen. Die durchschnittliche Anzahl Pflagetage ist stabil geblieben, in der Psychiatrie sogar gesunken. Die Anzahl ausserkantonaler Austritte wurde gesteigert. Das heisst, die Ostschweizerinnen und Ostschweizer haben viel Vertrauen in unsere drei Spitäler. Auch finanziell können wir auf ein positives Jahr zurückblicken. Das Betriebsergebnis in Sachen EBIT ist sicher noch steigerungsfähig. Lobend zu erwähnen sind auch die diversen Kooperationen mit dem Brustzentrum des Kantonsspitals St.Gallen, dem Spital Appenzell und der Rosenbergklinik. Dies bringt sicher Vorteile für den SVAR wie auch für die Patienten. Wir bedanken uns auch für die gelungene Illustration des Berichts, sie wirkt sehr sympathisch.

Letztes Jahr haben wir an dieser Stelle auf das Problem der konkurrenzfähigen Entlohnung des Personals hingewiesen. Erfreut lesen wir, dass ein Lohnvergleich gemacht und Anpassungen vollzogen wurden. Weiter haben wir in unserem letztjährigen Bericht festgehalten, dass der Personalbestand gewachsen sei, nicht aber die Anzahl Lernender. Auch in diesem Bereich stellen wir lobend fest, dass die Anzahl Lernender überproportional zum gesamten Personalbestand gestiegen ist. Dies nennt man vorausschauende Planung. Auch das Unwort «Azubis» wurde durch «Lernende» ersetzt.

Wir danken dem Verwaltungsrat und der Leitung des SVAR sowie dem gesamten Personal und den Angestellten im Gesundheitsamt für ihre gute Arbeit und nehmen die Berichte zur Kenntnis.

Regierungsrat Weishaupt: Besten Dank für Ihre Voten, Ihr Mitdenken und Ihre kritische Reflexion. Den verschiedenen Voten entnehme ich zusammenfassend vier Punkte, welche in einem Spannungsfeld zueinander stehen. Der SVAR hat in erster Linie für die stationäre Grundversorgung in unserem Kanton zu sorgen und diese Arbeit wird gut gemacht. Bis jetzt konnten wir dem SVAR jene Leistungsaufträge, die er wollte, auch geben. Manchmal war ein längerer Prozess zur Aushandlung der Bedingungen notwendig, aber grundsätzlich werden die Leistungsaufträge gut erfüllt. Im Bereich der Grundversorgung gibt es klare Spielregeln und der Kanton leistet dazu keine Zusatzfinanzierung. Ich möchte aber betonen, wie wichtig es

ist, dass wir über Grundversorgungs-Spitäler verfügen. Unsere Spitäler haben eine tiefere Baserate als das Zentrumsspital St.Gallen und es kommt den Kanton billiger, wenn sich möglichst viele in unseren Spitälern behandeln lassen. Hätten wir keinen Spitalverbund, würde es uns teurer zu stehen kommen.

In einem weiteren Punkt wurde die volkswirtschaftliche Bedeutung angesprochen. Sie steht in einem unmittelbaren Spannungsverhältnis zu einem anderen Bereich. Der Präsident der FiKo hat sogar von einem finanziellen Klumpenrisiko gesprochen. Der SVAR hat wohl eine grosse finanzielle Bedeutung, er bringt uns aber auch sehr viel. Es arbeiten viele Personen beim SVAR, was dem Kanton auch zugutekommt. Das steht in einem Spannungsverhältnis zueinander.

Der dritte Punkt betrifft die Ertragskraft des SVAR selbst. Der SVAR steht in einem harten Wettbewerb, welcher in den letzten Jahren eher noch härter geworden ist. 2014 war ein schwierigeres Jahr, die meisten von Ihnen sind aber zuversichtlich. Ich bin ebenfalls zuversichtlich, dass sich der SVAR weiterentwickelt und bestehen kann. Wir befinden uns nun in einem speziellen Übergangsjahr vom ersten Verwaltungsrat, der seine Arbeit am Ende dieses Monats an den neuen Verwaltungsrat übergeben wird. Der bisherige Verwaltungsrat ist federführend bis zum letzten Tag. Er hat Strategien erarbeitet und übergibt diese nun dem neuen Verwaltungsrat. Dieser hat dann die Verantwortung dafür, die Strategien zu überprüfen und weiterzuentwickeln.

Die Detailfrage von Kantonsrat Näf–Heiden zu den Finanzleistungen des Kantons bzw. von anderen Kantonen an den SVAR ist noch offen. Ich möchte Sie bitten, Ihre Frage nochmals zu formulieren, ich habe nicht ganz verstanden, was Sie genau wissen möchten.

Näf–Heiden: Im Jahr 2013 hat Appenzell Ausserrhoden dem SVAR aufgrund der Spitalfinanzierungsleistungen einen prozentualen Betrag von 100 % bezahlt. Ich möchte wissen, wie dies 2014 erfolgt ist. Mir stellt sich die Frage, ob wir uns vor allem selbst alimentieren oder ob die Anteile gesteigert werden konnten.

Regierungsrat Frei, Direktor Departement Finanzen: Ich versuche, diese Frage als Verwaltungsrat mit entsprechenden Hintergrundinformationen zu beantworten. Die Zunahme an ausserkantonalen Patienten ist überdurchschnittlich, vor allem aus dem Kanton St.Gallen. Auch im ersten Quartal dieses Jahres erfolgte nochmals eine massive Zunahme im Psychiatrie-Bereich. Das Spital Heiden behandelt heute mehr ausserkantonale Patienten als solche aus Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden zusammen. Kantonsrat Näf–Heiden hat die Staatsrechnung angesprochen. Von dem Teil der Gelder, welche in die Grundversorgung in unseren Spitälern fliessen – und dabei nehme ich die Privatkliniken Hirslanden und Berit hinzu – sind etwa 50 % für den innerkantonalen Teil und die anderen 50 % gehen ausserkantonale. Jener Teil, der ausserkantonale geht, nimmt stark zu. Würden wir mehr des Wachstums innerhalb des Kantons generieren, würde das volkswirtschaftlich gesehen nochmals eine wesentliche Steigerung bringen. Hier liegt noch grosses Potenzial brach, das hat aber auch etwas mit den Qualitätsanforderungen zu tun und zum Teil mit der Frage von heute Morgen zur Mengenausweitung.

Altherr–Teufen: Wir haben gehört, dass die Hoffnung besteht, dass die Ertragskraft steigen wird. Dieser Hoffnung schliessen wir uns natürlich gerne an, würden aber gerne noch erfahren, worauf diese Hoffnung basiert. Von Regierungsrat Frei haben wir gehört, dass die Fallzahlen im ersten Quartal 2015 gestiegen sind, was sicher positiv ist. Worauf basiert – nebst den bereits gemachten Ausführungen von Regierungsrat Frei – konkret die Hoffnung, dass die Ertragskraft gesteigert werden kann?

Regierungsrat Weishaupt: Meiner Meinung nach ist es jetzt noch zu früh, um Auskünfte über die Entwicklungen im Jahre 2015 zu geben. Wir verfügen zwar über eine erste Hochrechnung, welche aber noch sehr spekulativ ist. Wie bereits gesagt, findet nun der Übergang vom bisherigen zum neuen Verwaltungsrat statt. Die entsprechenden Gespräche sind teilweise schon angelaufen oder finden noch statt. Ende Mai 2015 findet eine Klausur statt, ebenso Mitte Juni, und ich möchte der Arbeit des Verwaltungsrates nicht vorgreifen, insbesondere auch nicht, weil der Verwaltungsrat diesbezüglich in der Pflicht ist. Es ist in erster Linie seine Aufgabe, gegenüber der Öffentlichkeit und der Politik darüber zu berichten. Ich sehe es nicht als meine Aufgabe, diesbezüglich Auskunft zu geben, insbesondere darum, weil ich nicht Mitglied des Verwaltungsrates bin. Ich würde es aber auch nicht als gut befinden, wenn Regierungsrat Frei, welcher Verwaltungsratsmitglied ist, nun Auskunft geben würde. Das wäre nicht der richtige Zeitpunkt.

Vogel–Bühler: Regierungsrat Weishaupt hat eben ausgeführt, die Grundversorgung werde nicht zusätzlich finanziert. Ich habe vorhin aufgezeigt, dass die Vorhalteleistungen enorm teuer sind. Von Regierungsrat Weishaupt möchte ich gerne erfahren, ob diese Vorhalteleistungen kostendeckend sind? Wenn nicht: Ist es richtig, dass der Kanton verlangt, dass diese Vorhalteleistungen gemacht werden?

Brönnimann–Herisau: Ich möchte eine Bemerkung dazu abgeben, worüber wir in diesem Traktandum eigentlich sprechen sollten. Ich habe den Eindruck, dass teilweise tief in die Materie eingetaucht wird, was in dieser Konstruktion mit einer Aktiengesellschaft und einem Verwaltungsrat nicht richtig ist. Ein Punkt, der eigentlich diskutiert werden müsste, ist der Auftrag. Zur Grundversorgung soll gesagt werden, was diese beinhalten muss. Das könnten Zielmarktanteile sein, zu welchen festgelegt wird, wie viel das Unternehmen erwirtschaften bzw. wie viele Patienten angestrebt werden sollen. Das könnten make-or-buy-Entscheidungen sein, indem wir festlegen, wo wir in jedem Fall wollen, dass die Leistungen selbst erbracht werden. Das könnte ein zulässiger Bereich für Kooperationen sein, vielleicht auch für Erwartungen und der Rahmen für Spezialisierungen. Ärzte sind immer sehr kreativ und wollen, dass ihre Spezialisierung in ihrem Spital auch angeboten wird. In diesem Bereich müsste sicher Einfluss genommen werden. Zudem müsste die Rendite-Erwartung und wahrscheinlich auch die Sicherheit des investierten Kapitals bzw. die Erwartungen an eine Rückzahlung oder einen Rückfluss formuliert werden. Hinzu kommt die Besetzung und Entschädigung des Verwaltungsrates. Was darüber hinausgeht, ist Sache dieses teuren Verwaltungsrates, darüber müssen nicht wir uns den Kopf zerbrechen.

Regierungsrat Weishaupt: Auf die Frage von Kantonsrat Vogel–Bühler antworte ich gerne wie folgt. Der Kanton war bis anhin und ist auch weiterhin sehr zurückhaltend mit der Bezahlung von sogenannten gemeinwirtschaftlichen Leistungen. In einem grösseren Stil haben wir das noch beim PZA getan, vor allem in der Zeit des Globalkredits. Jetzt befinden wir uns mit der Leistungsfinanzierung in einer Übergangszeit. Bis Ende 2016 wird es noch gewisse Übergangszahlungen geben, welche immer weniger werden. Wir machen es wie andere Kantone bei der ärztlichen Aus- und Weiterbildung: Darin investieren wir etwas. Mit den DRG und Fallpauschalen, welcher der SVAR erhält, muss er seine Leistungen bezahlen können. Die Baserate ist entsprechend etwas höher als beispielsweise bei den Privatkliniken. Diese Differenz muss es ausmachen, damit der SVAR die Grundversorgung sicherstellen kann. Das ist das Prinzip.

Kaffeepause: 16.00 bis 16.15 Uhr

Detailberatung.

Biasotto–Urnäsch: Zu S. 11 der Jahresrechnung würde ich die Verantwortlichen gerne fragen, weshalb in Punkt 2.6., Sachanlagen, die Abschreibungssätze der Spitalbauten und der entsprechenden Installationen etc. in Jahrzahlen wesentlich höher sind als die Abschreibungssätze der kantonalen Liegenschaften? Unter dem Aspekt dieser Abschreibungssätze wäre das Resultat noch wesentlich schlechter zu beurteilen. Das heisst, auf dieser Basis könnte der SVAR nicht in normalen Fristen die notwendigen Ersatzinvestitionen tätigen. Konkret: Spitalgebäude und andere Gebäude haben eine Abschreibungszeit von 33 Jahren und die kantonalen Liegenschaften von 25 Jahren. Bei den anlagespezifischen Installationen sind es 20 Jahre beim SVAR und 15 Jahre bei den kantonalen Liegenschaften.

Regierungsrat Weishaupt: Die Abschreibungsdauern im Spitalbereich orientieren sich gesamtschweizerisch an REKOLE. Deshalb können nicht die Abschreibungsdauern des Kantons übernommen werden.

Kantonsratspräsident Rohner–Grub: Kantonsrat Leuzinger–Bühler hat sich entschuldigt. Es sind 60 Kantonsratsmitglieder anwesend, das absolute Mehr beträgt weiterhin 31. Wir fahren mit der Detailberatung des Geschäftsberichts 2014 fort.

Vogel–Bühler: Regierungsrat Weishaupt hat ausgeführt, dass alle Bereiche wachsen. Auf S. 16 ist zum WPZ jedoch zu lesen, dass die Belegung zurückgehe, weil der Zustand des Gebäudes dermassen schlecht sei. Habe ich mich verlesen?

Regierungsrat Weishaupt: Nein, Sie haben sich nicht verlesen, ich war nicht ganz präzise.

Kantonsratspräsident Rohner–Grub stellt fest, dass der Rat nach Diskussion von der Jahresrechnung und vom Geschäftsbericht 2014 des SVAR Kenntnis genommen hat.

11. Geschäftsbericht 2014 der Assekuranz AR; Kenntnisnahme

Mit Datum vom 31. März 2015 unterbreitet der Regierungsrat den Geschäftsbericht 2014 der Assekuranz AR mit dem Antrag auf Kenntnisnahme.

Eintreten ist obligatorisch.

Regierungsrat Signer, Direktor Departement Sicherheit und Justiz: Ich halte mein Eintretensvotum kurz und spreche nur die folgenden drei Punkte an. Das Jahresergebnis der Assekuranz AR war auch im Jahre 2014 sehr erfreulich. Vor allem zwei Umstände haben zu diesem aussergewöhnlich guten Ergebnis beigetragen: ein insgesamt äusserst günstiger Schadenverlauf und dazu erfreulich hohe Kapitalerträge. Erlauben Sie mir zweitens den Hinweis auf die Ergebnisse des Swiss Solvency Tests im Geschäftsbericht auf S. 35 und 36. Die Ergebnisse dieses Stresstests zeigen auf, dass das risikotragende Kapital der Assekuranz AR zwar deutlich über dem Minimum aber fast genauso weit weg vom anzustrebenden Maximum liegt. Eine Diskussion über eine allfällige Prämiensenkung erübrigt sich deshalb derzeit. Drittens ist es mir ein grosses Anliegen, an dieser Stelle dem gesamten Team der Assekuranz AR, unter der umsichtigen Leitung des bald abtretenden Direktors Ernst Bischofberger, für die hervorragende, kundenfreundliche Arbeit im Jahr 2014 zu danken. Dass die engagierte Arbeit in einem so erfreulich guten Jahresergebnis mündet, ist doppelt schön. Der Regierungsrat dankt Ihnen für die Kenntnisnahme des Geschäftsberichts.

Altherr–Teufen, Präsident der Finanzkommission (FiKo): Das Geschäftsjahr 2014 stand für die Assekuranz AR unter einem guten Stern mit einem günstigen Schadenverlauf mit einer deutlich unter dem langjährigen Mittel liegenden Schadenbelastung und mit einer guten Nettoperformance der Kapitalerträge von 5.48 %. Ausschlaggebend für das Ergebnis einer Versicherung ist die Schadenbelastung. Dass diese wiederum unter dem langjährigen Mittel liegt, ist nicht nur finanziell entscheidend. Hinter den blossen Zahlen der Schadenfälle verbergen sich oft auch menschliches Leid und Sorgen. Die finanzielle Situation der Assekuranz AR ist solide und gesund. Der erläuternde Bericht der Kontrollstelle liegt der FiKo vor. Er enthält keine besonderen Feststellungen. Die FiKo spricht den Mitarbeitenden und Organen der Assekuranz AR für ihre Tätigkeit ihren Dank aus und empfiehlt, den Geschäftsbericht 2014 zur Kenntnis zu nehmen.

Meier–Gais, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Das beste Jahr in der Geschichte der Assekuranz AR! Der Jahresbericht der Assekuranz AR präsentiert erfreuliche Kennzahlen. Prämienrechnung und Schadenzahlungen zeigen eine positive, versicherungstechnische Rechnung, das Risikokapital ist gemäss Swiss Solvency Test vorhanden und die erfreuliche Entwicklung der Kapitalanlagen führt zu diesem Rekordgewinn für die Assekuranz AR. Ein Kompliment geht an den Verwaltungsrat, die Geschäftsleitung und die Belegschaft unter der Führung vom Direktor Ernst Bischofberger. Eine Information im Geschäftsbericht hat uns speziell gefreut und ein FDP-Herz höher schlagen lassen: Auf S. 6 und 7 wird erwähnt, dass die Brandschutzvorschriften wesentlich liberaler werden und die Assekuranz AR aktiv dazu beigetragen hat. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen nimmt mit Freude und Genugtuung vom Bericht der Assekuranz AR Kenntnis und dankt allen Beteiligten für die erfolgreiche Tätigkeit im vergangenen Geschäftsjahr und wünscht weiterhin viel Erfolg.

Alder–Schwellbrunn, im Namen der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion hat sich mit dem Geschäftsbericht der Assekuranz AR befasst und konnte von der sehr übersichtlich und informativ gestalteten Darstellung

des Berichts profitieren. Dank den soliden Kapitalerträgen und der relativ tiefen Schadensbelastung im Jahre 2014 konnte ein beachtlicher Vorschlag präsentiert werden, was schlussendlich auf die gesamte Bilanzsumme positive Auswirkungen hat. Die SVP-Fraktion ist überzeugt, mit der kantonalen Regelung bei Elementarschäden in der Gebäude- und Grundstückversicherung auf dem richtigen Weg zu sein, bedankt sich bei allen Beteiligten für die geleistete Arbeit und nimmt den Geschäftsbericht der Assekuranz AR wohlwollend zur Kenntnis.

Ruprecht–Herisau, im Namen der CVP/EVP-Fraktion: Anlässlich der Fraktionssitzung hat die CVP/EVP-Fraktion den Geschäftsbericht besprochen. Erfreut haben wir zur Kenntnis genommen, dass wir im Jahre 2014 von schlimmen Naturereignissen verschont geblieben sind. Weiter stellt die CVP/EVP-Fraktion erfreut fest, dass insbesondere im Bereich Hochwasserschutz verschiedene Projekte realisiert wurden respektive sich in der Ausführungsphase befinden, was sich in Zukunft hoffentlich positiv auf die Elementarschäden auswirkt. Wir danken den Mitarbeitenden der Assekuranz AR für ihre Arbeit und nehmen den Geschäftsbericht 2014 zur Kenntnis.

Müller-Schoch–Hundwil, im Namen der Gruppierung der Parteiunabhängigen: In gewohnt informativem Rahmen und mit aussagekräftigen Statistiken liegt der Geschäftsbericht mit einem sehr erfolgreichen Jahresabschluss 2014 vor. Das langfristig maximal benötigte Eigenkapital ist jedoch noch nicht erreicht. Die gut dargelegten Fakten und Zahlen schaffen Vertrauen in die Organisation und zeigen die hohen Kompetenzen auf. Das Zusammenspiel zwischen Prävention und Schadenereignissen funktioniert gut. Als lobenswertes Beispiel kann die Erstellung der Objektschutzmauer im Tobelacker, Schwellbrunn, erwähnt werden. Dort waren schon beträchtliche Probleme mit Hangrutschungen zu verzeichnen. Dank konstruktiver Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei Appenzell Ausserrhoden, kriminaltechnischer Dienst, konnten glücklicherweise alle Ursachen der Brandfälle 2014 geklärt werden. Ebenfalls wird der umsichtige Umgang mit den Anlagen des Kapitals aufgezeigt, was mit der aktuellen Wirtschaftslage nicht einfacher wird. Die Honorare des Verwaltungsrates und die Begründung der Prämienanpassung mit Anpassung an den Baukostenindex Ostschweiz sind im Bericht ebenfalls offengelegt. In diesem Sinne bestätigen die parteiunabhängigen Kantonsrätinnen und Kantonsräte die Kenntnisnahme des Geschäftsberichts 2014 der Assekuranz AR und bedanken sich bei allen Beteiligten, die zu diesem erfolgreichen Geschäftsgang der Assekuranz AR beigetragen haben.

In der *Detailberatung* wird das Wort nicht ergriffen.

Kantonsratspräsident Rohner–Grub stellt fest, dass der Rat ohne Diskussion vom Geschäftsbericht 2014 der Assekuranz AR Kenntnis genommen hat.

12. Jahresrechnung und Jahresbericht 2014 der Pensionskasse AR; Kenntnisnahme

Der Regierungsrat unterbreitet mit Bericht vom 14. April 2015 die Jahresrechnung und den Jahresbericht 2014 der Pensionskasse AR mit dem Antrag auf Kenntnisnahme.

Eintreten ist obligatorisch.

Regierungsrat Frei, Direktor Departement Finanzen: Ich möchte mein Votum ebenfalls kurz fassen, wie das gewünscht oder gar beinahe befohlen wurde. Erst ein Grössenvergleich: Die Pensionskasse AR hat eine doppelt so hohe Bilanzsumme wie der Kanton, nämlich 880 Mio. Franken. Ich möchte drei Punkte ansprechen, welche wesentlich für Ihre Kenntnisnahme sind. Die Pensionskasse AR ist gut aufgestellt und es sind keine speziellen Risiken für den Kanton sichtbar. Wir verfügen über einen Deckungsgrad, mit welchem wir auch einmal schlechtere Zeiten über uns ergehen lassen können, ohne dass bereits Direktsanierungen notwendig würden. Im aktuellen Umfeld haben wir einerseits Negativzinsen in Kauf zu nehmen, andererseits besteht eine vorgeschriebene Mindestverzinsung der Vorsorgegelder von 1.75 %. Es bestehen grosse Herausforderungen im aktuellen Finanzmarkt. Hinzu kommt, dass wir von Gesetzes wegen über relativ viele Obligationen verfügen müssen, was im Moment ein Risiko ist. Zudem bestehen grosse Fremdwährungsrisiken, weil wir nicht alle Anlagen in Schweizer Franken haben können. Wir sind jedoch der Meinung, über die richtige Strategie zu verfügen und die richtigen Vorsichtsmassnahmen getroffen zu haben, um diesen Risiken begegnen zu können. In einem dritten Punkt dürfen wir feststellen, dass wir über eine sehr professionelle und vorausschauende Geschäftsführung mit einer klaren Rollenteilung zwischen Geschäftsführung und Verwaltungskommission verfügen. Ich kann Ihnen versichern, dass gute Arbeit geleistet wird und für den Moment sind für den Kanton keine wesentlichen Risiken sichtbar.

Altherr-Teufen, Präsident der Finanzkommission (FiKo): In einer neuen Gestaltung präsentiert sich der Jahresbericht 2014 der Pensionskasse AR. Nicht nur das Äussere ist ansprechend, auch die Eckdaten sind es:

- Deckungsgrad per 31. Dezember 2014: 108.5 %, dies bei einer Anpassung des technischen Zinssatzes
- Nettoperformance: gute 6.3 %
- Verstärkung der Wertschwankungsreserven um rund 15 Mio. Franken
- keine grosse Zunahme bei den Invalidenrenten

Die Pensionskasse AR befindet sich in einer guten Verfassung. Natürlich kann auch sie sich der demografischen Veränderung nicht entziehen und die immer noch beträchtliche Differenz zur Sollgrösse der Wertschwankungsreserve zeigt, dass Wachsamkeit weiter angesagt ist. Gerade bei den Wertschwankungsreserven müssen wir uns zudem bewusst sein, wie wichtig diese sind, ist doch davon auszugehen, dass die Märkte weiterhin sehr volatil bleiben. Diesen Herausforderungen müssen sich alle Pensionskassen stellen. Umso beruhigender ist es, wenn diese aus einer Position der Stärke angegangen werden können. Die FiKo spricht den Mitarbeitern und Organen der Pensionskasse AR für ihre Tätigkeit ihren Dank aus und empfiehlt, vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2014 Kenntnis zu nehmen.

Näf-Heiden, im Namen der CVP/EVP-Fraktion: Die CVP/EVP-Fraktion ist erfreut über die Funktionsweise und den Erfolg unserer Pensionskasse AR – auch unter neuer, operativer Führung. Der Deckungsgrad lässt uns ruhig schlafen, besten Dank an alle Verantwortlichen der Pensionskasse AR.

Wirz-Urnäsch, im Namen der Gruppierung der Parteiunabhängigen: Der Jahresbericht mit Jahresrechnung 2014 der Pensionskasse AR wurde durch die Gruppierung der Parteiunabhängigen auch dieses Jahr mit Interesse, Freude und einer gewissen Genugtuung besprochen. Auf die einzelnen Daten möchte ich nicht mehr eingehen, der Präsident der FiKo hat bereits die wichtigsten genannt. Der Bericht ist wiederum sehr übersichtlich. Dass die Wertschwankungsreserve weiter erhöht werden muss, wurde ebenfalls bereits ausgeführt. Nicht unerwähnt soll die erfreuliche Tatsache sein, dass mit der Anstellung eines Lernenden ein zusätzlicher Ausbildungsplatz geschaffen werden konnte. Die einwandfreie Arbeit wird auch durch den Bericht der Revisionsstelle BDO bestätigt. Die Gruppierung der Parteiunabhängigen dankt den Verantwortlichen für die erfolgreiche Arbeit und nimmt den Jahresbericht gerne zur Kenntnis.

Federer-Fabjan-Herisau, im Namen der SP-Fraktion: Der Jahresbericht der Pensionskasse AR erscheint zum ersten Mal in einem neuen Kleid. Er ist gut verständlich formuliert und anschaulich gestaltet. Der Inhalt ist aus Sicht der Pensionskasse erfreulich. Obwohl der technische Zinssatz von 3.0 auf 2.75 % gesenkt wurde, ist der Deckungsgrad auf 108.5 % gestiegen. Dies darf grundsätzlich als Zeichen einer gesunden Pensionskasse gewertet werden. Aber auch die Pensionskasse AR ist von wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen und Unsicherheiten betroffen. Diese werden im Bericht nur zum Teil erwähnt. Das finanzpolitische Umfeld mit den daraus resultierenden Veränderungen und Schwierigkeiten wird informativ dargelegt. Das Generationenproblem betreffend Finanzierung der Renten wird hingegen nicht erwähnt. Entgegen dem hehren Grundsatz des Kapitaldeckungsverfahrens findet auch in der 2. Säule eine Umverteilung von aktiv Versicherten zu Rentenempfängern statt. Um die Renten mit dem aktuell geltenden Umwandlungssatz von 6.8 % finanzieren zu können, müssen die meisten Pensionskassen der Schweiz auch Gelder der erwerbstätigen Bevölkerung dazu verwenden. Die SP-Fraktion bittet um Auskunft darüber, ob die Pensionskasse AR davon auch betroffen ist oder nicht. In den einleitenden Worten des Berichts werden Gemeinschaft, Vertrauen und Verbundenheit als bedeutsam erwähnt. Die SP-Fraktion hofft, dass alle Versicherten der Pensionskasse AR mit dieser Haltung berücksichtigt werden. Der Kanton als Arbeitgeber bezahlt die Verwaltungskostenbeiträge. Diese sind die letzten zwei Jahre stark gestiegen und mit durchschnittlich 209 Franken pro versicherte Person relativ hoch. Trotzdem sind jährliche Fehlbeträge von rund 33'000 und 45'000 Franken entstanden. Wie ist die Vorstellung für die kommenden Jahre? Werden diese Fehlbeträge eingedämmt oder vermieden, oder muss der Kanton als zahlender Arbeitgeber mit noch höheren Verwaltungskostenbeiträgen rechnen? Zum Schluss noch eine allgemeine Randbemerkung: Es liegt in der Natur der Sache, dass ein Pensionskassenbericht von grossen Vermögen und von Renditen spricht, die je nach Anlageklasse zweistellig sind. Gleichzeitig sind 0 % Zins beim normalen Bankkonto Realität und Kürzungen von Unterstützungsbeiträgen mehrheitsfähig. Auch wenn die erreichten Renditezahlen für die Pensionskasse erfreulich sind, bekommen sie gesellschaftspolitisch bei den Worten Gemeinschaft, Vertrauen und Verbundenheit eine ganz andere Bedeutung. Vermögen und Renditen sind auch eine politische Herausforderung.

Die SP-Fraktion dankt allen Beteiligten für ihre Arbeit und nimmt Jahresrechnung und Jahresbericht 2014 zur Kenntnis.

Stricker-Herisau, im Namen der SVP-Fraktion: Wir haben an der Fraktionssitzung Jahresrechnung und Jahresbericht 2014 der Pensionskasse AR eingehend diskutiert und besprochen. Mit Freude können wir feststellen, dass die Pensionskasse AR finanziell gut dasteht. Trotz negativen äusseren Umständen hat

sich unsere Pensionskasse auch im Jahre 2014 gut entwickelt. Mit einem Deckungsgrad von 108.5 % steht sie auch gegenüber vielen anderen Pensionskassen sehr gut da. Die SVP-Fraktion dankt der Verwaltung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre geleistete Arbeit und nimmt die Jahresrechnung und den Jahresbericht mit Freude zur Kenntnis.

Meier–Gais, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Die Pensionskasse AR hat das erste Jahr der Selbständigkeit und neuer Führung, basierend auf revidierten gesetzlichen Grundlagen, hinter sich und sie präsentiert sich in einem ausgezeichneten Zustand. Die finanziellen Kennzahlen wie beispielsweise der Deckungsgrad, welcher erneut besser ist, sind sehr erfreulich. Die Performance ist zufriedenstellend. Die eher konservative Anlagenpolitik bringt im Vergleich zwar verminderte Renditen, bietet aber mehr Sicherheit, was wir auch einsehen und begrüssen. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen nimmt mit Freude und Genugtuung vom Bericht der Pensionskasse AR Kenntnis und dankt allen Beteiligten für die erfolgreiche Tätigkeit im vergangenen Geschäftsjahr.

Regierungsrat Frei: Besten Dank für die positive Aufnahme dieses Traktandums. Kantonsrätin Federer-Fabjan–Herisau hat sich erkundigt, ob im Bereich der Verwaltungskosten mit einer Erhöhung der Beiträge zu rechnen sei. Aktuell verfügen wir über einen Verwaltungskostenbeitrag von 0.35 %, den die angeschlossenen Arbeitgeber bezahlen. Die Reserven sind aufgebraucht und den Arbeitgebern wurde im Rahmen einer Informationsveranstaltung bereits mitgeteilt, dass der Verwaltungskostenbeitrag ab 2015 wahrscheinlich auf 0.4 % erhöht werden muss. Die Kompetenz liegt in der Verwaltungskommission, welche an der letzten Sitzung dieses Jahres darüber befinden wird. Der gesetzliche Rahmen gibt vor, dass bis 0.5 % erhoben werden könnten. Zudem hat sich Kantonsrätin Federer-Fabjan–Herisau erkundigt, ob es in unserer Pensionskasse eine Umverteilung von aktiven Versicherten zu Rentnern gibt. Sie hat dabei den Umwandlungssatz von 6.8 % angeführt, welcher aber nur für den obligatorischen Teil gilt. Die Pensionskasse AR hat aber auch viel im überobligatorischen Teil und deshalb kann diese Bundesvorgabe nicht direkt herbeigezogen werden. In einer Übergangsregelung ist eine Senkung des Umwandlungssatzes entsprechend enthalten, dies verteilt bis 2019. In diesen Jahren gibt es eine leichte Umverteilung von aktiven Versicherten zu Rentnern. Als das Pensionskassengesetz im Kantonsrat beraten wurde, haben wir das entsprechend offengelegt und berechnet, ansonsten wären wir gezwungen gewesen, eine sofortige Senkung des Umwandlungssatzes vorzunehmen. Das hätte für die Übergangsjahrgänge, welche mit einem anderen Umwandlungssatz gerechnet haben, einen grossen Einbruch bedeutet. Es besteht also eine leichte Umverteilung von aktiven Versicherten zu Rentnern. Das ist jedoch in den meisten Kassen der Fall. Der Umfang ist jedoch nicht so gross, dass aufsichtsrechtlich Bedenken vorhanden wären.

In der *Detailberatung* wird das Wort nicht ergriffen.

Kantonsratspräsident Rohner–Grub: Kantonsrat Hunziker–Herisau hat sich entschuldigt. Es sind 59 Kantonsratsmitglieder anwesend, das absolute Mehr beträgt 30.

Ich stelle fest, dass der Rat ohne Diskussion von der Jahresrechnung und vom Jahresbericht 2014 der Pensionskasse AR Kenntnis genommen hat.

13. Präsidium und Vizepräsidium des Obergerichts; Wahl Amtsdauer 2015–2019

Mit Bericht vom 26. Februar 2015 beantragt die Justizkommission:

- Zingg Ernst, Gais, als Präsidenten des Obergerichts zu wählen;
- Kobler Walter, Heiden, als Vizepräsidenten des Obergerichts zu wählen.

Eintreten ist obligatorisch.

Kantonsratspräsident Rohner–Grub: Die Mitglieder des Obergerichts wurden von den Stimmberechtigten am 8. März 2015 gewählt. Der Wahlantrag der Justizkommission (JuKo) liegt vor.

Wickart–Walzenhausen, Präsident der JuKo: Wie Sie sehen, ist keine Änderung im Präsidium und Vizepräsidium des Obergerichts vorgesehen. Beide Personen haben sich absolut bewährt und ich hoffe, dass sie von Ihnen eine breite Unterstützung erhalten. Ich kann nur meine beste Empfehlung abgeben.

Gewählt als Präsident des Obergerichts ist mit 59:0 Stimmen ohne Enthaltungen: Zingg Ernst, Gais.

Gewählt als Vizepräsident des Obergerichts ist mit 59:0 Stimmen ohne Enthaltungen: Kobler Walter, Heiden.

14. Kantonsgericht; Wahl Amtsdauer 2015–2019

Mit Bericht vom 26. Februar 2015 beantragt die Justizkommission:

- Gebert Pius, Teufen, als Präsidenten des Kantonsgerichtes zu wählen;
- Ziegler Eva, Walzenhausen, als Vizepräsidentin des Kantonsgerichtes zu wählen;
- Hüsser Manuel, Gais, als Vizepräsidenten des Kantonsgerichtes zu wählen.

Im Weiteren beantragt die Justizkommission, folgende Mitglieder des Kantonsgerichtes im Amt zu bestätigen:

- Aemisegger-Lutz Verena, Lutzenberg
- Breu Rolf, Heiden
- Caroni Vera, Grub
- Cavelti-Zumbühl Gabriela, Speicher
- Federer Brunner Ursula, Speicher
- Geser Kurt, Herisau
- Hanselmann Ursula, Rehetobel
- Kreutzinger Johann, Rehetobel

Eintreten ist obligatorisch.

Kantonsratspräsident Rohner–Grub: Der Wahlantrag der Justizkommission (JuKo) liegt Ihnen vor. Der Präsident, die Vizepräsidentin und der Vizepräsident werden einzeln gewählt. Daraufhin werden die Mitglieder des Kantonsgerichtes in globo gewählt.

Wickart–Walzenhausen, Präsident der JuKo: Für das Kantonsgericht gilt dasselbe wie für das Obergericht: Ich kann den Kantonsgerichtspräsidenten sowie die Vizepräsidentin und den Vizepräsidenten bestens zur Wahl empfehlen, ebenso die Mitglieder des Kantonsgerichtes. Ich hoffe, Sie geben allen Ihre Stimme.

Gewählt als Präsident des Kantonsgerichts ist mit 59:0 Stimmen ohne Enthaltungen: Gebert Pius, Teufen.

Gewählt als Vizepräsidentin des Kantonsgerichts mit 59:0 Stimmen ohne Enthaltungen ist: Ziegler Eva, Walzenhausen.

Gewählt als Vizepräsident des Kantonsgerichts mit 59:0 Stimmen ohne Enthaltungen ist: Hüsser Manuel, Gais.

Der Kantonsrat bestätigt die Kantonsrichterinnen und Kantonsrichter mit 59:0 Stimmen ohne Enthaltungen.

15. Schlichtungsbehörden; Wahl Amtsdauer 2015–2019

Mit Bericht vom 26. Februar 2015 beantragt die Justizkommission, folgende Personen als Mitglieder der Schlichtungsstelle für Miete und nichtlandwirtschaftliche Pacht zu wählen:

- Bühler Thomas, Rehetobel (Präsident)
- Fässler Urs, Wald
- Hofstetter Martin, Teufen
- Keel Benno, Herisau
- Lampert Hansjörg, Herisau
- Sigg-Bischof Pascale, Teufen
- Walt Martin, Bühler

Weiter beantragt die Justizkommission, folgende Personen als Mitglieder der Schlichtungsstelle bei Diskriminierung im Erwerbsleben zu wählen:

- Bühler Thomas, Rehetobel (Präsident)
- Fässler Urs, Wald
- Keel Benno, Herisau
- Lampert Hansjörg, Herisau
- Saladin Sara, Gais
- Signer-Füger Imelda, Herisau
- Zähler Paul, Herisau

Bezüglich der Vermittlerämter beantragt die Justizkommission die Wahl folgender Personen:

- Rechsteiner Christian, Teufen, Kreis 1 (Hinterland)
- Sigg-Bischof Pascale, Teufen, Kreis 2 (Mittelland)
- Hofmänner Christian, Gais, Kreis 3 (Vorderland)

Eintreten ist obligatorisch.

Kantonsratspräsident Rohner-Grub: Die Wahl der Mitglieder der Schlichtungsstelle für Miete und nichtlandwirtschaftliche Pacht erfolgt in globo, der Präsident wird einzeln gewählt. Die Mitglieder der Schlichtungsstelle bei Diskriminierung im Erwerbsleben werden in globo gewählt und deren Präsident ebenfalls einzeln. Die Wahl der Vermittler erfolgt in globo.

Der Kantonsrat wählt die Mitglieder der Schlichtungsstelle für Miete und nichtlandwirtschaftliche Pacht mit 59:0 Stimmen ohne Enthaltungen.

Gewählt als Präsident der Schlichtungsstelle für Miete und nichtlandwirtschaftliche Pacht ist mit 59:0 Stimmen ohne Enthaltungen: Bühler Thomas, Rehetobel.

Der Kantonsrat bestätigt die Mitglieder der Schlichtungsstelle bei Diskriminierung im Erwerbsleben mit 59:0 Stimmen ohne Enthaltungen.

Gewählt als Präsident der Schlichtungsstelle bei Diskriminierung im Erwerbsleben ist mit 59:0 Stimmen ohne Enthaltungen: Bühler Thomas, Rehetobel.

Der Kantonsrat wählt die Vermittlerin und die Vermittler mit 59:0 Stimmen ohne Enthaltungen.

16. Ratschreiber; Wahl Amtsdauer 2015–2019

Mit Bericht vom 31. März 2014 schlägt der Regierungsrat Roger Nobs, St.Gallen, zur Wiederwahl als Ratschreiber vor.

Eintreten ist obligatorisch.

Kantonsratspräsident Rohner–Grub: Ratschreiber Nobs ist in den Ausstand getreten. Das Büro des Kantonsrates verzichtet darauf, für dieses Geschäft den Ratschreiber-Stellvertreter in den Saal zu holen. Gemäss Art. 73 Abs. 1 lit. c) der Kantonsverfassung (bGS 111.1) wählt der Kantonsrat auf Vorschlag des Regierungsrates den Ratschreiber. An der Kantonsratssitzung vom 24. September 2012 wurde Roger Nobs als neuer Ratschreiber für den Rest der Amtsdauer 2011–2015 gewählt. Mit dem Ablauf der Amtsdauer ist die Wahl bzw. Wiederwahl des Ratschreibers für die Amtsdauer 2015–2019 vorzunehmen. Diese richtet sich nach Art. 10 des Personalgesetzes (bGS 142.21).

Landammann Koller-Bohl, Direktorin Departement Volks- und Landwirtschaft: Aus Sicht des Regierungsrates ist es ein Gewinn für unseren Kanton, dass wir Ihnen Herrn Roger Nobs für die Amtsdauer 2015–2019 weiter als Ratschreiber vorschlagen dürfen. Der Regierungsrat schätzt sich glücklich, in der Person von Herrn Roger Nobs mit einem sehr kompetenten, differenzierten, gut vernetzten, sehr einsatz- und leistungsfähigen sowie anerkannten Leiter der Kantonskanzlei weiterhin zusammenarbeiten zu dürfen. Besten Dank, dass Sie auf unseren Antrag eintreten und der Wiederwahl von Roger Nobs zustimmen.

Kantonsratspräsident Rohner–Grub: Als Kantonsratspräsident möchte ich eine Stellungnahme zur Wahl des Ratschreibers abgeben. Das Büro des Kantonsrates empfiehlt die Wiederwahl von Roger Nobs als Ratschreiber einstimmig.

Gewählt als Ratschreiber ist: Nobs Roger, St.Gallen, mit 59:0 Stimmen ohne Enthaltungen.

17. Organisationsgesetz, Teilrevision (Reform der Staatsleitung); 2. Lesung

Mit Bericht und Antrag vom 24. März 2015 beantragt der Regierungsrat:

1. auf die Vorlage einzutreten;
2. dem Entwurf der Teilrevision des Organisationsgesetzes (Reform der Staatsleitung) in 2. Lesung zuzustimmen.

Mit Bericht und Antrag vom 30. März 2015 beantragt die parlamentarische Kommission:

1. auf die Vorlage einzutreten;
2. dem Entwurf der Teilrevision des Organisationsgesetzes (Reform der Staatsleitung) in 2. Lesung zuzustimmen;
3. die Kommission mit der Vorberatung der kantonsrätlichen Verordnungen zu betrauen.

Balmer–Herisau, Präsident der parlamentarischen Kommission (PK): Wir sind mitten im Prozess – der Kantonsrat bei der Ausgestaltung der Teilrevision des Organisationsgesetzes, der Regierungsrat als verantwortliches Gremium für die Neuorganisation der kantonalen Verwaltung und nicht zu Letzt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung, welche ganz direkt von der Neuorganisation betroffen sind. Mitten im Prozess war auch die Arbeit der PK zwischen der 1. und 2. Lesung. Zwei Papiere, welche Sie in Ihren Unterlagen finden, zeigen dies exemplarisch auf: die Beilage 1.3, Verordnung zum Regierungs- und Verwaltungsorganisationgesetz, welche der Regierungsrat am Morgen des 24. März 2015 beraten hat und die PK am Abend des gleichen Tages quasi druckfrisch beraten hat, und die Beilage 1.4, welche schematisch die Organisation des Controllings nach Zuständigkeiten darstellt. Dieses Papier wurde nach der 1. Lesung erstellt, weil wir alle – wie eingangs erwähnt – mitten im Prozess sind. Ich bedanke mich bereits an dieser Stelle beim Regierungsrat und der Kantonskanzlei, dass den terminlichen Bedürfnissen der PK nachgekommen wurde. Damit wurde sichergestellt, dass die PK die Unterlagen vertieft und kompetent beraten konnte.

Aufgrund der Debatte in der 1. Lesung und den vielen berechtigten Fragen zur Thematik Controlling hat sich die PK mit einem Schwerpunkt bezüglich der Fragen rund um das Controlling in der kantonalen Verwaltung befasst. Dabei war insbesondere der Austausch mit dem Präsidenten der Stawirtschaftlichen Kommission (StwK) wichtig. Sie konnten dem Bericht der PK und dem Bericht des Regierungsrates entnehmen, dass wir heute in 2. Lesung die detaillierte Ausgestaltung des Regierungscontrollings nicht bis in alle Belange beraten können. Auch hier ist man mitten im Prozess. Die PK hat zu diesem Punkt dem Präsidenten der StwK empfohlen, sich mit dem Regierungscontrolling zu befassen, wenn dieses in allen Einzelheiten vorliegt. Die PK ist aufgrund der vorhandenen Unterlagen und den Ausführungen, wie die Ausgestaltung und Einbettung des Regierungscontrollings vorgesehen ist, zuversichtlich. Wichtig für die Detailberatung ist die Differenzierung zwischen Controlling und Kontrolle. Ich gehe davon aus, dass auch der Regierungsrat in seinem Votum darauf eingehen wird. Auf die heutige 2. Lesung haben einige wenige Artikel in der Sachgesetzgebung eine Änderung erfahren. Der PK ist es ein Anliegen, dass die Reorganisation nicht durch die Änderung von weiteren Artikeln verzögert wird. Zu einzelnen Artikeln werde ich gerne in der Detailberatung weitere Ausführungen machen. Den dritten Antrag der PK erlaube ich mir kurz zu begründen. Die PK stellt sich für die Vorberatung der kantonsrätlichen Verordnung zur Verfügung. Es ist aus unserer

Sicht naheliegend, die PK des Organisationsgesetzes mit der Vorberatung dieser Verordnung zu betrauen, weil die Thematik eng an das Organisationsgesetz anknüpft.

Zum Schluss bedanke ich mich bei allen Mitgliedern der PK, bei Ratschreiber Nobs für die juristische Beratung und Unterstützung sowie bei der Aktuarin für die guten Protokolle, welche zügig versandt wurden.

Landammann Koller-Bohl, Direktorin Departement Volks- und Landwirtschaft: Im Hinblick auf die 2. Lesung dieses Gesetzes wurden einige wenige Punkte zusätzlich aufgenommen und im Bericht und Antrag ausführlich erläutert. Insbesondere möchte ich auf die Anpassungen von Sachgesetzen aufgrund der Verschiebung von Ämtern von einem Departement zum anderen hinweisen. Diese Fremdänderungen sind notwendig, um die Reorganisation, wie vom Kantonsrat in 1. Lesung vorgesehen, umsetzen zu können. Der Regierungsrat ist erfreut, dass sämtliche Anträge einhellige Zustimmung der PK finden. Die Reorganisation der kantonalen Verwaltung läuft parallel zum Gesetzgebungsprozess weiter, die PK wurde immer zeitnah über die einzelnen Schritte informiert. Der Regierungsrat hat am 21. April 2015 die Abteilungsstruktur festgelegt sowie sämtliche Leitungen der Organisationseinheiten per 1. Januar 2016 bezeichnet. Damit steht die neue Struktur der kantonalen Verwaltung. Ich betone an dieser Stelle, dass sämtliche Arbeiten unter dem Vorbehalt stehen, dass der Kantonsrat dem Art. 39 des Organisationsgesetzes (OrG) in der beantragten Form gemäss 1. Lesung weiterhin zustimmt. Der Regierungsrat hat Ende März 2015 auch festgelegt, wie die Zuständigkeiten von Juni bis Dezember 2015 sein werden. Sie werden so aufgeteilt, wie anlässlich der 1. Lesung bereits ausgeführt. Die PK hat in ihrem Bericht diverse Erwartungen formuliert. Im Namen des Regierungsrates gebe ich gerne in der Detailberatung zu den entsprechenden Artikeln Auskunft. Im Übrigen danke ich der PK an dieser Stelle ausdrücklich für die seriöse und engagierte Auseinandersetzung mit der Vorlage. Die PK hat mit ihrer Arbeit – unter anderem mit mehreren Hearings – aufgezeigt, wie wichtig ihr diese Vorlage ist, insbesondere auch die Reorganisation der Verwaltung und die Auswirkungen auf die Mitarbeitenden. Ich bitte Sie im Namen des Regierungsrates, auf die Vorlage einzutreten und den Anträgen des Regierungsrates zuzustimmen.

Altherr-Teufen, Präsident der Finanzkommission (FiKo): Mit der Zustimmung zum Verpflichtungskredit über 1.3 Mio. Franken unter der Zusicherung des Regierungsrates, dass die Mehrkosten kompensiert werden – die Einsparungen aus der Aufgabenüberprüfung I und II betragen neu nachhaltig 7.2 Mio. Franken –, sind die finanziellen Rahmenbedingungen abgesteckt und gelten für uns für die Behandlung des Organisationsgesetzes. Zum Organisationsgesetz als solches hatte die FiKo in der 1. Lesung Fragen zu zwei Bereichen gestellt, nämlich zu Art. 26a, Entschädigung, und den Aufgaben aus dem Finanzhaushaltgesetz. Die Fragen wurden beantwortet, wofür wir uns bedanken. Im Sinne der Vollständigkeit hätten wir gerne noch zwei Präzisierungen. In Art. 26a, Entschädigung, heisst es: «Der Regierungsrat regelt die Entschädigung der Kommissionsmitglieder». Im Vorentwurf der Verordnung zum Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes heisst es dazu in Art. 41 Abs. 2^{bis}: «In begründeten Fällen kann der Regierungsrat höhere Taggelder bewilligen, wenn der Einsitz externer Fachpersonen in eine Kommission notwendig ist.» Wie wird hier die Aufsicht sichergestellt? Bezüglich Art. 32, Grundsätze, wird im Bericht und Antrag auf unsere Frage eingegangen und mit der Beilage 1.4 auch illustriert. Die FiKo beurteilt das Konzept gemäss Beilage 1.4 als mögliche Lösung. Was uns noch fehlt, sind Angaben zur zeitlichen Umsetzung.

Die FiKo stimmt der Teilrevision des Organisationsgesetzes in 2. Lesung zu.

Kantonsratspräsident Rohner-Grub: Kantonsrat Pletscher-Reute hat sich entschuldigt. Es sind 58 Kantonsratsmitglieder anwesend, das absolute Mehr beträgt weiterhin 30.

Wüthrich–Wolfhalden, im Namen der Gruppierung der Parteiunabhängigen: Das vorliegende Organisationsgesetz wurde in der 1. Lesung mit 59:0 Stimmen auf seinen weiteren Weg geschickt. Die aufgeworfenen Fragen und Anregungen wurden in den Berichten des Regierungsrates und der PK glaubhaft aufgenommen, behandelt und ergiebig beantwortet. Die Auseinandersetzung zum neuen Verständnis von Controlling kann nachvollzogen werden und wir danken der PK für die gründliche und kritische Prüfung dieser Frage, auch wenn sie aktuell zu einem anderen Schluss als die StwK in ihrem Bericht gekommen ist. Die Gruppierung der Parteiunabhängigen ist deshalb gespannt auf das detaillierte Controlling-Konzept, welches aber für seine Ausarbeitung noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird. Gerne erwarten wir vom Regierungsrat deshalb zeitnah einen Zwischenbericht, beispielsweise in der Form einer erweiterten, detaillierteren Beilage 1.4. Damit liesse sich in einem Aufwasch die offene Frage der StwK beantworten, wie der Regierungsrat generell die Aufsicht wahrnimmt. Wir bitten die StwK auf jeden Fall, sich im Rahmen ihrer Oberaufsicht diesen beiden Thema auch im kommenden Jahr weiter anzunehmen. Damit könnte sich unser Unbehagen aus der 1. Lesung auflösen. Die kontroverse Diskussion bezüglich der Delegation von Regierungsratsmitgliedern als Vertreter in Organisationen des öffentlichen oder privaten Rechts wird uns anscheinend im Juni 2015 beantwortet, worauf wir gespannt sind. In der 1. Lesung hat die Gruppierung der Parteiunabhängigen gewünscht, dass die Verordnung sowie die Übergangsbestimmungen zum Zeitpunkt der 2. Lesung vorliegen. Ersteres wurde in Form eines Vorentwurf erfüllt, während das Zweitgenannte wahrscheinlich aus Zeitgründen noch nicht gelungen ist – mit Ausnahme der Medienmitteilung vom 31. März 2015, wie die Departemente von Juni bis Dezember 2015 geführt werden sollen. Diesbezüglich wissen wir nicht genau, ob der Kantonsrat dazu überhaupt noch Stellung nehmen kann.

Die Gruppierung der Parteiunabhängigen ist für Eintreten und stimmt den Anträgen einstimmig zu.

Meier–Gais, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Sämtliche offenen Fragen und Anmerkungen aus 1. Lesung sind von Regierungsrat und PK ausführlich behandelt und im Bericht beantwortet worden. Die beschriebenen und skizzierten Ideen und dazu gehörenden Massnahmen für ein wirksames Controlling sind einleuchtend und stimmig. Wir unterstützen den Antrag, dass die PK für die Anpassungen der kantonsrätlichen Verordnungen zuständig bleibt. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen ist für Eintreten und stimmt der Vorlage gemäss Regierungsrat und PK einstimmig zu.

Friedli–Heiden, im Namen der SP-Fraktion: Die SP-Fraktion hat mit Freude zur Kenntnis genommen, in welchem Tempo und mit welcher Energie die Reform der Staatsleitung umgesetzt wird. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung haben ein grosses Dankeschön verdient. Es ist keine einfache Aufgabe, diese Reform nebst dem Tagesgeschäft unter erheblichem Zeitdruck zu stemmen. Für die Verwaltung bedeutet die Staatsleitungsreform ein grosser Umbruch, und Umbrüche verunsichern die Betroffenen immer. Da kann eine offensive und klare Kommunikation von Seiten der Verantwortlichen, in diesem Fall des Regierungsrates, bei den Mitarbeitenden der Verwaltung Sicherheit schaffen. Das beschlossene Controlling ist zeitgemäss und verspricht zielführend zu sein. Selbstverständlich können wir heute nicht abschliessend beurteilen, ob das Controlling in jedem Fall optimal greifen wird. Deshalb wird es in Zukunft eine wichtige Aufgabe des Kantonsrates – insbesondere der StwK – sein, die Wirkungsweise des Controllings genau zu beobachten. Die Regelung muss und kann sich jetzt in der Praxis bewähren. Dass die Offenlegung von Interessenbindungen in Art. 7 nicht uneingeschränkt gilt, finden wir nach wie vor spitzfindig, ja unverständlich. Gerade wirtschaftliche Interessen wie Beteiligungen an Firmen dürften auch nicht teilweise von der Offenlegung ausgenommen werden. Transparenz schafft Vertrauen – warum schaffen wir sie nicht einfach vollständig?

Die SP-Fraktion bedankt sich für die Überarbeitung der Vorlage, ist für Eintreten und stimmt der Teilrevision auch in 2. Lesung zu.

Bischof–Teufen, im Namen der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion hat die Stossrichtung des Organisationsgesetzes bereits anlässlich der 1. Lesung unterstützt und wird das auch heute ohne Änderungsanträge tun. Es bestehen für uns noch zwei offene Themenkreise:

1. Finanzkontrolle, Regierungscontrolling, Departementscontrolling

Uns liegt in der Beilage 1.4 ein Konzept vor, das in den Jahren 2016–2019 umgesetzt werden soll. Dieses Konzept scheint auf den ersten Blick nachvollziehbar und vernünftig zu sein, jedoch lässt es viele Fragen offen, die in Zukunft noch geklärt werden müssen. Ein Konzept ist ein erster wichtiger Schritt, am Schluss zählen jedoch die Umsetzung und die Implementierung im hektischen Alltag. Die SVP-Fraktion erwartet, dass der Kantonsrat jährlich über den Fortschritt und den aktuellen Stand informiert wird.

2. Organisationsverordnung

Der Regierungsrat möchte in Zukunft die Möglichkeit besitzen, in begründeten Fällen höhere Taggelder bewilligen zu können. In diesem Zusammenhang möchten wir erfahren, in welcher Form der Kantonsrat von solchen Ausnahmen Kenntnis nehmen kann und mit welcher Obergrenze der Regierungsrat rechnet?

Die SVP-Fraktion hat die Vorschläge des Regierungsrates geprüft und stimmt dem Organisationsgesetz zu. Damit sind die Grundlagen für eine erfolgreiche Reorganisation der Verwaltung gelegt. Nun erwarten wir vom Regierungsrat eine reibungslose, erfolgreiche Umsetzung zu einer effizienten, kostengünstigen und leistungsfähigen Verwaltung.

Eugster–Speicher: Ich möchte kein Eintretensvotum vorbringen, sondern eine Verständnisfrage zum dritten Antrag der PK stellen. Um was für Anpassungen von kantonsrätlichen Verordnungen handelt es sich dabei? Geht es analog wie in Abschnitt II um Fremdänderungen auf Verordnungsstufe? Handelt es sich um begriffliche Dinge oder um umfangreichere Änderungen?

Kantonsratspräsident Rohner–Grub: Wir werden diese Frage gerne in der Detailberatung klären wie auch die beiden Fragen der FiKo.

Balmer–Herisau: Besten Dank für Ihre wohlwollenden Eintretensvoten und die Wertschätzung der PK gegenüber. Den Voten entnehme ich, dass wir unsere Ressourcen richtig eingesetzt und beim Controlling einen Schwerpunkt gesetzt haben. Dies auch unter dem wichtigen Einbezug der StwK. Ihre Eintretensvoten bestätigen das Handeln der PK. Es war äusserst wichtig, genau hinzusehen und in die Tiefe zu gehen. Zum Votum der FiKo gehe ich davon aus, dass der Regierungsrat darauf antworten wird. Bei Art. 26a handelt es sich explizit um eine Thematik, welche den Regierungsrat betrifft, ebenso die Frage zu Art. 32 beziehungsweise bezüglich Beilage 1.4.

Sehr erfreut nehme ich zur Kenntnis, dass die Gruppierung der Parteiunabhängigen die Empfehlung der PK teilt, dass die StwK das Controllingkonzept – wenn es detailliert vorliegt – nochmals prüfen soll. In dieselbe Stossrichtung geht auch das Votum der SP-Fraktion, was die Haltung der PK stützt, dass dies nun wirklich die Aufgabe der StwK ist. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen hat ausgeführt, dass die Fragen ausführlich beantwortet wurden. Uns war es ein grosses Anliegen, dass uns dies gelingen soll. Vielen Dank auch für die Unterstützung des dritten Antrages der PK bezüglich der kantonsrätlichen Verordnungen. Die SP-Fraktion hat die Leistungen der Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung mit den Worten unterstrichen, dass die Reorganisation nebst dem Tagesgeschäft zu erfolgen hat. Mir ist wichtig, dass dieser Punkt in dieser Debatte nicht vergessen geht. Es handelt sich um eine Sonderübung, zu welcher der Aufwand nicht zu unterschätzen ist. Je nach Stufe sind die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung unterschiedlich von

den Umstrukturierungen betroffen. Vom 1. Juni bis Ende Dezember 2015 wird es eine grosse Übung geben, zu welcher wir uns im Kantonsrat in Bezug auf andere Geschäfte bewusst sein müssen, was das bedeutet. Ich habe grossen Respekt vor der Leistung, die Reorganisation innerhalb von sechs Monaten zu vollziehen.

Kantonsrat Bischof–Teufen hat zu Beilage 1.4 ausgeführt, dass die SVP-Fraktion über einen informativen Stand zum Controlling in der Zeitspanne bis 2019 verfügen will. Aus meiner Sicht ist es vor allem der StwK zu verantworten, dass diesbezüglich genau hingesehen wird. Die PK hätte sicher nichts dagegen, wenn der Regierungsrat von sich aus im Kantonsrat über Zwischenschritte informieren würde. Diese Aufgabe und Verantwortung liegt jedoch bei der StwK. Bezüglich der Frage von Kantonsrätin Eugster–Speicher zur Vorberatung der kantonsrätlichen Verordnungen gehe ich nach meinem heutigen Kenntnisstand davon aus, dass es sich um nichts Grösseres handelt.

Landammann Koller-Bohl: Auch ich bedanke mich für Ihre wohlwollenden Voten. Für den Regierungsrat und die Verwaltung ist es wichtig, dass wir Ihre Unterstützung haben und auf diesem Weg weiterarbeiten können, auf welchem wir intensiv unterwegs sind. Der Präsident der FiKo hat sich nach Art. 41 Abs. 2^{bis} erkundigt. In der Praxis geht das folgendermassen vor sich: Wenn in einer Kommission ein solches spezielles Mitglied notwendig ist, erfolgt ein Regierungsratsbeschluss, welcher der StwK und der Finanzkontrolle automatisch zugestellt wird. Die primäre Kontrolle dieser Sitzungsgelder liegt dann bei der Aufsicht im Departement, damit die Sitzungsgelder auch dem Regierungsratsbeschluss gegenüber adäquat ausbezahlt werden.

Was der Regierungsrat sehr wohl wahrgenommen hat und worüber ich gerne einige Ausführungen mache, ist das Regierungscontrolling. Diesbezüglich spüren wir Ihre Sorgen und Bedenken. Der Begriff des Controllings steht im Kontext der öffentlichen Verwaltung, welche das Controlling zur Steuerung der staatlichen Leistungen und Finanzen ganz allgemein umschreibt. Es vereinigt in sich den gesamten Prozess aus Festlegung von Zielen, Planung, Steuerung und Überprüfung sowohl von Leistungen (staatlichen Aufgaben) als auch der Finanzen. Dies entspricht bereits dem heutigen Verständnis des Organisationsgesetzes in Art. 32 Abs. 1 lit. b). Eine eigentliche Stabsstelle Controlling in der bisherigen Form ist mit der Einführung einer externen Finanzkontrolle nicht mehr zweckmässig. Die ehemalige Stabsstelle Controlling hat primär Aufgaben einer internen Finanzkontrolle übernommen und diese wurden bewusst einer verwaltungsunabhängigen, externen Kontrollbehörde übertragen. Das Regierungscontrolling im Sinne der Steuerung von Leistungen und Finanzen wurde schon bisher primär durch die Departemente und die Kantonskanzlei hauptsächlich im leistungswirtschaftlichen Bereich (Regierungsprogramm, Planungen, Vorprüfungen, Rechenschaftsbericht) und dem Departement Finanzen primär im finanzwirtschaftlichen Bereich ausgeübt. Es wird auch weiterhin zweckmässig sein, wenn die entsprechenden Stellenprozente als Aufgabenbündel für koordinative Aufgaben bei der Kantonskanzlei und im Finanzamt angesiedelt werden und so die Betreuung der verschiedenen Controllinginstrumente sichergestellt wird. Es ist ja nicht so, dass wir derzeit über keine Controllinginstrumente verfügen. Der Regierungsrat als oberste leitende, planende und vollziehende Behörde steuert staatliches Handeln im Rahmen von Verfassung und Gesetz. Das Controlling steht dem Regierungsrat zur Steuerung von Leistungen und Finanzen zur Verfügung. Der Regierungsrat verfügt über diverse Controllinginstrumente: Regierungsprogramm, Sach- und Terminplanung, Geschäftsplanung des Regierungsrates, Planung und Berichterstattung der Departemente an den Regierungsrat, Planung der Vernehmlassungsverfahren, Geschäftskontrollen des Regierungsrates, das Mitberichtsverfahren unter den Departementen vor Antragstellung an den Regierungsrat, die juristische Vorprüfung von Erlassen vor Antragstellung an den Regierungsrat, das Risikomanagement, der Rechenschaftsbericht des Regierungsrates an den Kantonsrat. Und im finanzwirtschaftlichen Bereich: Finanzplan, Investitionsplan, Voranschlag, Staatsrechnung, finanzielle Mitberichte vor Antragstellung an den Regierungsrat. Daneben führen die Departemente interne Con-

trollings mit Zielsetzungen, Planungs- und Berichterstattungsinstrumenten. Mit der Umsetzung des Finanzhaushaltsgesetzes und der Reorganisation der kantonalen Verwaltung ist es dem Regierungsrat ein grosses Anliegen, die verschiedenen Führungsfunktionen (messbare Ziele setzen, Ressourceneinsatz planen, Ziele überprüfen und anpassen) funktional besser zu verknüpfen bzw. einzubetten in ein Gesamtsystem und somit die verschiedenen Instrumente auch aufeinander abzustimmen. Das Controlling soll sich als geschlossener Kreislauf von Planen, Steuern, Überwachen und Korrigieren verstehen. Diesbezüglich möchte ich nochmals auf die Grafik in Beilage 1.4 verweisen. Im Zentrum steht unter anderem der neue Aufgaben- und Finanzplan, welcher keinen direkten Bezug zum Organisationsgesetz hat, aber sehr wohl zum Gesamtsystem. Er zielt darauf ab, die Planung und Steuerung von staatlichen Leistungen und die verfügbaren finanziellen Mittel besser aufeinander abzustimmen. Eine ständige Aufgabenüberprüfung und ein ausgebautes Beteiligungscontrolling – die Steuerung externer Verwaltungsträger – und ein Controlling der Staatsbeiträge soll ebenfalls ein Teil eines integralen Controllings sein. Nun zum Praktischen: Das Controlling in den Departementen ist ebenfalls Führungsaufgabe der Departementsleitungen. Sie werden unterstützt durch die Departementssekretariate. Der Regierungsrat hat im Rahmen der Reorganisation die Weiterentwicklung des Regierungscontrollings als eigenständiges Querschnittsprojekt zu bearbeiten und eine Arbeitsgruppe für die Erarbeitung des Konzeptes ist bereits eingesetzt. Gleichzeitig hat sich der Regierungsrat mit der Konzeption des künftigen Aufgaben- und Finanzplanes auseinandergesetzt. Der Regierungsrat hat strategische Grundsatzfragen sowie Eckpunkte und grundsätzliche Festlegungen getroffen, die Konzeptarbeiten laufen und der Regierungsrat soll dann im Sommer 2015 das Projekt freigeben. Der Regierungsrat hat besprochen, dem Kantonsrat – sobald das Gesamtsystem technisch aufbereitet ist – über das Zusammenwirken der einzelnen Instrumente beziehungsweise das Ineinandergreifen des Regelwerkes weitere Informationen zukommen zu lassen.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung.

Art. 7

³ Das Register gibt insbesondere Auskunft über:

- a) Beteiligungen an Unternehmen des privaten Rechts, die mindestens 30 % des Kapitals oder des Stimmrechts ausmachen;

Tobler–Walzenhausen beantragt folgende Änderung von Art. 7 Abs. 3 lit. a):

- a) Beteiligungen an Unternehmen des privaten Rechts;

Anlässlich der 1. Lesung haben wir relativ lange über die Frage der Offenlegung von Interessenbindungen diskutiert. Für mich ist es nach wie vor nicht verständlich, weshalb beispielsweise eine Beteiligung von 25 % an einem multinationalen Konzern oder einem regional sehr bedeutenden Unternehmen keine relevante Interessenbindung sein soll. Um eine möglichst unkomplizierte Lösung zu erreichen, schlage ich vor, in Art. 7 Abs. 3 lit. a) den Nebensatz «...die mindestens 30 % des Kapitals oder des Stimmrechts ausmachen» zu streichen. Das ist eine einfache, klare und transparente Lösung und bringt erst noch eine Verschlankung des Gesetzes.

Balmer–Herisau: Die PK hat nach der 1. Lesung nicht diesen Antrag im Speziellen, sondern das Votum von Kantonsrat Tobler–Walzenhausen durchaus nochmals diskutiert. Ich gebe gerne wieder, wie sich die Mehrheit der PK dazu geäußert hat. Die Mehrheit der PK ist der Ansicht, dass die Regelung gemäss Fassung der 1. Lesung bestehen bleiben soll. Es besteht die Grundhaltung, dass eine liberale Haltung eingenommen werden soll. Zudem wurde argumentiert, dass es möglich sein muss, dass ein Mitglied des Regierungsrates Investitionen bzw. Beteiligungen an Unternehmungen hat, ohne dies offenlegen zu müssen. Dies hinsichtlich der Tatsache, dass eine Amtszeitbeschränkung besteht und eine Beteiligung an einer Unternehmung auch eine Altersvorsorge darstellen kann. Die Mehrheit der PK schlägt Ihnen also die liberale Haltung vor.

Landammann Koller-Bohl: Ich unterstütze die Ausführungen des PK-Präsidenten. Der Regierungsrat empfiehlt Ihnen nach wie vor, diesen Antrag abzulehnen. Wir haben anlässlich der 1. Lesung ausführlich über diese Thematik diskutiert und ich möchte nochmals betonen, dass es uns ein grosses Anliegen ist, nicht willkürlich eine Formulierung festzulegen. Wir möchten uns an die 30 % gemäss Obligationenrecht halten, welche einen massgeblichen Einfluss in einem Unternehmen bedeuten.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag Tobler–Walzenhausen mit 48:9 Stimmen ohne Enthaltungen ab.

Altherr–Teufen: Bezüglich Art. 26a haben wir von Frau Landammann Koller-Bohl bereits gehört, dass die Finanzkontrolle mittels eines Regierungsratsbeschlusses Kenntnis über die Entschädigung erhält. Der Informationsfluss zwischen der Finanzkontrolle und dem Kantonsrat wäre dann im Kantonsratsgesetz noch zu thematisieren. Ich habe aber zur Kenntnis genommen, dass die Finanzkontrolle informiert wird.

Auch bezüglich Art. 32 haben wir von Frau Landammann Koller-Bohl bereits Ausführungen erhalten. Gerne möchte ich genauere Angaben dazu erhalten, in welchem Zeitraum Sie damit rechnen, dass die gesamte Umsetzung bereit ist.

Landammann Koller-Bohl: Uns ist wichtig, dass die Projekte nun gestartet bzw. die Konzepte erarbeitet werden können. Auch von Gesetzes wegen verfügen wir über einen Zeitrahmen, in welchem wir bestimmte Umsetzungen vornehmen müssen – da ist der integrierte Aufgaben- und Finanzplan per 2017. Ich möchte mich nicht auf Termine festlegen, aber nach unserer Retraite im Sommer werden wir soweit sein, Ihnen einen verbindlicheren Zeitrahmen übermitteln zu können.

Regierungsrat Frei, Direktor Departement Finanzen: Zu dieser Fragestellung möchte ich Klarheit und Transparenz schaffen. Heute Morgen hat die Finanzkontrolle ausgeführt, dass das interne Kontrollsystem (IKS) nach Finanzhaushaltsgesetz im Jahr 2015 eingeführt sein muss. Im Regierungsrat haben wir entschieden, dass ein IKS, welches 2015 in der bisherigen Organisation aufgebaut werden müsste, keinen Sinn macht, sondern im Laufe des Jahres 2016 für die neue Organisation umgesetzt wird. Dazu gibt es noch andere Beispiele wie der integrierte Aufgaben- und Finanzplan, welcher im Finanzamt viel Arbeit bringen wird. Es handelt sich um einen Prozess wie beim Voranschlag, welcher nun zum zweiten Mal in neuer Form erscheint. Wir werden einmal beginnen und das Resultat wird nicht gleich perfekt sein, sondern es werden Verbesserungen angebracht werden müssen. Die Zahnräder müssen ineinander greifen und auch das Kantonsratsgesetz wird ein wichtiges Zahnrad sein. Ein «Endzustand» der standhält, wird irgendwann zwischen 2017 und 2019 eintreffen. Es handelt sich um einen laufenden Prozess und bezüglich des IKS befinden wir uns in einer gewissen Grauzone. Diesen Entscheid haben wir jedoch bewusst getroffen und

wir sind der Meinung, dass die Risiken für unser Zusammenwirken und unseren Staatshaushalt verantwortlich sind. Ich möchte keine Euphorie in den Saal tragen, sondern betonen, dass das Ganze sehr anspruchsvoll ist. Es hat mich erstaunt, dass der organisatorische Teil heute kein Thema ist. Wenn ich an den Dezember 2015 denke, so wird die grösste Herausforderung die Aufgabenüberprüfung II sein. In der gesamten Reorganisation haben wir Ihnen im Dezember einen grossen Sparbeitrag auszuweisen. Die aktuelle Organisation hat das im Moment nicht erbracht. Nebst den Hausaufgaben, mit welchen wir die Reorganisation der Departementsstrukturen umzusetzen haben, besteht noch eine grosse finanzpolitische Herausforderung. Das steht im Vordergrund, damit die Versprechen von heute Morgen auch eingehalten werden können.

Rohner-Rehetobel: Es wurde nun ausgeführt, dass die Konzepte bis 2019 einigermaßen vorhanden sein werden und dass das Kantonsratsgesetz auch ein wesentliches Zahnrad sein wird. Ich bin der Meinung, dass bezüglich der Aufsicht über externe Institutionen, welche Verwaltungsaufgaben ausführen, noch Regelungsbedarf besteht. Dies hat in der Spezialgesetzgebung zu erfolgen und deshalb interessiert mich der zeitliche Rahmen stark. Die Oberaufsicht kann nur dort stattfinden, wo eine Aufsicht besteht. Ist die Aufsicht mangelhaft geregelt, bestehen auch Probleme mit der Oberaufsicht. Deshalb nochmals die Nachfrage: Wie sieht es zeitlich aus?

Landammann Koller-Bohl: Dem Regierungsrat ist natürlich bewusst, dass zum angesprochenen Gesamtsystem auch das Kantonsratsgesetz dazugehört. Ich möchte Sie bitten, dass wir Ihnen die terminlichen Gegebenheiten an einer Informationsveranstaltung im Herbst 2015 bekanntgeben dürfen. Wir möchten Ihnen heute keine Termine nennen, die dann möglicherweise nicht eingehalten werden können. Es handelt sich dabei um eine sensible Frage, auf welche wir präzise antworten wollen.

Zu Art. 34a, Dienstaufsicht, hat die PK den Wunsch angebracht, der Regierungsrat möge sich dazu noch äussern. Mit der Streichung von Art. 34a hat sich die Frage nach der Wahrnehmung dieser Aufgabe gestellt. Die Dienstaufsicht ist eine der vielen Aufsichtsarten und ein Teil der allgemeinen Führungsaufgabe. Sie ist der Ausfluss der hierarchischen Struktur der Verwaltung und kann deshalb nur innerhalb eines bestimmten Verwaltungsträgers wahrgenommen werden, also innerhalb der Zentralverwaltung oder in dezentralen Betrieben. Es geht darum sicherzustellen, dass der Einhaltung der massgeblichen Normen (Gesetze, Verordnungen, Weisungen etc.) Rechnung getragen wird. Die Dienstaufsicht wird über die untergeordneten Verwaltungseinheiten ausgeübt. Alle tieferen Einheiten werden durch die übergeordnete beaufsichtigt. Innerhalb des Departements liegt die oberste Dienstaufsicht bei den Departementsvorstehenden. Die Dienstaufsicht ist ein Teil der politischen Verantwortung für die Führung des Departements wie das Art. 31 Abs. 2 Organisationsgesetz klar zum Ausdruck bringt und in Art. 32 sind die Führungsgrundsätze festgehalten. Ein typisches Merkmal der Dienstaufsicht ist das umfassende Weisungs- und Kontrollrecht. Das ist notwendig, um die politische Verantwortung überhaupt wahrnehmen zu können. Die übergeordnete Aufsichtsbehörde kann von sich aus oder auf Anzeige hin eine sogenannte Aufsichtsbeschwerde tätigen. Die Aufsicht kann präventiv, begleitend oder repressiv ausgestaltet sein. Das Organisationsgesetz sieht in Art. 32 Grundsätze vor, wie der Regierungsrat und die Departemente ihre Führungsaufgaben zu erfüllen haben, dazu gehört unter anderem ein angemessenes Controlling. Diese Grundsätze sollen eine effiziente und effektive Führung gewährleisten, dazu gehört eine ständige und systematische Aufsicht über die kantonale Verwaltung gemäss Art. 1 Abs. 2 OrG. Die Dienstaufsicht enthält formalisierte Elemente mit entsprechenden Instrumenten wie Genehmigungsvorbehalten, Planungen, Weisungen, Vorprüfungen beispielsweise durch Rechtsdienste oder das Finanzamt. Es wird daneben ein guter Teil der Dienstaufsicht formlos ausgeübt in der täglichen Arbeit mit der Verwaltung, den Organisationseinheiten und den Mitarbeitenden. Ein besonderes Verfahren der Dienstaufsicht ist die Administrativuntersuchung zur Abklärung besonderer Vorkommnisse. In der umfassenden Entscheidungs- und Weisungsbefugnis liegt auch die Abgrenzung zur parlamentarischen

Oberaufsicht – für die Gewaltentrennung von Exekutive und Legislative ein wichtiges Merkmal. Das Parlament und seine Organe haben umfassende Informationsrechte, aber keine Entscheidungs- oder Weisungsbefugnisse in Verwaltungssachen gegenüber Regierungsrat oder Verwaltung.

Bischof–Teufen: Es besteht noch eine offene Frage zur Organisationsverordnung, welche ich gerne vor der Schlussabstimmung beantwortet hätte. Wie sieht es mit der Höhe der Taggelder aus? Beträgt die Obergrenze 500 oder 1'000 Franken? Als gebrannte Kinder wissen wir, dass in gewissen Gremien keine Diskussionen über Taggelder in der Höhe von 2'000 oder 3'000 Franken geführt wurden. Diesbezüglich hätte ich gerne eine Aussage, ansonsten kaufen wir die Katze im Sack.

Kantonsratspräsident Rohner–Grub: Im Büro des Kantonsrates haben wir über den Fortbestand der PK zwecks der Vorberatung der kantonsrätlichen Verordnungen gesprochen. Die PK wird nicht aufgelöst, wann die Verordnung beraten wird, wissen wir im Moment aber noch nicht.

Landammann Koller–Bohl: In dieser Frage geht es vor allem darum, dass Spezialisten beigezogen werden können. Von diesem Misstrauensklima müssen wir nun wieder wegkommen, wir alle haben dazugelernt. Zudem muss einem Spezialisten ein Marktlohn bezahlt werden können. Eine Zahl zu nennen ist schwierig, aber es wird sich um einen Stundenansatz handeln, den beispielsweise ein Chemiker, der mit uns etwas Spezielles zu beraten hat, in der Privatwirtschaft üblicherweise erhalten würde.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat der Teilrevision des Organisationsgesetzes (Revision der Staatsleitung) in 2. Lesung sowie der Betrauung der bestehenden PK zur Vorberatung der kantonsrätlichen Verordnungen mit 58:0 Stimmen ohne Enthaltungen zu.

Die Vorlage untersteht bis Dienstag, 14. Juli 2015, dem fakultativen Referendum.

Kantonsratspräsident Rohner–Grub: Wir sind am Schluss der heutigen Sitzung angelangt. Die Verabschiedung der Ratskolleginnen und Ratskollegen findet beim anschliessenden Nachessen im Restaurant Bären, Grub, statt. Ich möchte an dieser Stelle jedoch einige Zahlen nennen. Die zurücktretenden Kantonsrätinnen und Kantonsräte waren zusammengezählt 183 Jahre im Kantonsrat und haben insgesamt in 65 parlamentarischen Kommissionen mitgearbeitet. Das entspricht rund 120 Lesungen im Parlament. Erfahrungen in verschiedenen Kommissionen – auch in regierungsrätlichen – haben sie in 172 Jahren gemacht. Die Erfahrungen im Büro des Kantonsrates zählen 25 Jahre. Ich danke Ihnen schon jetzt für die geleistete Arbeit.

Heute ist auch die letzte Kantonsratssitzung für die Regierungsräte Jakob Brunnschweiler, Rolf Degen und Jürg Wernli. Ich bitte diese drei, sich kurz zu erheben (hierauf werden die zurücktretenden Regierungsräte verdankt und mit Applaus verabschiedet).

Rütsche–Fässler–Herisau: Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident, geschätzter René: Ich erlaube mir für einmal, das Wort zu ergreifen, ohne die Erlaubnis dazu zu haben. Heute hast du nicht nur deine letzte Sitzung als Kantonsratspräsident geleitet, sondern wir müssen dich auch als Kantonsrat verabschieden. Deshalb werde ich mich kurz zu deinem parlamentarischen Lebenslauf äussern. 2001 wurdest du als Kantonsratsmitglied der freisinnig-demokratischen Partei, der heutigen FDP.Die Liberalen, gewählt. 2011 bis 2013 warst du Mitglied der Staatswirtschaftlichen Kommission, 2012 bis 2015 Mitglied des Büros des Kantonsrates und 2014 bis 2015 Kantonsratspräsident und gleichzeitig auch von Amtes wegen Präsident der Delegation für interregionale Zusammenarbeit. Betrachtet man die Geschäfte, bei welchen du mitgewirkt hast, fällt auf, dass du eine ausgesprochene Affinität zur Bildungspolitik hast. So hast du beispielsweise in den parlamentarischen Kommissionen zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung, zur Wiedereinführung von Schulnoten und zum Beitritt zum HarmoS-Konkordat mitgearbeitet und die parlamentarischen Kommissionen zur Teilrevision der Schulverordnung, zur Anstellungsverordnung Volksschule, zum Beschluss über die Anpassung der kantonsrätlichen Verordnung an das Gesetz über die Mittel- und Hochschulen sowie zum Gesetz über die Mittel- und Hochschulen präsiert. In deiner 14-jährigen Tätigkeit als Kantonsrat ist dein politisches Wirken so umfangreich, als dass ich auf alle Geschäfte eingehen könnte, in welchen du mitgearbeitet hast. Ich beschränke mich also auf diejenigen, welche mit dem Vermerk «Urheber» bezeichnet werden. Es sind dies: Motion (eingereicht mit Kantonsrat Rohner–Rehetobel) zur Teilbefreiung emissionsarmer Fahrzeuge von der Strassenverkehrssteuer, Schriftliche Anfrage (eingereicht mit Kantonsrat Meier–Herisau) zur Pauschalbesteuerung im Kanton Appenzell Ausserrhoden und die Interpellation (ebenfalls eingereicht mit Kantonsrat Meier–Herisau) zur Neugründung einer appenzell-ausserrhodischen Kantonalbank.

Aussergewöhnliche Situationen erfordern aussergewöhnliche Lösungen, dieser Aussage bist du entsprechend nachgekommen. Du hast den Kantonsrat ruhig, kompetent und souverän geleitet. Sieben Sitzungen hast du präsiert und vor allem deine Sitzungsleitung und die Abstimmungen zum Baugesetz bleiben in bester Erinnerung. Deinen mit dem Amt zusammenhängenden Verpflichtungen bist du nicht nur nachgekommen, sondern hast sie gelebt und damit auch die zusammenhängenden Aufgaben gemeistert. Weisst du noch, was du dir am 16. Juni 2014 anlässlich deiner Wahl als Kantonsratspräsident vorgenommen hast? Endlich ein Kantonsratsgesetz... Ich zitiere: «Mein Ziel ist es, dass eine Arbeitsgruppe noch in diesem Jahr ihre Arbeit aufnimmt.» Lieber René, das ist dir ein wenig gelungen. Mit viel Herzblut hast du dich für das Kantonsratsgesetz eingesetzt. Am liebsten hättest du nämlich sofort mit dieser Arbeit begonnen. Doch auch du musstest einsehen, dass Politik vor allem eines braucht: Zeit, Zeit und nochmals Zeit. Ich möchte dir im Namen des Kantonsrates und des Büros für deine im Präsidialjahr geleistete Arbeit danken. Unser Abschiedsgeschenk ist im Sinn deiner Ratstätigkeit und deiner Nähe zur Bildung. Es besteht auch ein Zusammenhang mit deiner Reiselust und der Verbundenheit zum heimischen Gewerbe. Es handelt sich um

einen eReader samt Zubehör und Geschenkkarte für deine ersten Bücher. Die Lederhülle ist eine Einzelanfertigung und soll eine Erinnerung an dein Präsidialjahr sein. Vielen Dank (Applaus).

Kantonsratspräsident Rohner–Grub: Vielen herzlichen Dank. Der Kantonsrat geht modern in die Zukunft, das habe ich mir auch am 16. Juni 2014 vorgenommen.

Als letzte Amtshandlung als Kantonsrat und als Kantonsratspräsident ist es mir ein Bedürfnis, zu danken. Ich danke den Gruber Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, dass ich während 14 Jahren im Parlament Einsitz nehmen durfte. Ich danke dem Regierungsrat für die offene, gute und konstruktive Zusammenarbeit. Ein Dank geht an Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen im Kantonsrat. Ich schätze die Vielfalt der Meinungen und die Disziplin im Parlament. Ich konnte in einige Parlamente Einsicht nehmen und unser Parlament ist ganz vorne an der Spitze. Als 1/65tel habe ich mich hier immer wohl gefühlt. Auch bedanken möchte ich mich bei den Mitgliedern des Büros für die angenehme Zusammenarbeit in den letzten drei Jahren, namentlich bei Ivo Müller sel., Edith Beeler, Ursula Rüttsche-Fässler und Peter Gut. Nicht weniger bedanken möchte ich mich bei Ratschreiber Roger Nobs. Wenn zwei immer die gleiche Meinung haben, ist einer zu viel. Ich konnte aber immer auf die Unterstützung von Roger Nobs zählen und offene Fragen wurden immer kompetent und schnell beantwortet. Ein Dank geht auch an Anja Jenny, Assistenz Kantonsrat, für die angenehme Zusammenarbeit. Die Protokolle, welche Anja Jenny jeweils verfasst und innert kürzester Zeit zur Verfügung stellt, haben eine sehr hohe Qualität.

Zum Schluss erlaube ich mir, Ihnen etwas mit in die Zukunft zu geben. Am 18. Mai 2014 hat das Stimmvolk von Appenzell Ausserrhoden die Staatsleitungsreform gutgeheissen. Darin ist enthalten, dass ein Kantonsratsgesetz erarbeitet werden muss. Ich bin mir sicher, die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben damit zum Ausdruck bringen wollen, dass mit diesem Gesetz eine klare Gewaltentrennung zwischen Exekutive, Legislative und Judikative geschaffen werden muss. Ich wünsche euch ein gutes Gelingen und werde das weitere Geschehen sicher verfolgen – schon in der Vernehmlassung werde ich vermutlich nicht ruhig sein können. Heute Morgen habe ich Holzteile verteilt und ich bin etwas enttäuscht – und trotzdem auch positiv überrascht: Das Parlament konnte dies ohne Regierungsrat und Presse selbst gestalten.

Die Sitzung ist beendet, die nächste Kantonsratssitzung findet am 15. Juni 2015 statt.

Für die Richtigkeit des Protokolls

Der Präsident:

Die Protokollführerin: